

Bericht des Rechnungshofes

EU-Finanzbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	10
Abkürzungsverzeichnis _____	13
Glossar _____	16

BKA

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts
sowie der Bundesministerien für

BMAK

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

BMF

Finanzen

BMLFUW

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

BMVIT

Verkehr, Innovation und Technologie

EU-Finanzbericht 2013

KURZFASSUNG _____	19
Einleitung _____	41
EU-Haushalt _____	42
Allgemeines _____	42
Reform des Eigenmittelsystems _____	44
Der Mehrjährige Finanzrahmen _____	47
Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 bis 2013 _____	48
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020 _____	50
EU-Haushalt 2013 _____	54
Einnahmen _____	54
Ausgaben _____	56

Gesamtausgaben im Vergleich zum MFR 2007 bis 2013	60
EU-Zahlungsflüsse im EU-Vergleich	61
Nettosalden im EU-Vergleich	63
EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)	68
Entwicklung der Nettosalden Österreichs	68
Zahlungen und Rückflüsse Österreichs	68
Beitrag Österreichs an die EU	70
Rückflüsse der EU-Mittel an Österreich	72
Verwendung der EU-Mittel nach den Rubriken 1 bis 3 und nach Programmen	76
Aufteilung der Rückflüsse auf Bundesländer	81
Ausnutzung der Mittel in Österreich	89
Zentral verwaltete Mittel 2013	90
Programmumsetzung in Österreich in der Periode 2014 bis 2020	93
Programmumsetzung 2014 bis 2020 nach einzelnen Programmen	95
Entwicklungen auf EU-Ebene	97
Haushaltsordnung	97
Europäischer Stabilitätsmechanismus	97
Europäische Bankenunion	99
Investitionsoffensive	100
Friends of the Presidency Group	105
Position RH	106

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel _____	107
Allgemein _____	107
Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich _____	107
Koordinierte Prüfungen mit EU-Bezug _____	111
Eigenständige Prüfungen des RH mit EU-Bezug _____	111
Prüfungsfeststellungen des RH _____	112
Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2013 _____	118
Landwirtschaft und Kohäsion: Überblick über die EU-Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2013 _____	120
Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofes _____	123
Entlastungsverfahren _____	124

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013	48
Abbildung 1:	Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020, Verpflichtungen im Vergleich; in Mrd. EUR	51
Abbildung 2:	Einnahmen der EU von den EU-28 nach Einnahmequellen, im Jahr 2013 (in %)	54
Abbildung 3:	Entwicklung der Einnahmequellen 2007 bis 2013 (in Mrd. EUR)	55
Abbildung 4:	Einnahmen der EU 2007 bis 2013 (in Mrd. EUR), nach Einnahmequellen	56
Abbildung 5:	Ausgaben der EU 2007 bis 2013 nach Jahren und nach Rubriken (in Mrd. EUR)	57
Abbildung 6:	Ausgaben der EU im Jahr 2013 nach Rubriken (in %)	58
Abbildung 7:	Ausgaben der EU 2007 bis 2013 nach Rubriken (in %)	59
Tabelle 2:	Mittelfristiger Finanzrahmen 2007 bis 2013: Vergleich Verpflichtungen mit tatsächlichen Zahlungen	60
Abbildung 8:	Zahlungen an die EU und Rückflüsse an die Mitgliedstaaten im Jahr 2013 (in Mio. EUR, gereiht nach Höhe der Rückflüsse)	62
Abbildung 9:	Nettosalden, Werte im Jahr 2013 und Mittelwerte der Periode 2007 bis 2013 – in absoluten Zahlen (in Mio. EUR; gereiht nach den Werten 2013)	65
Abbildung 10:	Nettosalden, Werte im Jahr 2013 und Mittelwerte der Periode 2007 bis 2013 – in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) (gereiht nach Werten 2013)	67

Tabelle 3:	Nettosalden Österreich 2007 bis 2013 _____	68
Tabelle 4:	Entwicklung der österreichischen Zahlungen und Rückflüsse _____	69
Tabelle 5:	Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag __	71
Tabelle 6:	Artikel 9-Konto von 2007 bis 2013 _____	72
Tabelle 7:	Rückflüsse in der Periode 2007 bis 2013 nach Rubriken _____	73
Abbildung 11:	Rückflüsse nach Österreich 2013 nach Rubriken (in %) _____	75
Tabelle 8:	Rückflüsse der Rubrik 1a nach Österreich _____	76
Tabelle 9:	Rückflüsse der Rubrik 1b nach Österreich _____	77
Tabelle 10:	Rückflüsse der Rubrik 2 nach Österreich _____	79
Tabelle 11:	Rückflüsse der Rubrik 3 nach Österreich _____	80
Tabelle 12:	EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Agrar- fonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern ____	81
Abbildung 12:	Agrarfonds, Anteil der Bundesländer im Jahr 2013 (in %) _____	82
Abbildung 13:	Agrarfonds, Anteil der Bundesländer in der Periode 2007 bis 2013 (in %) _____	83
Tabelle 13:	EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Strukturfonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern _____	84
Tabelle 14:	Zahlungsstopp der Europäischen Kommission im Jahr 2013, Gründe _____	86
Abbildung 14:	Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit EFRE 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %) _____	87

Abbildung 15: Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit ESF 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)	88
Abbildung 16: Rückflüsse durch das AMS 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)	88
Abbildung 17: Methoden der Verwaltung von EU-Mitteln	90
Tabelle 15: Zentral verwaltete Mittel 2013 (Rückflüsse)	91
Abbildung 18: Thematische Ziele der ESI-Fonds	93
Abbildung 19: Übersicht über Ziele, Fonds und Programme 2014 bis 2020	94
Tabelle 16: Allokation ESI-Fonds-Mittel in der Periode 2014 bis 2020	94
Tabelle 17: Vergleich der indikativen Mittelzuteilung 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020	95
Tabelle 18: Aufteilung der IWB/EFRE-Mittel 2014 bis 2020 auf die Bundesländer	96
Abbildung 20: Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)	102
Tabelle 19: Teilnahme des RH an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes (Zeitraum: Jänner 2013 bis Februar 2015)	109
Tabelle 20: Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes ohne Teilnahme des RH (Zeitraum: Jänner 2013 bis Februar 2015)	110
Abbildung 21: Entwicklung der Fehlerquote von 2007 bis 2013	119
Tabelle 21: Feststellungen in Sonderberichten des Europäischen Rechnungshofes zu Österreich	123

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
Art.	Artikel
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DGS	Deposit Guarantee Schemes = Einlagensicherungssysteme
d.h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU-HHO	EU-Haushaltsordnung
EUR	Euro
EUSF	Europäischer Solidaritätsfonds
EZB	Europäische Zentralbank
f. / ff.	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
gem.	gemäß
IIV	Interinstitutionelle Vereinbarung
IWB	Investition in Wachstum und Beschäftigung
IWF	Internationaler Währungsfonds
KF	Kohäsionsfonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
max.	maximal
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MwSt	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
p.a.	per anno
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RP7	Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

S.	Seite
SRF	Single Resolution Fund = Einheitlicher Abwicklungsfonds
SRM	Single Resolution Mechanism = Einheitlicher Abwicklungsmechanismus
SSM	Single Supervisory Mechanism = Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
TEM	traditionelle Eigenmittel
TEN	Transeuropäische Netze
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WP	Wirtschaftlichkeitsprüfung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZVE	Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes

Glossar

Ausgleichszahlungen

Die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) des EU-Haushaltsplans enthält spezifische Zahlungen an neue Mitgliedstaaten, um zu verhindern, dass der Beitritt in diesen Ländern zu Liquiditätsengpässen führt. Ähnliche Zahlungen wurden auch Österreich, Schweden und Finnland im Zeitraum 1995 bis 1998 gewährt.

ECOFIN-Rat

Als ECOFIN-Rat wird der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ der EU bezeichnet. Ihm gehören die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten an. Er tagt üblicherweise einmal im Monat.

Einnahmen

Einnahmen ist der Oberbegriff für alle Quellen, aus denen der EU-Haushalt finanziert wird. Der überwiegende Teil des EU-Haushalts wird mit Eigenmitteln finanziert. Im Text wird der Begriff „Einnahmen“ ausschließlich aus Sicht der EU verwendet.

Eurogruppe

Mitgliedstaaten, deren gemeinsame Währung der Euro ist.

Grünbuch

Ein Grünbuch ist ein Diskussionspapier für eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion zu einem bestimmten Thema (meist Vorlagen für Verordnungen und Richtlinien), um grundlegende politische Ziele in Gang zu setzen.

Kontaktausschuss

Der Kontaktausschuss ist ein Zusammenschluss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes. Er tagt üblicherweise einmal im Jahr.

Konvergenz

Unter Konvergenz wird die Annäherung verschiedener Volkswirtschaften hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus anhand bestimmter ökonomischer Strukturmerkmale (Konvergenzkriterien) verstanden.

Rückflüsse

Die Rückflüsse umfassen jene Beträge, welche die EU in Form von Fördergeldern an Österreich überweist.

Verpflichtungen

Bei den Mitteln für Verpflichtungen handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen decken sich oft nicht, weil die Mittel für mehrjährige Programme und Projekte in der Regel mit dem mehrjährigen Finanzrahmen gebunden, jedoch erst im Lauf der Jahre entsprechend dem Umsetzungsstand ausgezahlt werden. Da nicht alle Programme und Projekte abgeschlossen werden, ist der Betrag für Zahlungsermächtigungen niedriger als jener für Verpflichtungsermächtigungen.

Zahlungen

Als Zahlungen werden grundsätzlich die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die EU (= Einnahmen der EU) verstanden.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts
sowie der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Finanzen
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Verkehr, Innovation und Technologie**

EU-Finanzbericht 2013

Österreichs Nettosaldo betrug im Jahr 2013 1,329 Mrd. EUR. Österreich zahlte 3,191 Mrd. EUR an die EU und erhielt 1,862 Mrd. EUR an Rückflüssen. Der durchschnittliche jährliche Saldo in der Periode 2007 bis 2013 belief sich auf 795,67 Mio. EUR.

Die Ausnutzung der Agrar- und Strukturfondsmittel in Österreich in der Periode 2007 bis 2013 lag mit Jahresende 2013 im Bereich des ELER bei 89,5 %, in den beiden Strukturfonds bei 67,1 % (52,9 % im EFRE und 85,6 % im ESF). Unter Nutzung des Ausfinanzierungszeitraums bis Ende 2015 wird im Bereich des ELER und des ESF von einer vollständigen Ausschöpfung der Mittel ausgegangen, die Österreich für die Periode 2007 bis 2013 zugewiesen waren. Eine vollständige Ausschöpfung im Bereich des EFRE ist aus Sicht des RH nicht realistisch.

KURZFASSUNG

Ziel des EU-Finanzberichts 2013 ist die Erhöhung der Transparenz bei den Gesamtzahlungen der EU, bei der Einordnung Österreichs im EU-Haushalt für die Perioden 2007 bis 2013 und folgende sowie bei der Verwendung der EU-Mittel in Österreich. (TZ 1)

EU-Haushalt 2013

Einnahmen

Die Summe aller Einnahmen betrug im Jahr 2013 149,504 Mrd. EUR. Das war ein Anstieg von 7,1 % im Vergleich zum Jahr 2012 mit 139,541 Mrd. EUR. Gegenüber 2007 (117,563 Mrd. EUR) erhöhten sich die Einnahmen um 27,2 %. (TZ 12)

Von 2007 bis 2013 erhöhte sich der Anteil der BNE-Eigenmittel an den Einnahmen um 49,1 % und lag 2013 mit 110,195 Mrd. EUR bei 73,7 % der Gesamteinnahmen, während dieser Anteil im Jahr 2007 noch 62,9 % betragen hatte. Der Anteil der MwSt-Eigenmittel belief sich demgegenüber im Jahr 2013 mit 14,020 Mrd. EUR nur noch auf 9,4 % der Gesamteinnahmen, nachdem er im Jahr 2007 noch 16,5 % ausgemacht hatte. Die traditionellen Eigenmittel (TEM) zeichneten mit 15,365 Mrd. EUR im Jahr 2013 noch für 10,3 % der Einnahmen verantwortlich, die sonstigen Einnahmen mit 8,706 Mrd. EUR für 5,8 % und auf den Überschuss des Vorjahres entfielen mit 1,054 Mrd. EUR 0,7 %. (TZ 12)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im Jahr 2013 148,469 Mrd. EUR (138,683 Mrd. EUR im Jahr 2012) und stiegen damit um 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2007 (113,953 Mrd. EUR) bedeutete dies eine Steigerung um 30,3 %, die besonders in der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) zu verzeichnen war. In dieser Rubrik schlug sich ab dem Jahr 2010 die Strategie Europa 2020 nieder. (TZ 13)

Von den Ausgaben der EU im Jahr 2013 entfielen

- auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) 71,238 Mrd. EUR bzw. 48,0 %;
- auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) 59,524 Mrd. EUR bzw. 40,1 %;
- auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) 1,883 Mrd. EUR bzw. 1,3 %;
- auf die Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) 7,055 Mrd. EUR bzw. 4,8 %;
- auf die Rubrik 5 (Verwaltung) 8,693 Mrd. EUR bzw. 5,9 % und
- auf die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) 75 Mio. EUR bzw. 0,1 %. (TZ 13)

Von den Ausgaben der EU in der gesamten Periode 2007 bis 2013 entfielen

- auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) 370,391 Mrd. EUR bzw. 41,7 %;
- auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) 397,981 Mrd. EUR bzw. 44,8 %;
- auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) 11,811 Mrd. EUR bzw. 1,3 %;
- auf die Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) 51,293 Mrd. EUR bzw. 5,8 %;
- auf die Rubrik 5 (Verwaltung) 55,226 Mrd. EUR bzw. 6,2 % und
- auf die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) 0,935 Mrd. EUR bzw. 0,1 %. (TZ 14)

Die Ursache für den höheren Anteil der Rubrik 1 im Jahr 2013 lag darin, dass in der Rubrik 1 die Zahlungen seit dem Jahr 2007 mit insgesamt 63,0 % stärker anstiegen als in der Rubrik 2, in der die Zahlungen seit dem Jahr 2007 auf einem annähernd gleichen Niveau erfolgten (Anstieg um 8,9 %). (TZ 13)

Der Vergleich der im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2007 bis 2013 vorgesehenen Zahlungen von 925,950 Mrd. EUR mit den tatsächlich bereits erfolgten Zahlungen von 887,637 Mrd. EUR ergab, dass in den Jahren 2007 bis 2013 rd. 95,9 % der für die Periode vorgesehenen Mittel tatsächlich ausbezahlt wurden. Die Rubrik 3b verzeichnete mit 147,5 % eine erhebliche Überschreitung der Verpflichtungen. Dies resultierte daraus, dass die Ausgabenobergrenzen etwa für den Solidaritätsfonds der EU nicht galten, welcher der Rubrik 3b zugeordnet ist. (TZ 15)

EU-Zahlungsflüsse im EU-Vergleich

In neun Mitgliedstaaten waren die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die EU höher als die Rückflüsse der EU an diese Mitgliedstaaten (in den Jahren 2011 und 2012 war das noch in zehn Mitgliedstaaten der Fall gewesen). 19 Mitgliedstaaten erhielten im Jahr 2013 mehr Rückflüsse, als sie Zahlungen an die EU leisteten. Österreich lag dabei im unteren Mittelfeld: 17 Mitgliedstaaten erhielten in absoluten Zahlen mehr, zehn Mitgliedstaaten weniger Rückflüsse als Österreich. (TZ 16)

Kurzfassung

Nettosalden im EU-Vergleich

Im Jahr 2013 gab es elf Nettozahler und 17 Nettoempfänger. Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler war im Jahr 2013 und ebenso im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 Deutschland, gefolgt vom Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien. Österreich befand sich 2013 – ebenso wie im Jahr 2012 – und im Mittel der Periode 2007 bis 2013 an neunter Stelle der Nettozahler. (TZ 17)

Der mit Abstand größte Nettoempfänger im Jahr 2013 sowie im Mittel der Periode 2007 bis 2013 war unverändert Polen. (TZ 17)

Im Bezug zur Wirtschaftsleistung (Bruttonationaleinkommen – BNE) der einzelnen Mitgliedstaaten wies im Jahr 2013 Schweden vor Dänemark und Deutschland (wie bereits im Vorjahr) die höchsten Nettosalden aus, gefolgt vom Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien. Demgegenüber hatten Ungarn, Litauen und Estland die niedrigsten Nettosalden, gefolgt von Bulgarien, Lettland und Polen. Im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 hatte Deutschland den höchsten Nettosaldo im Verhältnis zum BNE und Litauen den niedrigsten. (TZ 17)

Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum BNE betrug im Jahr 2013 ebenso wie im Jahr 2012 – 0,4 %, im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 – 0,3 % (im Mittel gleich wie Finnland). Das Mittel der Jahre 2007 bis 2012 war mit – 0,2 % noch leicht darunter gelegen. Österreich lag somit 2013 an siebenter bzw. bei der Mittelwertberechnung an zehnter Stelle. Im Jahr 2012 war Österreich noch an achter Stelle gelegen. (TZ 17)

Entwicklung der Nettosalden Österreichs

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen 1,329 Mrd. EUR. Sie hatte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Zahlungen an die EU um 22,4 % erhöht. Der durchschnittliche jährliche Nettosaldo betrug in der Periode 2007 bis 2013 795,67 Mio. EUR. Während von 2007 bis 2013 die Zahlungen an die EU um 973,34 Mio. EUR stiegen (+ 43,9 %), erhöhten sich die Rückflüsse von der EU um nur 263,53 Mio. EUR (+ 16,5 %). (TZ 19)

Entwicklung der österreichischen Zahlungen und Rückflüsse

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt	Veränderung 2007/2013
	in Mio. EUR								
Zahlungen an die EU	2.218,08	2.194,39	2.315,84	2.626,88	2.688,67	2.942,18	3.191,42	2.596,78	+ 973,34
Rückflüsse von der EU	1.598,44	1.777,34	1.816,59	1.821,65	1.875,81	1.855,97	1.861,96	1.801,11	+ 263,53
Differenz	619,64	417,05	499,25	805,23	812,86	1.086,21	1.329,45	795,67	+ 709,81
Differenz, Veränderung zum Vorjahr	in %								
	240,54	- 202,60	82,21	305,98	7,63	273,35	243,25		
	+ 63	- 33	+ 20	+ 61	+ 1	+ 34	+ 22		

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: EU–Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Zahlungen und Rückflüsse Österreichs

Die Höhe der Zahlungen Österreichs an die EU sank im Jahr 2008 geringfügig und stieg danach jährlich an, insbesondere von 2009 auf 2010. Ursache dafür war u.a. die im Jahr 2009 erfolgte rückwirkende Berücksichtigung der MwSt–Eigenmittel–Rabatte der Jahre 2007 und 2008. (TZ 19)

Die Rückflüsse der EU an Österreich stiegen von 2007 bis zum Jahr 2011 an, im Jahr 2012 zeigten sich die Auswirkungen des Zahlungsstopps der Europäischen Kommission im EFRE und EGFL. Im Jahr 2013 erhöhten sich die Rückflüsse nur leicht, was auf weitere Zahlungsstopps der Europäischen Kommission in drei Programmen zurückzuführen war. (TZ 19)

Die Zahlungen an die EU hängen u.a. von der Höhe der BNE–Eigenmittel ab, welche im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt werden. Durch Berichtigungshaushalte kann dieser Beitrag weiter erhöht werden. Die Höhe der EU–Zahlungen Österreichs stieg im Jahr 2013 infolge von Berichtigungshaushalten um 9,9 % auf 3,221 Mrd. EUR, insbesondere wegen der Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens und zweimaliger Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds, wovon Österreich beide Male profitierte. (TZ 19)

Beitrag Österreichs an die EU

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ist im Finanzausgleichsgesetz 2008 geregelt. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Länder am Gesamtbeitrag 22,5 %, der Anteil der Gemeinden 3,9 %. Der Anteil des Bundes belief sich auf 73,6 %. (TZ 20)

Kurzfassung

Eine Abhängigkeit der Länder- und Gemeindebeiträge vom tatsächlichen österreichischen EU-Beitrag ist nur teilweise bei den Ländern gegeben und führt zur unterschiedlichen Entwicklung der Beitragsleistung der drei Gebietskörperschaften. Vergleicht man die Beiträge des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2007, erhöhten sich die Beiträge der Länder um 44,7 %, die der Gemeinden um 18,2 %. Für den Beitrag des Bundes ist durch Umstellung auf laufende Gebahrung ein Jahresreihenvergleich erst ab dem Jahr 2009 möglich; der Beitrag des Bundes erhöhte sich von 2009 bis 2013 um 30,9 %. In diesem Zeitraum erhöhten sich die Beiträge der Länder um 30,5 %, die der Gemeinden um 20,6 %. (TZ 20)

Die von der EU benötigten Mittel werden im österreichischen Bundeshaushalt auf dem Eigenmittelkonto (sogenanntes „Artikel 9-Konto“) bereitgestellt. (TZ 20)

Artikel 9-Konto von 2007 bis 2013							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR						
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
+ Gutschriften gesamt ¹	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42
- Zahlungsabruf durch die Europäische Kommission	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Endsaldo	157,87	394,37²	204,34	251,46	279,67	29,27	186,09

¹ Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

² Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

Quellen: BMF; Bundesrechnungsabschluss 2013

Im Jahr 2013 lag der abgerufene Betrag (3,121 Mrd. EUR) um 156,83 Mio. EUR unter dem Beitrag Österreichs an die EU („Gutschriften gesamt“). Dadurch erhöhte sich der Endsaldo auf 186,09 Mio. EUR. (TZ 20)

Rückflüsse der EU-Mittel an Österreich

Im Jahr 2013 erhielt Österreich insgesamt 1,862 Mrd. EUR an Rückflüssen von der EU. Das waren 0,3 % mehr als im Jahr 2012 mit 1,856 Mrd. EUR. Vom Gesamtbetrag für 2013 entfielen 1,841 Mrd. EUR auf die Rubriken 1 bis 3: (TZ 21, 22)

- 531,55 Mio. EUR (28,5 %) auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum),

- 1,263 Mrd. EUR (67,8 %) auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen) und
- 46,58 Mio. EUR (2,5 %) auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht).

Verwendung der EU-Mittel nach den Rubriken 1 bis 3 und nach Programmen

Aus der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) beanspruchte Österreich im Jahr 2013 240,45 Mio. EUR. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Siebenten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) mit 172,91 Mio. EUR, dem Ausbau der Trans-europäischen Netze (TEN) mit 13,55 Mio. EUR und dem Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ mit 21,86 Mio. EUR. (TZ 23)

Die Rückflüsse im RP7 stiegen im Jahr 2013 um 15,19 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. TEN sowie Lebenslanges Lernen hatten hingegen Rückgänge um 32,72 Mio. EUR bzw. 10,89 Mio. EUR zu verzeichnen. (TZ 23)

Im Bereich der TEN-Mittel war der Rückgang vom Jahr 2012 auf 2013 um 32,73 Mio. EUR darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte im Jahr 2012 abgerechnet wurden und im Jahr 2013 dafür keine Zahlungen mehr erfolgten. Auch waren in den Zahlen der Europäischen Kommission nur solche Rückflüsse enthalten, die allein Österreich zuzuordnen waren. (TZ 23)

Das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ erhielt im Jahr 2013 um 10,89 Mio. EUR weniger (- 33,2 %) als im Vorjahr. In den Jahren zuvor waren die Zahlungen noch kontinuierlich angestiegen. (TZ 23)

In der Teilrubrik 1b erhielt Österreich im Jahr 2013 291,10 Mio. EUR, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 25,5 % bedeutete. Im Programm Konvergenz (Phasing Out) stiegen die Rückflüsse gegenüber dem Vorjahr 2012 um 97,0 % (14,83 Mio. EUR), im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erhöhten sich die Rückflüsse um 3,6 % (5,21 Mio. EUR) und im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit um 56,8 % (39,23 Mio. EUR). (TZ 24)

Der Anstieg im Bereich Konvergenz (Phasing Out) war darauf zurückzuführen, dass nach Aufhebung des Zahlungsstopps 2012 durch die Europäische Kommission aufgrund von Mängeln im Verwaltungs- und Kontrollsystem im Jahr 2013 wieder Mittelrückflüsse erfolgten. Der nur geringe Anstieg im Bereich Regionale Wettbewerbsfähigkeit

und Beschäftigung war auf einen neuerlichen Zahlungsstopp der Europäischen Kommission aufgrund von Prüffeststellungen in drei Bundesländern zurückzuführen. Im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit galt in den Jahren 2007 bis 2010 die Regel n+3, d.h. Mittelbindungen für 2010 konnten bis ins Jahr 2013 erfolgen. Ab dem Jahr 2011 erfolgte die Angleichung an die anderen Ziele mit der Regel n+2, wodurch Mittel aus diesem Jahr nur noch bis zum Jahr 2013 gebunden werden konnten. Im Jahr 2013 trafen somit diese beiden Regelungen aufeinander, was zu einer Auszahlung von Mittelbindungen von zwei Jahren (2010 und 2011) führte. (TZ 24)

In der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) erhielt Österreich im Jahr 2013 – mit mehr als zwei Drittel der gesamten EU-Rückflüsse (67,8 %) – die umfangreichsten Rückflüsse. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückflüsse im Jahr 2013 um 2,1 % (26,70 Mio. EUR). (TZ 25)

Der Rückgang in der Ländlichen Entwicklung war insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach Ablauf der fünfjährigen Mindestverpflichtung ein Ausstieg aus der Maßnahme ÖPUL möglich war. 2012 hatten viele Betriebe diese Mindestverpflichtungsdauer erfüllt und waren danach ausgestiegen. Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ bewirkten Betriebsauflösungen sinkende Zahlungen (andere Betriebe übernahmen zwar die Weiterbewirtschaftung der Flächen, jedoch verringerte sich das Auszahlungsvolumen aufgrund der höheren Bewertung der ersten Hektare durch einen Sockelbetrag). (TZ 25)

In der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) beanspruchte Österreich im Jahr 2013 46,58 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg (2,5 % bzw. 1,14 Mio. EUR) bedeutete. (TZ 26)

Aufteilung der Rückflüsse auf Bundesländer

Im Jahr 2013 erhielt Österreich über die Agrarfonds 1,251 Mrd. EUR (2,27 Mio. EUR mehr als im Jahr 2012), über die Strukturfonds 210,09 Mio. EUR (48,55 Mio. EUR mehr als im Vorjahr). (TZ 27, 28)

EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Agrarfonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern¹

	EGFL		ELER		Sonstige ²		Summe		Veränderung 2012/2013 in %
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	
	in Mio. EUR								
Wien	2,91	2,54	4,01	4,00	0,08	0,05	7,00	6,60	- 5,8
Vorarlberg	9,95	11,74	18,76	19,64	0,02	0,01	28,72	31,38	9,3
Salzburg	23,80	26,26	43,16	42,10	0,04	0,03	66,99	68,38	2,1
Tirol	22,37	29,85	52,56	59,62	0,30	0,40	75,23	89,87	19,5
Kärnten	46,68	48,46	46,16	47,42	0,12	0,09	92,96	95,97	3,2
Burgenland	52,42	50,67	48,08	46,68	0,02	0,02	100,52	97,36	- 3,1
Steiermark	96,55	95,68	79,18	75,94	0,19	0,13	175,92	171,75	- 2,4
Oberösterreich	168,95	165,48	82,63	79,89	0,07	0,05	251,64	245,42	- 2,5
Niederösterreich	290,80	284,65	159,38	160,05	0,03	0,02	450,22	444,73	- 1,2
Österreich	714,42	715,32	533,92	535,34	0,86	0,80	1.249,20	1.251,47	0,2

¹ Die Daten beruhen auf Zahlen des BMLFUW, INVEKOS-Daten und den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder.

² sonstige Maßnahmen wie z.B. Beratung, Ernte- und Risikoversicherung, Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Quellen: BMLFUW, Grüner Bericht 2013 und 2014; Darstellung RH

Die Reduktion der Rückflüsse in der Ländlichen Entwicklung spiegelte sich zwar in fünf Bundesländern wider, in Summe flossen dennoch im Jahr 2013 geringfügig mehr Mittel (2,27 Mio. EUR) als im Jahr zuvor. Auffällig war der Anstieg in Tirol um 14,64 Mio. EUR, nachdem das Land im Jahr 2012 einen Rückgang in Höhe von 18,23 Mio. EUR zu verzeichnen hatte. Die Schwankung war darauf zurückzuführen, dass Förderungen, die mangels durchgeführter Kontrollen (vor allem im Zusammenhang mit Almen) im Jahr 2012 nicht ausbezahlt worden waren, im Jahr 2013 wieder flossen. (TZ 28)

EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Strukturfonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern

	EFRE		ESF		Summe		Veränderung 2012/2013
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	
	in Mio. EUR ¹						
Vorarlberg	1,46	–	2,38	0,60	3,84	0,60	– 84,4
Tirol	3,06	–	0,77	0,87	3,83	0,87	– 77,4
Steiermark	–	–	2,73	2,15	2,73	2,15	– 21,3
Salzburg	–	2,66	0,94	0,42	0,94	3,08	228,1
Kärnten	–	10,78	0,55	0,06	0,55	10,84	1.871,8
Wien	–	6,37	7,62	4,57	7,62	10,94	43,5
Oberösterreich	8,00	12,92	3,54	0,88	11,54	13,80	19,6
Burgenland	7,42	19,03	7,88	8,44	15,29	27,47	79,6
Zahlungen Vorperiode	4,81	–	–	31,15	4,81	31,15	547,6
AMS²			81,85	31,46	81,85	31,46	– 61,6
BMASK/BMBF/BMWFW²			17,93	38,37	17,93	38,37	114,0
Niederösterreich	9,2	38,35	1,41	1,02	10,61	39,37	271,0
gesamt	33,95	90,11	127,61	119,98	161,54	210,09	30,1

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlen ohne Zinsen

² nur im ESF

Quellen: BMASK; BMBF; Berechnung RH

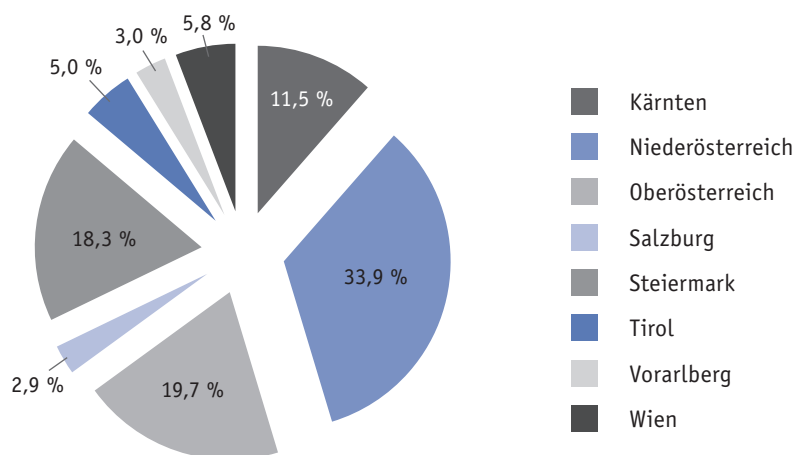
Über die beiden Strukturfonds EFRE und ESF erhielt Österreich im Jahr 2013 210,09 Mio. EUR: 90,11 Mio. EUR über den EFRE, 119,98 Mio. EUR über den ESF. Die höchsten Rückflüsse aus dem EFRE erhielten Niederösterreich mit 38,35 Mio. EUR (42,6 %), Burgenland mit 19,03 Mio. EUR (21,1 %) und Oberösterreich mit 12,92 Mio. EUR (14,3 %). (TZ 29)

Im ESF erhielten die drei Bundesministerien BMASK, BMBF und BMWFW mit 38,37 Mio. EUR (32,0 %) sowie das AMS mit 31,46 Mio. EUR (26,2 %) den größten Anteil der Rückflüsse, gefolgt vom Burgenland mit 8,44 Mio. EUR (7,0 %) und Wien mit 4,57 Mio. EUR (3,8 %). (TZ 29)

Im EFRE kam es auch im Jahr 2013 – wie schon im Jahr zuvor – zu einem Zahlungsstopp der Europäischen Kommission; betroffen davon waren im Jahr 2013 die Bundesländer Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Diese Bundesländer erhielten im Jahr 2013 daher keine Rückflüsse. (TZ 29)

Über das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE Regionalprogramme ohne Burgenland) erhielt Niederösterreich mit 97,11 Mio. EUR die meisten Mittel in der Periode 2007 bis 2013 (33,9 %), gefolgt von Oberösterreich mit 56,45 Mio. EUR (19,7 %) und der Steiermark mit 52,40 Mio. EUR (18,3 %). Am wenigsten Mittel erhielten in der Gesamtperiode Vorarlberg und Salzburg mit 8,70 Mio. EUR bzw. 8,18 Mio. EUR (3,0 % bzw. 2,9 %): (TZ 30)

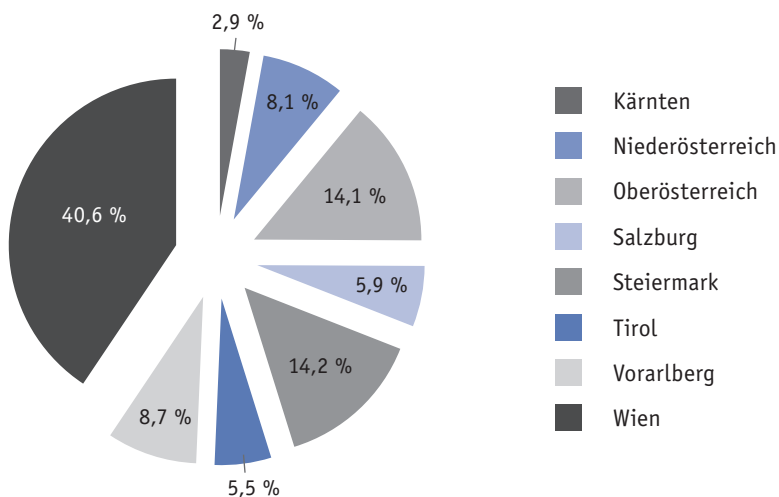
Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit EFRE 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)



Quellen: BKA; BMF; Darstellung RH

Im ESF (Österreichprogramm ohne Burgenland) erhielt Wien mit 18,86 Mio. EUR in der Periode 2007 bis 2013 die meisten Mittel (40,6 %), gefolgt von der Steiermark mit 6,61 Mio. EUR (14,2 %) und Oberösterreich mit 6,56 Mio. EUR (14,1 %). Die wenigsten Mittel erhielten Kärnten mit 1,33 Mio. EUR (2,9 %) und Tirol mit 2,54 Mio. EUR (5,5 %). (TZ 30)

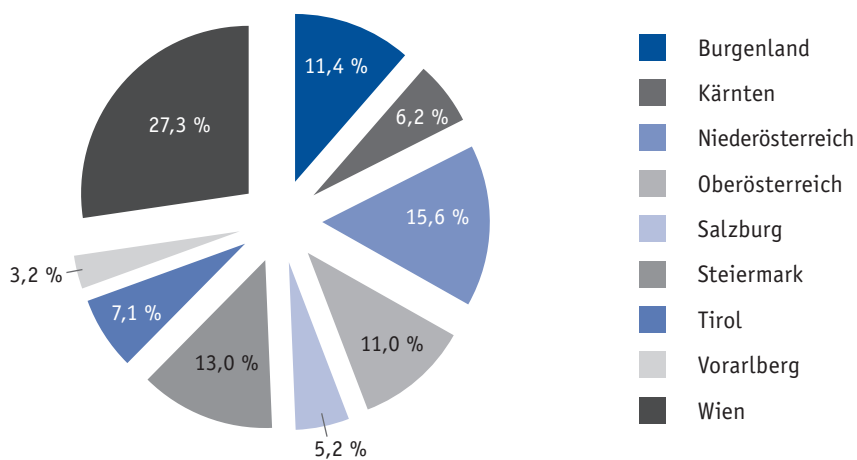
Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit ESF 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)



Quellen: BMASK; Darstellung RH

Wien wickelte in der Periode 2007 bis 2013 mit 27,3 % die meisten ESF-Mittel durch das AMS ab (69,52 Mio. EUR), gefolgt von Niederösterreich mit 15,6 % (39,69 Mio. EUR) und der Steiermark mit 13,0 % (33,20 Mio. EUR). Die wenigsten ESF-Mittel durch das AMS fließen in Vorarlberg mit 3,2 % (8,16 Mio. EUR) bzw. Salzburg mit 5,2 % (13,19 Mio. EUR). (TZ 30)

Rückflüsse durch das AMS 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)



Quellen: BMASK; Darstellung RH

Ausnutzung der Mittel in Österreich

Österreich lag bei den Agrarfonds zum Stichtag 31. Dezember 2013 im EU-Vergleich an sechster Stelle. EU-weit waren zu diesem Zeitpunkt 75 % der Mittel ausgenutzt. Laut BMLFUW kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere unter Nutzung des Ausfinanzierungszeitraums bis Ende 2015 eine vollständige Ausschöpfung der Österreich für die Periode 2007 bis 2013 zugewiesenen ELER-Mittel erfolgen wird. (TZ 31)

Die Ausnutzung der für die Periode 2007 bis 2013 vorgesehenen Strukturfondsmittel für Österreich (EFRE und ESF) in Höhe von 1,204 Mrd. EUR (ohne ETZ) belief sich für beide Fonds zusammen mit Stand Dezember 2013 auf 67,1 % (52,9 % bzw. 359,81 Mio. EUR im EFRE und 85,6 % bzw. 448,60 Mio. EUR im ESF). Laut Bericht des BMF vom Dezember 2014 zum EU-Haushalt war davon auszugehen, dass über die gesamte Periode die für Österreich reservierten Strukturfondsmittel in vollem Umfang abgerufen werden können. Bei Betrachtung des Umsetzungsstandes allein des EFRE, der österreichweit Ende Dezember 2013 bei 52,9 % und in vier Bundesländern (Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) noch unter 50,0 % lag, war jedoch aus Sicht des RH das Erreichen einer vollständigen Mittelausschöpfung unrealistisch. (TZ 31)

Zentral verwaltete Mittel 2013

Die direkten Mittelrückflüsse beliefen sich im Jahr 2013 auf 245,02 Mio. EUR (im Jahr 2012 283,62 Mio. EUR). Davon erhielten private Einrichtungen mit 124,39 Mio. EUR (50,8 %) knapp mehr als öffentliche Einrichtungen mit 119,31 Mio. EUR (48,7 %); natürliche Personen erhielten 1,32 Mio. EUR (0,5 %). Rückflüsse unter zentraler Mittelverwaltung unterlagen nicht vollständig der Kontrolle durch den RH, weil dieser für private Unternehmen grundsätzlich nicht prüfungszuständig ist. Somit besteht für Österreich betreffend EU-Mittel eine „Kontrolllücke“. (TZ 32)

Reform des Eigenmittelsystems

Der EU-Jahreshaushalt finanziert sich aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittel setzen sich aus traditionellen Eigenmitteln (TEM), Mehrwertsteuer-Eigenmitteln (MwSt-Eigenmittel) und Eigenmitteln aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel) zusammen. Sonstige Einnahmen sind z.B. Beiträge und Erstattungen im Rahmen der Abkommen und Programme der EU. Bereits 2011 unterbreitete die Europäische Kommission Vorschläge für ein neues Eigenmittelsystem, welche u.a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorsahen. Eine EU-weite Einführung fand vor allem aufgrund des Widerstands des Vereinigten Königreichs keine Zustimmung. (TZ 3, 6)

Kurzfassung

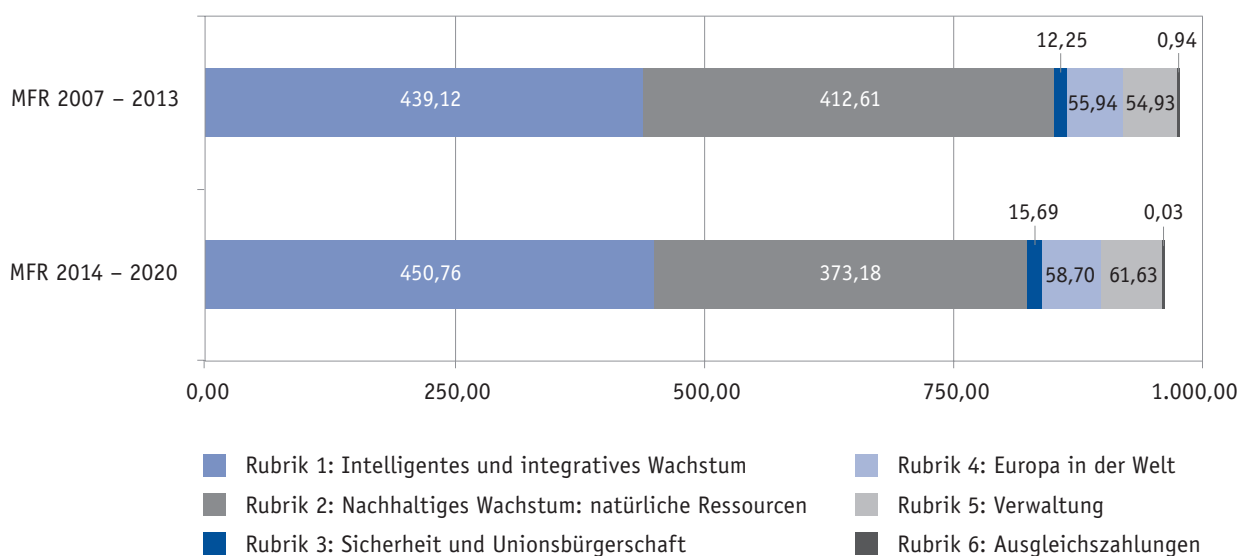
Am 5. Mai 2014 einigten sich die Finanzminister von zehn Mitgliedstaaten auf die Rahmenbedingungen einer solchen Steuer im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit. Die Finanzminister von Österreich und Frankreich präsentierten im Jänner 2015 einen überarbeiteten Plan zur Einführung der Finanztransaktionssteuer. Die Steuer soll 2016 erstmalig eingehoben werden und war laut Auskunft des BMF als nationale Einnahme vorgesehen; die definitive Ausgestaltung war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung offen, laut BMF würden für das nächste Eurogruppentreffen im Juni 2015 Ergebnisse erwartet. (TZ 3, 6, 7)

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) bildet die Grundlage für den jährlichen Haushaltsplan der EU. Der MFR für die Periode 2007 bis 2013 sah Mittel für Verpflichtungen von insgesamt 975,777 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich 139,397 Mrd. EUR pro Jahr sowie Mittel für Zahlungen von insgesamt 925,950 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich 132,279 Mrd. EUR pro Jahr vor. (TZ 8, 9)

Die Festlegung des MFR 2014 bis 2020 erfolgte gemäß dem Vertrag von Lissabon erstmals mittels EU-Verordnung (VO (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013). Mit 959,988 Mrd. EUR waren darin um 1,6 % geringere Verpflichtungen über den siebenjährigen Zeitraum gegenüber dem MFR 2007 bis 2013 vorgesehen. (TZ 10)

Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020, Verpflichtungen im Vergleich; in Mrd. EUR



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die Kürzungen der Verpflichtungen betrafen hauptsächlich die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen), während alle anderen Rubriken eine Erhöhung aufwiesen: (TZ 10)

- Rubrik 1 (Intelligentes und integratives Wachstum): + 2,7 % (von 439,115 Mrd. EUR auf 450,763 Mrd. EUR);
- Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen): – 9,6 % (von 412,611 Mrd. EUR auf 373,179 Mrd. EUR);
- Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft): + 28,1 % (von 12,247 Mrd. EUR auf 15,686 Mrd. EUR);
- Rubrik 4 (Europa in der Welt): + 4,9 % (von 55,935 Mrd. EUR auf 58,704 Mrd. EUR);
- Rubrik 5 (Verwaltung): + 12,2 % (von 54,932 Mrd. EUR auf 61,629 Mrd. EUR).
- Die Rubrik 6 spielte für den MFR 2014 bis 2020 keine Rolle.

Im Eigenmittelbeschluss für den MFR 2014 bis 2020 beschloss der Europäische Rat folgende Änderungen bei den Einnahmen: (TZ 11)

- Der Mehrwertsteuerabrufsatz wird für die Niederlande, Schweden und Deutschland vorübergehend auf 0,15 % reduziert (2014 bis 2020).
- Der jährliche BNE-Beitrag der Niederlande wird um 695 Mio. EUR vorübergehend reduziert (2014 bis 2020), der BNE-Beitrag Schwedens um 185 Mio. EUR und Dänemarks um 130 Mio. EUR.
- Der BNE-Beitrag Österreichs wird im Jahr 2014 um 30 Mio. EUR, im Jahr 2015 um 20 Mio. EUR und im Jahr 2016 um 10 Mio. EUR reduziert.
- Die Einhebungsvergütung wird bei den traditionellen Eigenmitteln von 25 % auf 20 % reduziert.

2016 wird die Europäische Kommission das Funktionieren des MFR 2014 bis 2020 unter umfassender Berücksichtigung der dann gegebenen wirtschaftlichen Lage sowie der neuesten makroökonomischen Projektionen überprüfen. (TZ 11)

Kurzfassung

Programmumsetzung in Österreich in der Periode 2014 bis 2020

In der Periode 2014 bis 2020 werden die Kohäsions- und Strukturpolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik wieder enger miteinander verknüpft. Die ländliche Entwicklung (ELER), der Regionalfonds (EFRE), der Sozialfonds (ESF), der Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Kohäsionsfonds (KF) werden unter dem „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds) zusammengefasst und auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und deren Kernziele abgestimmt. (TZ 33)

Die Mittelzuteilung der ESI-Fonds in der Periode 2014 bis 2020 sowie im Vergleich zur Periode 2007 bis 2013 gestaltet sich wie folgt: (TZ 33)

Allokation ESI-Fonds-Mittel in der Periode 2014 bis 2020			
	Österreich	davon stärker entwickelte Regionen	davon „Übergangsregion“ (Burgenland)
	in Mio. EUR		
EFRE ¹	536,26	489,27	47,00
ESF	442,09	416,78	25,31
ELER	3.937,55		
EMFF	6,97		
Summe	4.922,87		

¹ ohne ETZ

Quellen: Strat.at 2020; Darstellung RH

Vergleich der indikativen Mittelzuteilung 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020				
	2007 bis 2013	2014 bis 2020	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
EFRE ¹	680,07	536,26	- 143,81	- 21,1
ESF	524,41	442,09	- 82,32	- 15,7
ELER	4.025,58	3.937,55	- 88,03	- 2,2
EMFF	10,39	6,97	- 3,42	- 32,9
Summe	5.240,45	4.922,87	- 317,58	- 6,1

¹ ohne ETZ

Quellen: Strat.at 2020; Europäische Kommission

In Summe erhält Österreich somit in der Periode 2014 bis 2020 um 317,58 Mio. EUR weniger Mittel zugeteilt als in der Periode 2007 bis 2013 (- 6,1 %). Der größte (absolute) Rückgang betrifft mit 143,81 Mio. EUR den EFRE (- 21,1 %). (TZ 33)

Die Umsetzung der Programmabwicklung erfolgt in Österreich wie bereits in der Periode 2007 bis 2013 durch das BMLFUW für die Programme ELER und EMFF, und durch das BMASK für das Programm ESF. Anders im EFRE: Hier erfolgt die Abwicklung unter dem Ziel IWB (Investition in Wachstum und Beschäftigung) – statt wie in der Periode 2007 bis 2013 durch neun Länder-Programme – nunmehr in der Periode 2014 bis 2020 durch ein gemeinsames, österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm. Die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt die ÖROK-Geschäftsstelle. (TZ 33)

Die Aufteilung der IWB/EFRE-Mittel auf die Bundesländer erfolgte mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz im März 2014 und sieht folgende Verteilung vor: (TZ 34)

Aufteilung der IWB/EFRE-Mittel 2014 bis 2020 auf die Bundesländer			
		in Mio. EUR	in %
Übergangsregion	Burgenland	47,00	8,8
	Kärnten	56,79	10,6
stärker entwickelte Regionen	Niederösterreich	122,76	22,9
	Oberösterreich	80,52	15,0
	Salzburg	21,78	4,1
	Steiermark	130,65	24,4
	Tirol	33,65	6,3
	Vorarlberg	18,35	3,4
	Wien	24,75	4,6
	Österreich	536,26	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: ÖROK; Darstellung RH

Entwicklungen auf EU-Ebene

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Seit dem Inkrafttreten des permanent eingerichteten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 27. September 2012 ist dieser das Hauptinstrument für neue Unterstützungsprogramme der Euro-Länder. EFSM und EFSF liefern bestimmungsgemäß aus. (TZ 38)

Die EFSF gewährte Irland, Portugal und Griechenland finanzielle Unterstützung. Während die Unterstützungen für Irland und Portugal bereits ausgelaufen sind, erfolgten für Griechenland weiterhin Zahlungen aus der EFSF. Aus dem 2. Programm waren bis Ende Dezember 2014 141,9 Mrd. EUR ausbezahlt. Dieses 2. Programm war mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2014 vorgesehen. Im Dezem-

ber 2014 erfolgte eine zweimonatige Verlängerung. Im Februar 2015 stimmte das Direktorium der EFSF einer neuerlichen Verlängerung um vier Monate zu. (TZ 38)

Europäische Bankenunion

Zur Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion startete die Europäische Kommission im Mai 2012 einen Aufruf zur Entwicklung einer Bankenunion, deren wesentliches Ziel sein sollte, die Transparenz des Bankensektors zu steigern sowie die Staatsschulden von den Bankschulden zu entkoppeln. (TZ 39)

Die Bankenunion stützt sich auf drei Säulen: den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und das Einlagensicherungssystem (Deposit Guarantee Schemes, DGS). Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus nahm am 4. November 2014 seine operative Tätigkeit auf. Die Abwicklungsverordnung gilt ab 1. Jänner 2016, die nationale Umsetzung der „Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie“ erfolgte in Österreich mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das am 1. Jänner 2015 in Kraft trat. Die Richtlinie über die Erneuerung der Systeme zur Einlagensicherung trat am 2. Juli 2014 in Kraft, die Umsetzung der Richtlinie soll in zwei Schritten bis 3. Juli 2015 bzw. 31. Mai 2016 erfolgen. (TZ 39)

Nach überwiegender Ansicht der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU obliegt die Prüfständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB), und damit die Prüfständigkeit im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, allein dem Europäischen Rechnungshof. Die Satzung der EZB spricht von einer Prüfung der „Effizienz der Verwaltung“ (Art. 27). Die tatsächliche Prüfständigkeit des Europäischen Rechnungshofes im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist nicht abschließend geklärt. Einige nationale ORKB sehen durch den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus eine Einschränkung ihrer nationalen Prüfmandate und befürchten das Entstehen einer Prüfungslücke über die Aufsicht signifikanter Banken. Der Kontaktausschuss bereitet im Jahr 2015 unter dem Vorsitz der ORKB Niederlande und Deutschland eine koordinierte Prüfung zu diesem Thema vor, an der auch der österreichische RH teilnimmt. (TZ 40)

Investitionsoffensive

Um die Investitionstätigkeit in der EU anzuregen, beschloss die Europäische Kommission am 26. November 2014 eine Investitionsoffensive. Im Zeitraum 2015 bis 2017 sollen dadurch mindestens 315 Mrd. EUR für zusätzliche öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden. Die Umsetzung soll durch einen neu geschaffenen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) erfolgen. Zur Beseitigung der Hemmnisse, die grenzüberschreitenden Investitionen in der EU und dem Zugang von Unternehmen zu Finanzmitteln im Wege stehen, plant die Europäische Kommission die Schaffung einer Kapitalmarktunion, zu der sie im Februar 2015 die öffentliche Diskussion gestartet hat. (TZ 41)

Friends of the Presidency Group

Unter italienischer Ratspräsidentschaft wurde im Jahr 2014 die Arbeitsgruppe „Friends of the Presidency Group“ eingerichtet, welche die bisherige Arbeitsweise der EU näher untersuchen sollte. Zu den Hauptanliegen der Gruppe zählt die Verbesserung von Abläufen im Rechtsetzungsprozess, wobei Programmplanung, Subsidiaritätsprüfung und Transparenz im Vordergrund stehen. Weiters soll die Mitwirkung nationaler Parlamente an der EU-Rechtsetzung gestärkt werden. Im Dezember 2014 präsentierte die Arbeitsgruppe einen Bericht, auf Basis dessen der österreichische Bundesrat mittels Entschließungsantrag und Mitteilung an die Europäische Kommission auf die Verbesserung der Mitwirkungsrechte nationaler Parlamente und mehr Transparenz drängte. (TZ 42)

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Der RH begleitete unter Wahrung seiner Unabhängigkeit den Europäischen Rechnungshof von Anfang 2013 bis Februar 2015 bei folgenden Prüfungen: (TZ 47)

- EFRE, Programm Ziel 2 Steiermark in der Periode 2000 bis 2006/ZVE 2012,
- ELER, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER (Maßnahmen Nr. 214, 211 und 123)/ZVE 2013,
- TEN-T Projekt „Bauarbeiten für eine neue Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Kundl/Radfeld und Baumkirchen/ZVE 2013,

- Sozialversicherungsverband „New Services for EESSI“, Zufallsstichprobe/ZVE 2013,
- ELER, Wissenstransfer und Beratung (Maßnahmen Nr. 311 und 131)/WP,
- ESF Beschäftigung Österreich/ZVE 2014.

Der Europäische Rechnungshof erwähnte in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2013 Österreich vor allem im Zusammenhang mit

- systematischen Schwachstellen im Zusammenhang mit Dauergrünland und
- der Nichteinhaltung von Beihilfenvoraussetzungen bei Investitionsprojekten oder bei den entsprechenden Ausgaben. (TZ 48)

Der RH weist erneut darauf hin, dass Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Systemprüfungen notwendig sind, um einen Beitrag zur Verbesserung der Systeme und zur Erhöhung der Wirksamkeit der nationalen Verwendung der EU-Mittel zu leisten. (TZ 48)

Koordinierte Prüfungen mit EU-Bezug

Im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds V nahm der RH an der koordinierten Prüfung „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ teil (Reihe Bund 2013/11). 2014 führte der RH gemeinsam mit den ORKB Deutschland und Ungarn eine koordinierte Prüfung zum Thema Eurofisc durch. (TZ 49)

Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2013

Das Haushaltsjahr 2013 stellte die 20. Jahresrechnung der EU dar, für die der Europäische Rechnungshof keine uneingeschränkte ZVE abgab. Die geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote sank von 4,8 % im Vorjahr geringfügig auf 4,7 %. (TZ 52)

Der Europäische Rechnungshof stellte im Haushaltsjahr 2013 die größten Fehlerquoten in folgenden Bereichen fest: (TZ 53)

- Regionalpolitik, Energie und Verkehr mit 6,9 % (im Vorjahr 6,8 %),
- Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit mit 6,7 % (im Vorjahr 7,9 %),

- Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen mit 3,6 % (im Vorjahr 3,8 %),
- Forschung und andere interne Politikbereiche mit 4,6 % (im Vorjahr 3,9 %).

Die häufigsten Fehler waren darauf zurückzuführen, dass

- nicht förderfähige Kosten in die Kostenaufstellungen einbezogen wurden (1,8 %),
- Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigte nicht förderfähig waren (1,1 %),
- schwerwiegende Verstöße gegen die Vergabevorschriften erfolgten (1,0 %),
- fehlerhafte Erklärungen zu landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen wurden (0,6 %). (TZ 53)

Der Europäische Rechnungshof monierte, wie bereits zum Jahr 2012, dass die Behörden der Mitgliedstaaten in den meisten Fällen über genügend Informationen zu den fehlerbehafteten Vorgängen verfügten, um diese aufzudecken und zu berichtigen. (TZ 53)

Landwirtschaft und Kohäsion: Überblick über die EU-Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2013

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte im Zuge des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2013 einen Überblick über die EU-Ausgaben, die während des MFR 2007 bis 2013 nach dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion getätigt wurden. Der Europäische Rechnungshof prüfte insgesamt 2.920 Vorgänge und bewertete davon 1.320 Vorgänge als fehlerbehaftet. In Österreich überprüfte er insgesamt 56 Vorgänge, bei denen fast die Hälfte (27 Vorgänge oder 48,0 %) fehlerbehaftet waren. Damit lag Österreich an 14. Stelle der 28 Mitgliedstaaten. Im Bereich Landwirtschaft waren in Österreich 18 von 41 überprüften Vorgängen fehlerhaft (43,9 %), im Bereich Kohäsion neun von 15 (60,0 %). (TZ 54)

Entlastungsverfahren

Das Europäische Parlament erteilte im April 2015 den Organen der EU die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 mit u.a. nachfolgenden Einschränkungen: (TZ 56)

Kurzfassung

- Der Europäischen Kommission gegenüber sprach das Europäische Parlament Vorbehalte aus; es habe politisch nicht sicherstellen können, dass in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Regionalpolitik sowie Beschäftigung und Soziales die in der Europäischen Kommission und in den Mitgliedstaaten eingeführten Kontrollverfahren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten; es sei auch inakzeptabel, dass im 20. aufeinanderfolgenden Jahr nach wie vor Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet seien.
- Die Entlastung des Generalsekretärs des Rates, des Direktors des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL für die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinsamen Unternehmen Artemis und ENIAC schob das Europäische Parlament auf.

Einleitung

1 (1) Der RH übermittelt jährlich dem Nationalrat und den Landtagen den EU-Finanzbericht mit dem Ziel, die Transparenz bei den Gesamtzahlungen der Europäischen Union (EU), bei der Einordnung Österreichs im EU-Haushalt für die Perioden 2007 bis 2013 und folgende sowie bei der Verwendung der EU-Mittel in Österreich zu erhöhen. Der Bericht beinhaltet darüber hinaus bedeutende Ereignisse und Entwicklungen in der EU, die für Österreich finanziell oder aus kontrollpolitischer Sicht entscheidend sind.

Der Bericht stützt sich überwiegend auf Daten des Europäischen Rechnungshofes, der Europäischen Kommission, des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und auf eigene Berichte des RH. Ergänzend dazu erhob der RH Daten beim BKA, BMASK, BMF, BMLFUW und im BMVIT. Der Berichtszeitraum konzentrierte sich auf das Haushaltsjahr 2013, dessen Entlastung im April 2015 erteilt wurde, bzw. bei Periodenbetrachtungen auf die EU-Haushaltsperioden 2007 bis 2013 bzw. auch schon 2014 bis 2020. Themenbezogen nahm der RH auch auf aktuellere Entwicklungen bis April 2015 Bezug.

Der RH veröffentlichte bisher folgende EU-Finanzberichte:

- EU-Finanzbericht 2007 (Reihe Bund 2007/7),
- EU-Finanzbericht 2008 (Reihe Bund 2009/5),
- EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12),
- EU-Finanzbericht 2010 (Reihe Bund 2012/7),
- EU-Finanzbericht 2011 (Reihe Bund 2014/2),
- EU-Finanzbericht 2012 (Reihe Bund 2015/1).

(2) Als Einnahmen bzw. Ausgaben werden im vorliegenden Bericht Einnahmen bzw. Ausgaben aus der Sicht des EU-Haushalts bezeichnet. Als Zahlungen bzw. Rückflüsse werden Zahlungen Österreichs an die EU bzw. Rückflüsse von der EU nach Österreich bezeichnet. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die Zahlen konstanten Preisen (von 2011).

Grundlegende Bestimmungen und Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt sind im Glossar zusammengefasst.

(3) Zum im Juni 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BKA und BMVIT im Juli und das BMF im August 2015 Stellung. Stellungnahmen des BMASK und des BMLFUW unterblieben. Der RH verzichtete gegenüber dem BKA, dem BMF und dem BMVIT auf eine Gegenäußerung.

EU-Haushalt

Allgemeines

- 2 Das Haushaltsverfahren der EU beginnt am 1. September¹ und endet am 31. Dezember. Der Haushaltsplan, der die Einnahmen und Ausgaben abbildet, wird gemäß Art. 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) jährlich auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat (Haushaltsbehörde) beschlossen und von der Europäischen Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung (Art. 317 AEUV) vollzogen.

Die Europäische Kommission kann gemäß Art. 41 EU Haushaltsordnung (EU-HHO) im Jahresverlauf unter unvermeidlichen, außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umständen vorschlagen, den festgestellten Haushaltsplan durch Berichtigungshaushaltspläne zu ändern.

- 3 Der vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Jahreshaushalt finanziert sich aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittel² setzen sich aus traditionellen Eigenmitteln (TEM)³, Mehrwertsteuer-Eigenmitteln (MwSt-Eigenmittel)⁴ und Eigenmitteln aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel)⁵ zusammen. Sonstige Einnahmen sind z.B. Beiträge und Erstattungen im Rahmen

¹ laut indikativem Zeitplan Ende April

² Die Eigenmittel werden im Wesentlichen auf Basis der jeweiligen Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten bemessen. Grundlage hierfür ist der sogenannte Eigenmittelbeschluss. Der „Eigenmittelbeschluss 2007“ für die Periode 2007 bis 2013 trat mit Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, 2007/436/EG, Euratom, ABl. Nr. L 163 vom 23. Juni 2007, nach Ratifizierung durch alle 27 EU-Mitgliedstaaten am 1. März 2009 rückwirkend mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

³ Die traditionellen Eigenmittel (TEM) setzen sich insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben (Einhebungsvergütung).

⁴ Die MwSt-Eigenmittel werden auf Basis der MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt, der seit dem 1. Jänner 2007 grundsätzlich 0,3 % beträgt (abweichend davon wurden die Abrufsätze für Österreich mit 0,225 %, für Deutschland mit 0,15 % und für die Niederlande und Schweden mit 0,1 % festgelegt). Die MwSt-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats ist auf höchstens 50 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt („Kappung“).

⁵ Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den EU-Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren.

der Abkommen und Programme der EU oder Verzugszinsen und Geldbußen.⁶

Die nicht durch die TEM und MwSt-Eigenmittel gedeckten Ausgaben werden durch die BNE-Eigenmittel zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts aufgefüllt.

Die Mitgliedstaaten haben den MwSt-Abrufsatz seit 1994 mittels Eigenmittelbeschluss kontinuierlich gesenkt (siehe TZ 4). Durch vermehrte Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten sanken auch die Einnahmen aus den Zöllen und somit die TEM. Demzufolge erhöhte sich der Anteil der BNE-Eigenmittel zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts sukzessive. Die BNE-Eigenmittel werden jährlich im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Der Gesamtbetrag der Eigenmittel darf dabei 1,24 % der Summe der Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten nicht übersteigen.

4 (1) Zu Beginn der Periode 2007 bis 2013 hatte der MwSt-Abrufsatz gerundet 0,3355 % im Durchschnitt für alle Mitgliedstaaten betragen. Gemäß Eigenmittelbeschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften wurde die Berechnung auf einen einheitlichen Satz von 0,3 % herabgesetzt. Abweichend davon reduzierte der Europäische Rat zur Vermeidung exzessiver negativer Nettopositionen die Abrufsätze für vier Mitgliedstaaten, darunter Österreich. Für Österreich betrug der Satz 0,225 %.⁷ Der Eigenmittelbeschluss für die Periode 2007 bis 2013 trat nach Ratifikation der (damals) 27 EU-Mitgliedstaaten (EU-27) am 1. März 2009 rückwirkend mit 1. Jänner 2007 in Kraft, was sich auf die MwSt-Mittel ab 2009 auswirkte und im Ausgleich dazu die BNE-Eigenmittel entsprechend erhöhte.

(2) Am 26. Mai 2014 beschloss der Europäische Rat das Eigenmittelsystem für die Periode 2014 bis 2020. Es wird nach erfolgter Ratifikation durch die Mitgliedstaaten ebenfalls rückwirkend in Kraft treten

⁶ Nach Art. 22 EU-HHO kann die Europäische Kommission Zuwendungen zugunsten der EU annehmen, was jedoch sehr selten vorkommt. In der Periode 2007 bis 2013 fiel darunter die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU für ihren seit mehr als sechs Jahrzehnten andauernden Beitrag zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa in Höhe von 930.000 EUR. Diese Mittel gingen als zweckgebundene Einnahme in die Rubrik 4 über: Die EU erhöhte das Preisgeld auf 2 Mio. EUR und setzte es im Rahmen der Initiative „Children of Peace“ seither als gezieltes Mittel zur Förderung der Bildung in Konfliktgebieten fort.

⁷ Für Deutschland betrug der begünstigte Abrufsatz 0,15 %, für die Niederlande und Schweden jeweils 0,10 %.

(siehe dazu im Detail TZ 11). Der österreichische Nationalrat genehmigte den Beschluss im Dezember 2014.

Reform des Eigenmittelsystems

Überblick Reformvorschläge

5 (1) Im Zuge der Verhandlungen über den Finanzrahmen 2014 bis 2020 (siehe dazu TZ 10) war die Einsetzung einer interinstitutionellen Gruppe („Hochrangige Gruppe Eigenmittel“) vereinbart worden, welche eine allgemeine Überprüfung des Systems der Eigenmittel vornehmen sollte. Am 25. Februar 2014 verkündeten die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission die Einsetzung dieser Gruppe, um „transparentere, einfachere, fairere und demokratisch rechenschaftspflichtige Wege zur Finanzierung der EU zu finden“. Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission ernannten jeweils drei Mitglieder; am 3. April 2014 fand in Brüssel die erste Sitzung statt. Das Ergebnis der Arbeit der Hochrangigen Gruppe Eigenmittel sollen die nationalen Parlamente auf einer interparlamentarischen Konferenz 2016 erörtern. Die Europäische Kommission wird parallel zum Prozess der Überprüfung und Überarbeitung des Finanzrahmens 2014 bis 2020 bewerten, ob sie für den nachfolgenden Finanzzeitraum (2021 bis 2027) Reformen des derzeitigen Eigenmittelsystems vorschlagen wird.

(2) Im Dezember 2014 legte die Hochrangige Gruppe Eigenmittel ihren ersten Bewertungsbericht vor. Darin kam sie zum Schluss, dass der Erfolg einer Reform des bestehenden Systems von folgenden Faktoren abhängt:

- Der breitere wirtschaftliche und politische Zusammenhang des Eigenmittelsystems müsse tiefergehend untersucht und berücksichtigt werden, um eine neue Leitlinie für eine zukünftige Reform zu finden.
- Um in Richtung eines verantwortlicheren, transparenteren, einfacheren Finanzierungssystems des EU-Haushalts zu gehen, müsse eine Reihe von generellen und spezifischen Kriterien erfüllt wer-

den, wobei das Kriterium der Gerechtigkeit das entscheidende und schwierigste sei.

- Entscheidende Bedingung sei ein gemeinsames Verständnis und die Anerkennung, dass das EU-Budget, und die EU als Ganzes, viel mehr seien als ein Nullsummenspiel, sowohl in finanzieller als auch politischer Hinsicht. Dies sei das einzig positive und sammelnde Argument, das eine gemeinsame Ambition für eine Reform schaffen und nationale Interessen mit einem höheren europäischen Interesse vereinen könne.

Konkrete Reformvorschläge enthielt der Bewertungsbericht nicht. Weitere Maßnahmen erfolgten bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht.

6 (1) Bereits im Jahr 2011 unterbreitete die Europäische Kommission Vorschläge für ein neues Eigenmittelsystem,⁸ welche zunächst drei Elemente umfassten:

- die Vereinfachung hinsichtlich der Beiträge der Mitgliedstaaten,
- die Einführung neuer Eigenmittel (Finanztransaktionssteuer und neue MwSt-Einnahmen) und
- die Reform der Korrekturmechanismen.

(2) Darüber hinaus stellte die Europäische Kommission am 28. September 2011 einen Richtlinienvorschlag des Rates⁹ zur Harmonisierung der Steuern der Mitgliedstaaten auf Finanztransaktionen vor, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Der Vorschlag folgte folgenden Zielen:

- einer Fragmentierung des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen vorzubeugen;

⁸ Europäische Kommission, Vorschlag für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 510 endgültig vom 29. Juni 2011; geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 739 endgültig vom 9. November 2011

Zur Wahrung einer strikten Haushaltsdisziplin schlug die Europäische Kommission vor, die Eigenmittel-Obergrenze der jährlichen Mittel für Verpflichtungen auf 1,29 % der Summe der BNE der Mitgliedstaaten und für Zahlungen auf 1,23 % derselben Summe festzusetzen.

⁹ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem, KOM(2011) 594 vom 28. September 2011

- sicherzustellen, dass der Finanzsektor angemessen an den Kosten der jüngsten Krise beteiligt wird und in steuerlicher Hinsicht die gleichen Wettbewerbsbedingungen bestehen wie für andere Wirtschaftszweige;
- Anreize zu schaffen zur Unterbindung von Transaktionen, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind, und dadurch die regulatorischen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Krisen zu ergänzen.

Finanztransaktionssteuer

- 7 Die Finanztransaktionssteuer sollte gemeinsam mit dem neuen Eigenmittelsystem der EU als neue Eigenmittelquelle dienen. Da jedoch eine EU-weite Einführung vor allem aufgrund des Widerstands des Vereinigten Königreichs keine Zustimmung fand, beschloss der ECOFIN auf Vorschlag der Europäischen Kommission¹⁰ am 22. Jänner 2013, elf Mitgliedstaaten (darunter Österreich) zu ermächtigen, eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu schaffen. Am 14. Februar 2013 schlug die Europäische Kommission eine Richtlinie¹¹ als Grundlage für die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit in diesen elf¹² Mitgliedstaaten vor.

Der Rat ersuchte im Februar 2013 die teilnehmenden Mitgliedstaaten, zu prüfen, ob die Finanztransaktionssteuer die Grundlage für eine neue Eigenmittelkategorie für den EU-Haushalt werden könnte.

Im Juli 2013 billigte das Europäische Parlament den Vorschlag der Europäischen Kommission¹³ u.a. mit folgender Änderung: Nach Einführung der Finanztransaktionssteuer sollte die gesamte Summe der Eigenmittel aus der Finanztransaktionssteuer oder ein Teil in Bezug auf die Beiträge der Mitgliedstaaten ein zusätzliches Finanzmittel darstellen. Die Steuer sollte für europäische Investitionen zur Verfügung stehen, ohne dass die nationalen Beiträge der teilnehmenden Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt verringert werden. Dies würde eine Erhö-

¹⁰ Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer KOM(2012) 631 endgültig vom 25. Oktober 2012

¹¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer KOM(2013) 71 vom 14. Februar 2013

¹² Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien

¹³ 2013/0045(CNS) Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vom 3. Juli 2013

hung des EU-Haushalts bedeuten. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Richtlinie sowie die Verwendung der Einnahmen obliegt jedoch den an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten, da das Europäische Parlament gemäß Art. 113 AEUV im Steuerbereich nur Empfehlungen abgeben kann (besonderes Gesetzgebungsverfahren).

Die Europäische Kommission bekräftigte am 4. Februar 2014 ihre Zustimmung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und hatte auch keine Einwände gegen eine stufenweise Umsetzung. Am 5. Mai 2014 einigten sich die Finanzminister von zehn¹⁴ an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten auf die Rahmenbedingungen. In einer gemeinsamen Erklärung hielten sie die schrittweise Umsetzung – Besteuerung zunächst von Aktien und einigen Derivaten – sowie die Ausarbeitung der Details bis Ende 2014 fest. 2016 soll die Finanztransaktionssteuer erstmalig eingehoben werden.

Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit begann daraufhin die Ausarbeitung technischer Details. Mit Jahresanfang 2015 lagen diese Details noch nicht vor. Die Finanzminister von Österreich und Frankreich präsentierten im Jänner 2015 einen überarbeiteten Plan zur Einführung der Finanztransaktionssteuer. Demzufolge war die Abgabe auf Aktien ab 2016 und auf weitere Transaktionen ab 2017, ausgenommen Staatsanleihen, vorgesehen. Die Europäische Kommission hatte für den Handel mit Aktien und Anleihen eine Abgabe von 0,1 % vorgeschlagen, der Derivatehandel sollte mit 0,01 % besteuert werden. Die Finanztransaktionssteuer soll alle Investoren oder Firmen betreffen, die in einem von elf Euro-Staaten, so auch Österreich, solche Produkte kaufen oder verkaufen. Die Steuer war laut Auskunft des BMF als nationale Einnahme vorgesehen. Im österreichischen Budget war die Steuer ab 2016 mit 500 Mio. EUR p.a. eingepreist.¹⁵ Die definitive Ausgestaltung war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung offen. Beim Treffen der Eurogruppe im Mai 2015 seien laut BMF Aufträge für weiterführende Schritte erteilt worden, Ergebnisse würden für das nächste Eurogruppentreffen im Juni 2015 erwartet.

Der Mehrjährige Finanzrahmen

- 8 Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU war nicht nur Instrument der Haushaltsplanung, sondern auch Ausdruck der politischen Prioritäten. Er war Teil eines umfassenden Pakets, das auch die EU-Eigenmittel sowie eine Reihe sektorspezifischer Rechtsvorschriften umfasste, die für jedes Ausgabenprogramm der EU die Bedingungen, unter denen

¹⁴ Slowenien unterzeichnete die gemeinsame Erklärung nicht.

¹⁵ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2014; Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, Kapitel 4.3

Ausgaben in Betracht kommen, und die Kriterien für die Bereitstellung von Mitteln festlegten.

Der MFR gab einen Rahmen für die Finanzplanung und die Haushaltsdisziplin vor, indem er sicherstellte, dass die Ausgaben der EU vorhersehbar waren und innerhalb der vereinbarten Grenzen blieben. Der MFR bildete damit die Grundlage für den jährlichen Haushaltsplan (siehe TZ 2). In diesem MFR waren für jedes Haushaltsjahr Höchstbeträge für Verpflichtung(sermächtigung)en pro Politikbereich (Rubrik) und Zahlung(sermächtigung)en (tatsächliche Ausgaben) – diese ohne Aufschlüsselung nach Rubrik – festgelegt. Die konkreten jährlichen Obergrenzen der Mittel für Zahlungen wurden innerhalb des Rahmens für Verpflichtungen durch Schätzungen ermittelt.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 bis 2013

9 (1) Mit der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission vom 17. Mai 2006¹⁶ war der MFR für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen worden. Nachfolgend wurde er mehrfach abgeändert, um finanzielle Mittel für unvorhergesehene Ereignisse zur Verfügung zu stellen. Ebenso nahm die Europäische Kommission jährliche technische Anpassungen vor: Das waren Anpassungen an die Inflation sowie zur Neuberechnung der Obergrenze für Mittel für Zahlungen (Angabe in % des BNE), um der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

(2) Der MFR für die Periode 2007 bis 2013 sah Mittel für Verpflichtungen von insgesamt 975,777 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich 139,397 Mrd. EUR pro Jahr sowie Mittel für Zahlungen von insgesamt 925,950 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich 132,279 Mrd. EUR pro Jahr vor. Die Zahlungen entsprachen rd. 1,1 % des BNE der EU.

Tabelle 1: Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
in Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen)								
Mittel für Verpflichtungen	124.457	132.797	134.722	140.978	142.272	148.049	152.502	975.777
in % des BNE	1,02	1,08	1,16	1,18	1,15	1,13	1,15	
Mittel für Zahlungen	122.190	129.681	120.445	134.289	133.700	141.360	144.285	925.950
in % des BNE	1,00	1,05	1,04	1,12	1,08	1,08	1,08	

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

¹⁶ ABl. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006, S. 1

(3) Der MFR 2007 bis 2013 sah für die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) mit 45,0 % der Gesamtmittel (439,115 Mrd. EUR) den größten Anteil vor.

- Auf die Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) entfielen 9,3 % der Gesamtmittel (90,250 Mrd. EUR), davon mehr als die Hälfte auf das Siebente Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7), das auch das EURATOM-Programm miteinschloss. Das RP7 stellte das wichtigste Instrument für die Forschungsförderung im Zeitraum 2007 bis 2013 dar.
- Für die Kohäsionspolitik der EU (Teilrubrik 1b, Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) wurden 35,8 % des EU-Gesamtbudgets (348,865 Mrd. EUR) verausgabt. Die Abwicklung erfolgte über die drei Strukturfonds
 - o Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
 - o Europäischer Sozialfonds (EFS) und
 - o Kohäsionsfonds,¹⁷

welche sich auf die drei Ziele Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) beziehen.

(4) Für die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) waren 42,3 % der Gesamtmittel (412,611 Mrd. EUR) budgetiert. Die Mittel verteilten sich auf die Bereiche Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt und Fischerei. Zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden zwei Agrarfonds eingerichtet:

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

(5) Für die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) umfassten die höchstzulässigen Verpflichtungen 1,3 % der Gesamtmittel (12,247 Mrd. EUR).

¹⁷ Österreich ist aus dem Kohäsionsfonds nicht anspruchsberechtigt.

- Die Teilrubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht) war den Bereichen Justiz und Inneres, Grenzschutz und Einwanderungs- und Asylpolitik gewidmet. Dafür standen 7,549 Mrd. EUR (0,8 % der Gesamtmittel) zur Verfügung.
- Die Teilrubrik 3b (Unionsbürgerschaft) mit 0,5 % des Gesamtbudgets (4,698 Mrd. EUR) sah Ausgaben für öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz, Kultur-, Jugend- und Informationspolitik sowie den Dialog mit den Bürgern vor.

(6) Die Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) deckte alle Außenmaßnahmen der EU ab. Dafür standen 5,7 % der Gesamtmittel (55,935 Mrd. EUR) zur Verfügung.

(7) Aus der Rubrik 5 wurden die Verwaltungsausgaben aller Organe und Einrichtungen sowie Ruhegehälter finanziert. Im Zeitraum 2007 bis 2013 waren dafür 5,6 % der Gesamtmittel (54,932 Mrd. EUR) vorgesehen.

(8) Die Ausgleichszahlungen der Rubrik 6 (937 Mio. EUR) stellten Sondermittel für Rumänien und Bulgarien im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt dieser Länder für die Jahre 2007 bis 2009 bzw. für Kroatien ab 2013 dar.

Mehrjähriger
Finanzrahmen
2014 bis 2020

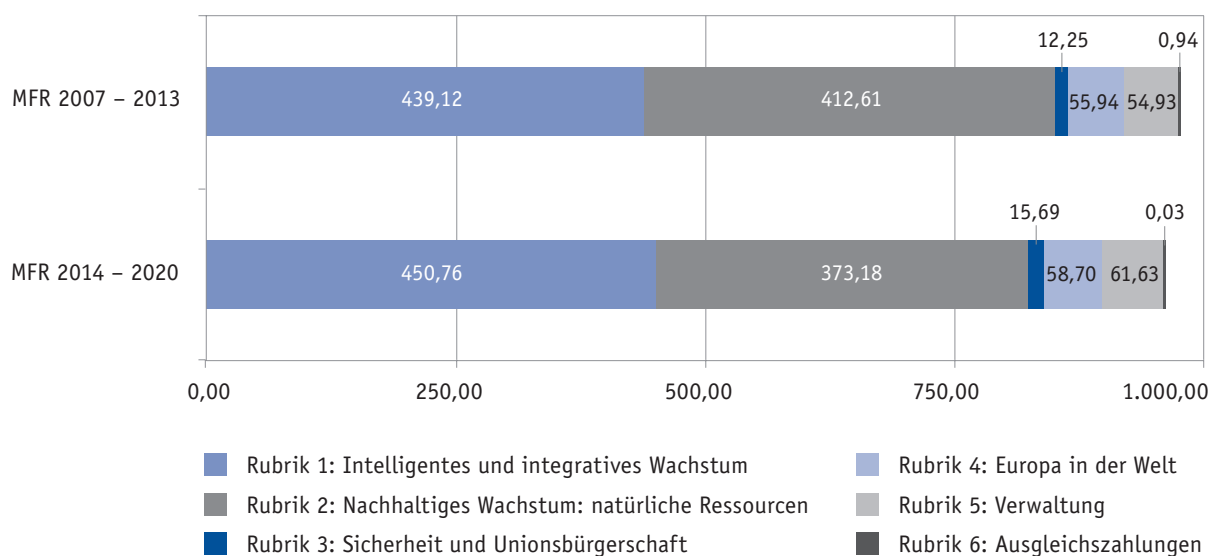
- 10** (1) Der Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 1. Dezember 2009) ersetzte die langjährige Praxis, den MFR durch Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission festzulegen, durch die verpflichtende Verabschiedung einer Verordnung. Der MFR unterlag einem besonderen Gesetzgebungsverfahren, wonach der Rat gemäß Art. 312 AEUV eine Verordnung zur Festlegung des MFR erließ und einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments den MFR beschloss. Der MFR enthielt nicht nur die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen je Ausgabenkategorie und die jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen, sondern auch alle sonstigen für den reibungslosen Ablauf des jährlichen Haushaltsverfahrens sachdienlichen Bestimmungen. Er war für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu erstellen.

(2) Die Festlegung des MFR 2014 bis 2020 erfolgte mit VO (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013¹⁸. Mit 959,988 Mrd. EUR waren um 1,6 % geringere Verpflichtungen über

¹⁸ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020, ABl. Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013

den siebenjährigen Zeitraum gegenüber dem MFR 2007 bis 2013 (975,777 Mrd. EUR) vorgesehen.

Abbildung 1: Mehrjähriger Finanzrahmen 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020, Verpflichtungen im Vergleich; in Mrd. EUR



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die Kürzungen der Verpflichtungen betrafen hauptsächlich die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen), während alle anderen Rubriken eine Erhöhung aufwiesen:

- Rubrik 1 (Intelligentes und integratives Wachstum): + 2,7 % (von 439,115 Mrd. EUR auf 450,763 Mrd. EUR);
- Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen): – 9,6 % (von 412,611 Mrd. EUR auf 373,179 Mrd. EUR);
- Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft): + 28,1 % (von 12,247 Mrd. EUR auf 15,686 Mrd. EUR);
- Rubrik 4 (Europa in der Welt): + 4,9 % (von 55,935 Mrd. EUR auf 58,704 Mrd. EUR);
- Rubrik 5 (Verwaltung): + 12,2 % (von 54,932 Mrd. EUR auf 61,629 Mrd. EUR);

- Die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) spielte für den MFR 2014 bis 2020 keine Rolle.

(3) Der MFR 2014 bis 2020 enthält folgende neue Flexibilitätsmaßnahmen:

- Flexibilität bei Zahlungen: Möglichkeit der Übertragung der (innerhalb der festgelegten Gesamtobergrenzen) nicht in Anspruch genommenen Mittel und Spielräume auf das nächste Haushaltsjahr.
- Flexibilität bei den Verpflichtungen im Bereich Wachstum und Beschäftigung: Werden im Zeitraum 2014 bis 2017 Mittel für Verpflichtungen nicht in Anspruch genommen, bilden diese eine Rücklage für zusätzliche Ausgaben zugunsten von Wachstum und Beschäftigung (insbesondere zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen), die zwischen 2016 und 2020 getätigt werden.
- Sonderflexibilität für die Beschäftigung junger Menschen und die Forschung: Bis zu 2,1 Mrd. EUR der für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sowie bis zu 400 Mio. EUR der für Forschung, Erasmus und KMU für spätere Jahre veranschlagten Mittel können bereits 2014 und 2015 eingesetzt werden.
- Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben: 0,03 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU sind als Mittel letzter Instanz zur Reaktion auf unvorhergesehene Umstände veranschlagt.

Außerhalb des MFR werden, wie bereits im MFR 2007 bis 2013, auch im MFR 2014 bis 2020 die folgenden vier Instrumente zur Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse wie Krisen- und Notfallsituationen finanziert:

- Soforthilfereserve zur Finanzierung von humanitären Einsätzen sowie zivilen Krisenbewältigungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen in Drittstaaten bei unvorhergesehenen Ereignissen (max. 280 Mio. EUR pro Jahr);
- Flexibilitätsinstrument zur Finanzierung klar eingegrenzter Ausgaben, die nicht im Rahmen der MFR-Obergrenze aus dem EU-Haushalt finanziert werden können (max. 471 Mio. EUR pro Jahr);¹⁹

¹⁹ eingesetzt z.B. 2009 zur Finanzierung von Energieprojekten im Zusammenhang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm und zur Stilllegung eines Kernkraftwerks in Bulgarien

- Europäischer Solidaritätsfonds (EUSF) zur raschen finanziellen Hilfe bei einer Katastrophe in einem Mitgliedstaat oder Bewerberland (max. 500 Mio. EUR);
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zur Reintegration in das Arbeitsleben von Arbeitnehmern, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind (max. 150 Mio. EUR pro Jahr).

11 Im Eigenmittelbeschluss für den MFR 2014 bis 2020 beschloss der Rat folgende Änderungen bei den Einnahmen:

- Der MwSt-Abrufsatz wird für die Niederlande, Schweden und Deutschland vorübergehend auf 0,15 % reduziert (2014 bis 2020).
- Der jährliche BNE-Beitrag der Niederlande wird um 695 Mio. EUR vorübergehend (2014 bis 2020) reduziert, der BNE-Beitrag Schwedens um 185 Mio. EUR und Dänemarks um 130 Mio. EUR.
- Der BNE-Beitrag Österreichs wird im Jahr 2014 um 30 Mio. EUR, im Jahr 2015 um 20 Mio. EUR und im Jahr 2016 um 10 Mio. EUR reduziert.
- Die Einhebungsvergütung bei den traditionellen Eigenmitteln wird von 25 % auf 20 % reduziert.

2016 wird die Europäische Kommission das Funktionieren des MFR 2014 bis 2020 unter umfassender Berücksichtigung der dann gegebenen wirtschaftlichen Lage sowie der neuesten makroökonomischen Projektionen überprüfen.

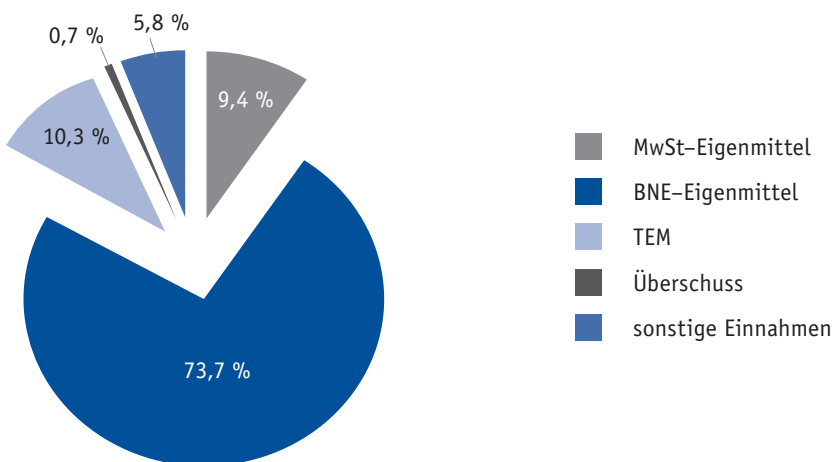
EU-Haushalt 2013

Einnahmen

12 Die Summe aller Einnahmen betrug im Jahr 2013 149,504 Mrd. EUR. Das war ein Anstieg um 7,1 % im Vergleich zum Jahr 2012 mit 139,541 Mrd. EUR. Gegenüber 2007 (117,563 Mrd. EUR) erhöhten sich die Einnahmen um 27,2 %. Am 1. Juli 2013 trat Kroatien der EU bei, so dass sich Einnahmen und Ausgaben ab diesem Zeitpunkt auf 28 Mitgliedstaaten bezogen.

Von 2007 bis 2013 erhöhte sich der Anteil der BNE-Eigenmittel an den Einnahmen um 49,1 % und lag 2013 mit 110,195 Mrd. EUR bei 73,7 % der Gesamteinnahmen, während dieser Anteil im Jahr 2007 noch 62,9 % betragen hatte. Der Anteil der MwSt-Eigenmittel belief sich demgegenüber im Jahr 2013 mit 14,020 Mrd. EUR nur noch auf 9,4 % der Gesamteinnahmen, nachdem er im Jahr 2007 noch 16,5 % ausgemacht hatte. Die TEM zeichneten mit 15,365 Mrd. EUR im Jahr 2013 für 10,3 % der Einnahmen verantwortlich, die sonstigen Einnahmen mit 8,706 Mrd. EUR für 5,8 %, und auf den Überschuss des Vorjahres entfielen mit 1,054 Mrd. EUR 0,7 %.

Abbildung 2: Einnahmen der EU von den EU-28 nach Einnahmequellen, im Jahr 2013 (in %)

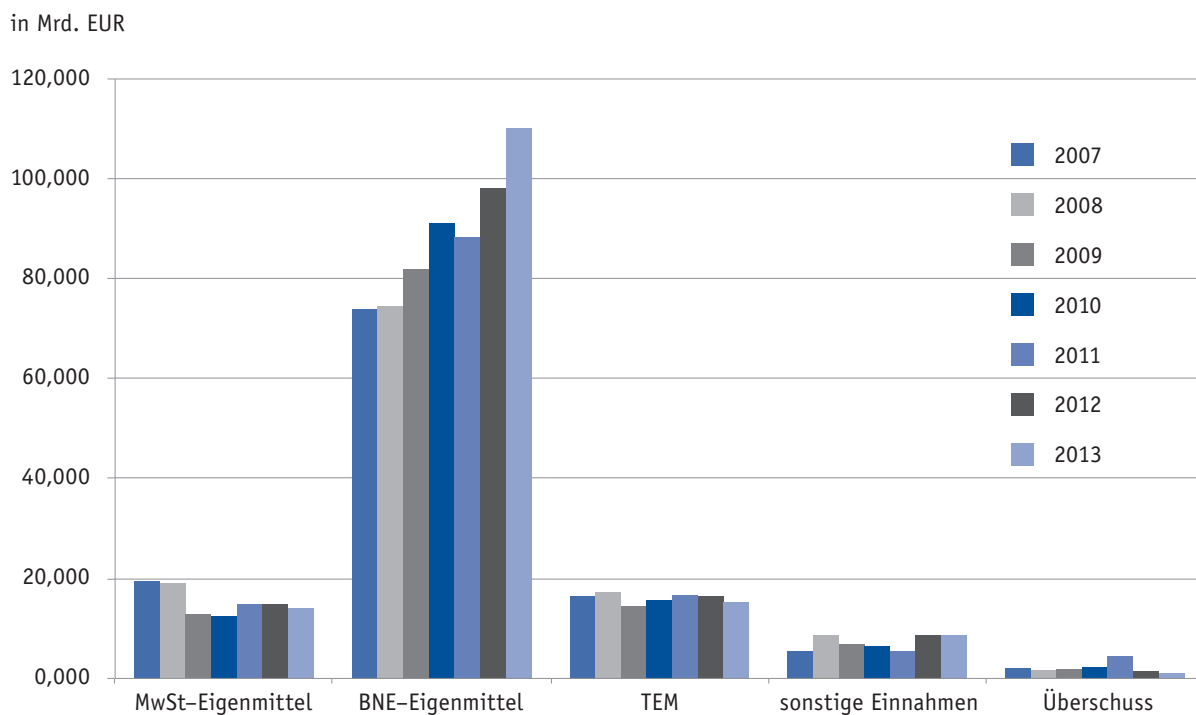


Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der einzelnen Einnahmequellen von 2007 bis 2013. Über die Periode 2007 bis 2013 sind das Inkrafttreten des MwSt-Eigenmittelbeschlusses ab dem Jahr 2009 sowie der Anstieg der BNE-Eigenmittel deutlich zu sehen. Der gegen-

über den anderen Jahren höhere Saldo (Säule „Überschuss“) im Jahr 2011 war darauf zurückzuführen, dass der Haushalt im Jahr 2010 nur zu 97 % ausgenutzt worden war. Im Jahr 2011 hingegen wurde der Haushalt zu 99 % ausgenutzt, was zu diesem Zeitpunkt den niedrigsten Saldo in der Periode bedeutete.

Abbildung 3: Entwicklung der Einnahmequellen 2007 bis 2013 (in Mrd. EUR)

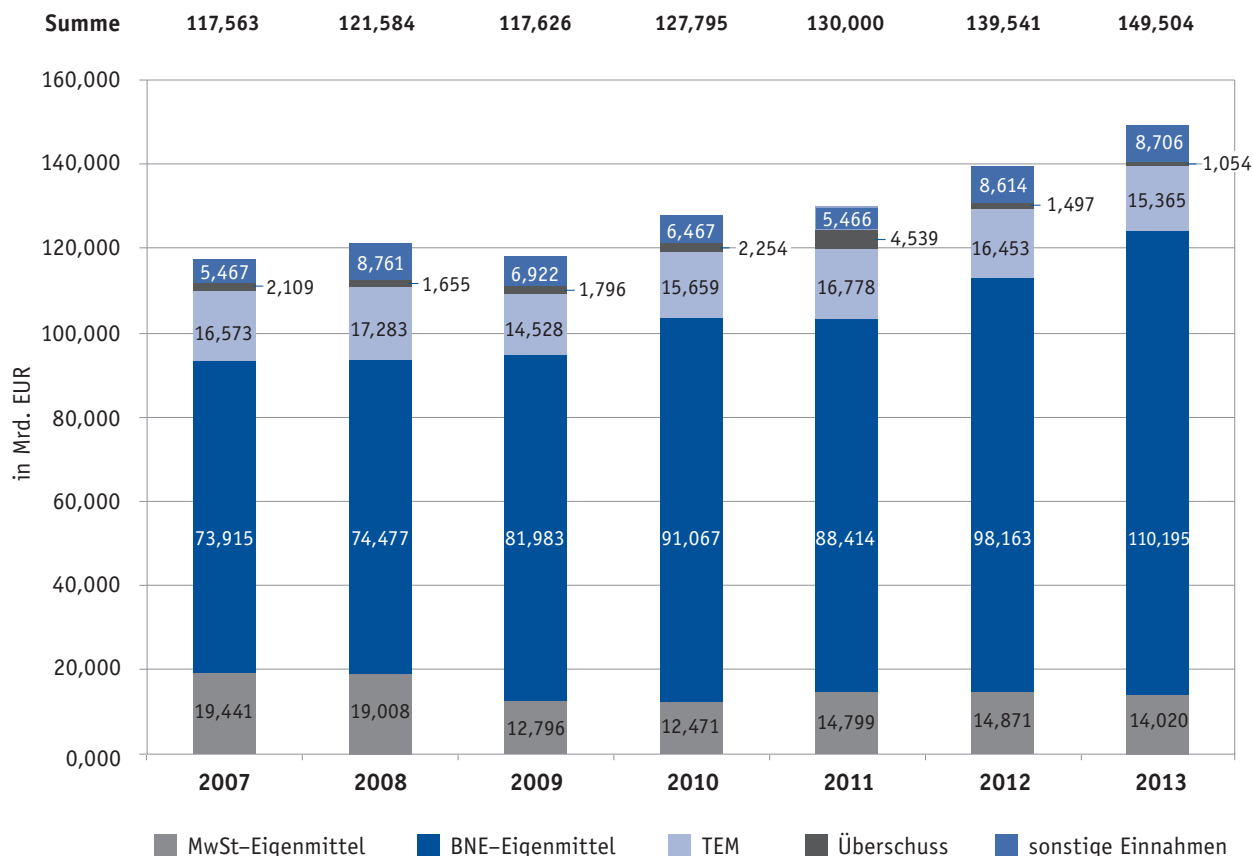


Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

EU-Haushalt 2013

Abbildung 4 zeigt die Gesamteinnahmen der EU in der Periode 2007 bis 2013, in jedem Jahr gegliedert nach Einnahmequellen.

Abbildung 4: Einnahmen der EU 2007 bis 2013 (in Mrd. EUR), nach Einnahmequellen



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

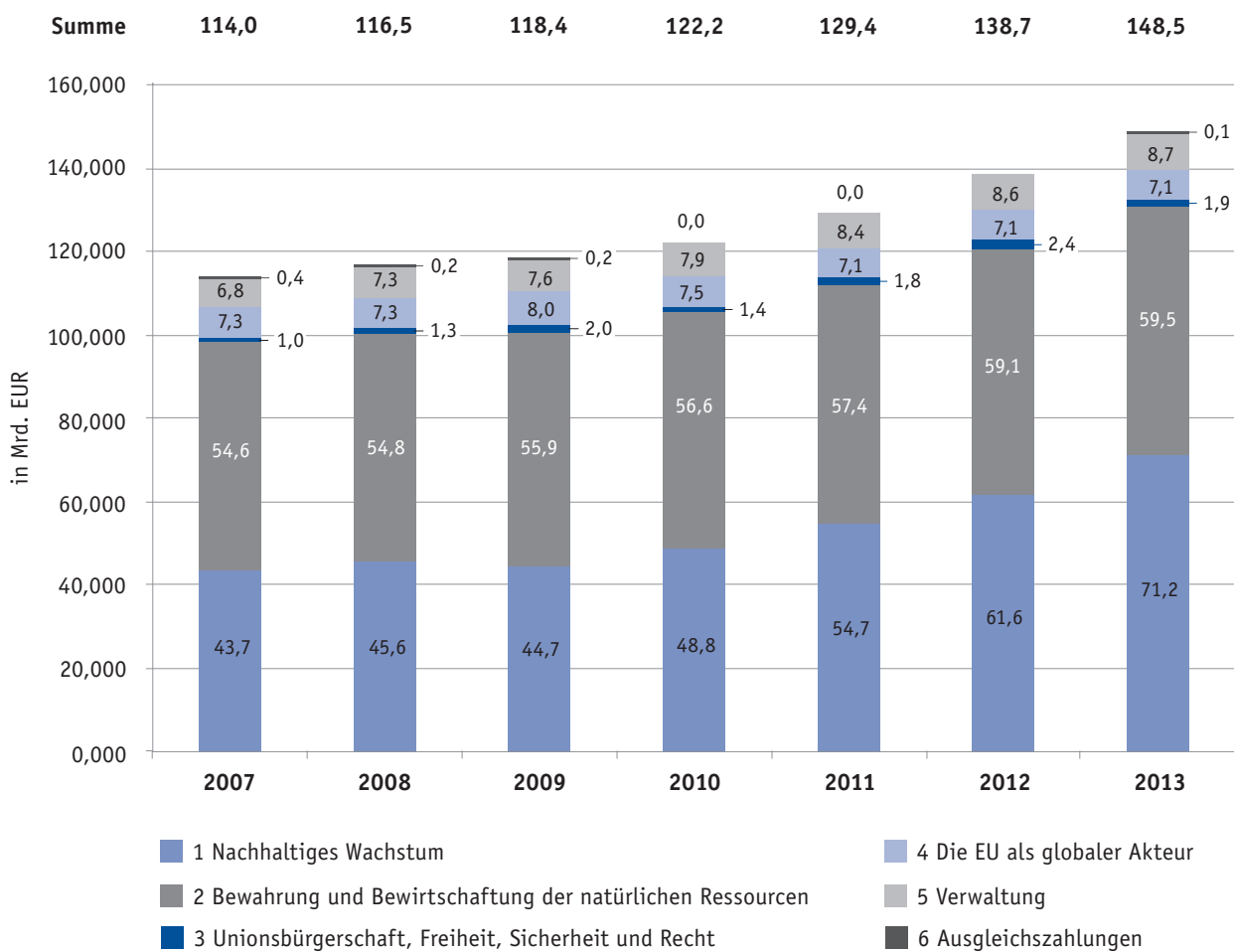
Ausgaben

13 (1) Die aus dem EU-Budget geleisteten Ausgaben der Jahre 2007 bis 2013 sind in Abbildung 5 gegliedert nach Rubriken dargestellt. Im Jahr 2013 betragen sie 148,469 Mrd. EUR (138,683 Mrd. EUR im Jahr 2012) und stiegen damit um 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2007 (113,953 Mrd. EUR), dem Beginn der Programmperiode mit entsprechenden Vorlaufzeiten bei der Umsetzung, bedeutete dies eine Steigerung um 30,3 %, die besonders in der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) zu verzeichnen war. In dieser Rubrik schlug sich ab dem Jahr 2010 die Strategie Europa 2020²⁰ nieder. Die Europäische Kommission bekannte sich in diesem Zusammenhang dazu,

²⁰ Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU mit fünf Kernzielen: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima/Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

die Ziele der Strategie Europa 2020 durch verstärkte Prioritätensetzung und ein genaueres Ausrichten der EU-Ausgaben auf diese Ziele zu erreichen und erhöhte dementsprechend die Ausgaben der Rubrik 1a für die Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, EU-Netze, Sozialpolitik, Binnenmarkt und damit einhergehende Maßnahmen).

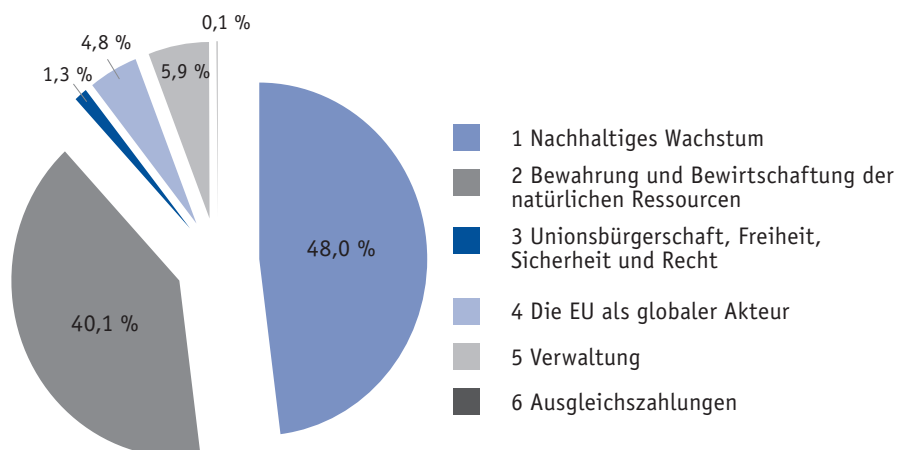
Abbildung 5: Ausgaben der EU 2007 bis 2013 nach Jahren und nach Rubriken (in Mrd. EUR)



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die folgende Abbildung 6 zeigt die Ausgaben der EU an die 28 Mitgliedstaaten im Jahr 2013, gegliedert nach Rubriken:

Abbildung 6: Ausgaben der EU im Jahr 2013 nach Rubriken (in %)



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

(2) Von den Ausgaben der EU im Jahr 2013 entfielen

- auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) 71,238 Mrd. EUR bzw. 48,0 %;
- auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) 59,524 Mrd. EUR bzw. 40,1 %;
- auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) 1,883 Mrd. EUR bzw. 1,3 %;
- auf die Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) 7,055 Mrd. EUR bzw. 4,8 %;
- auf die Rubrik 5 (Verwaltung) 8,693 Mrd. EUR bzw. 5,9 % und
- auf die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) 75 Mio. EUR bzw. 0,1 %.

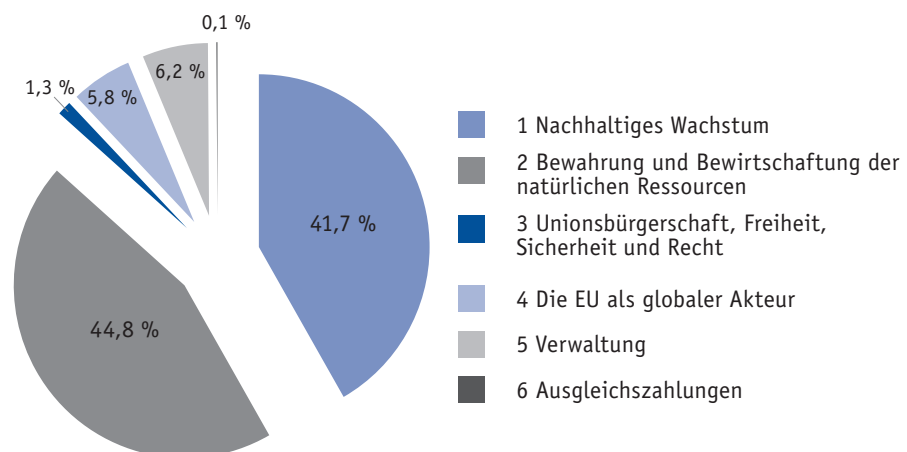
Wie bereits im Jahr 2012 erfolgten auch im Jahr 2013 mit 48,0 % die meisten Rückflüsse in der Rubrik 1 (44,4 % im Jahr 2012), gefolgt von der Rubrik 2 mit 40,1 % (42,6 % im Vorjahr). Die Ursache für den höheren Anteil der Rubrik 1 im Jahr 2013 lag darin, dass in der Rubrik 1 die Zahlungen seit dem Jahr 2007 mit insgesamt 63,0 % stärker anstiegen als in der Rubrik 2, in der die Zahlungen seit dem Jahr 2007 auf

einem annähernd gleichen Niveau erfolgten (Anstieg um 8,9 %). Die Verteilung der Zahlungen auf die Rubriken im Jahr 2013 entsprach nicht dem Mittelfluss über die gesamte Periode (siehe dazu TZ 14).

14 (1) Von den Ausgaben der EU in der gesamten Periode 2007 bis 2013 (Abbildung 7) entfielen

- auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) 370,391 Mrd. EUR bzw. 41,7 %;
- auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) 397,981 Mrd. EUR bzw. 44,8 %;
- auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) 11,811 Mrd. EUR bzw. 1,3 %;
- auf die Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) 51,293 Mrd. EUR bzw. 5,8 %;
- auf die Rubrik 5 (Verwaltung) 55,226 Mrd. EUR bzw. 6,2 % und
- auf die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) 0,935 Mrd. EUR bzw. 0,1 %.

Abbildung 7: Ausgaben der EU 2007 bis 2013 nach Rubriken (in %)



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

(2) Während, wie in TZ 13 dargestellt, im Jahr 2013 mit 48,0 % der deutlich höchste Teil der Mittel in die Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“ floss (40,1 % in die Rubrik 2), erfolgten in der gesamten Periode 2007 bis 2013 mit 44,8 % die meisten Rückflüsse in der Rubrik 2 „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“, die Rubrik 1 lag mit 41,7 % an zweiter Stelle.

Gesamtausgaben im Vergleich zum MFR 2007 bis 2013

15 (1) Im Folgenden ist die Summe der Ausgaben (tatsächliche Zahlungen) der Periode 2007 bis 2013 pro (Teil-)Rubrik sowie deren Anteil an den insgesamt im MFR dafür vorgesehenen Mitteln der Periode 2007 bis 2013 dargestellt. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Größenordnung, weil noch Zahlungen für die Periode 2000 bis 2006 erfolgten; zudem vergleicht die Darstellung Verpflichtungen mit tatsächlichen Zahlungen; ein Vergleich innerhalb der tatsächlichen Zahlungen mit vorgesehenen Zahlungen ist nicht möglich, weil die IIV zur Festlegung des MFR nur die Mittel für Verpflichtungen, nicht jedoch die Mittel für Zahlungen auf die Rubriken aufgliedert.

Tabelle 2: Mittelfristiger Finanzrahmen 2007 bis 2013: Vergleich Verpflichtungen mit tatsächlichen Zahlungen

Rubrik		Verpflichtungen	tatsächliche Zahlungen	Anteil Zahlungen an Verpflichtungen
		in Mio. EUR		in %
1	Nachhaltiges Wachstum	439.115	370.391	84,3
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	90.250	78.949	87,5
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348.865	291.442	83,5
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	412.611	397.981	96,5
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12.247	11.811	96,4
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	7.549	4.880	64,6
3b	Unionsbürgerschaft	4.698	6.931	147,5
4	Die EU als globaler Akteur	55.935	51.293	91,7
5	Verwaltung	54.932	55.226	100,5
6	Ausgleichszahlungen für Bulgarien, Rumänien und Kroatien	937	935	99,8
Summe		975.777	887.637	91,0
vorgesehene Zahlungen 2007 bis 2013		925.950		95,9
Summe der tatsächlichen Zahlungen 2007 bis 2012			887.637	

Quelle: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK

Insgesamt wurden bis zum Jahr 2013 91,0 % der Verpflichtungsbeträge ausbezahlt. Die Rubrik 3b verzeichnete mit 147,5 % eine erhebliche Überschreitung der Verpflichtungen. Dies resultierte daraus, dass die Ausgabenobergrenzen etwa für den Solidaritätsfonds der EU nicht galten, welcher der Rubrik 3b zugeordnet ist (siehe dazu TZ 19).

(2) Vergleicht man die im MFR 2007 bis 2013 vorgesehenen Zahlungen von 925,950 Mrd. EUR mit den tatsächlich bereits erfolgten Zahlungen von 887,637 Mrd. EUR, so wurden in den Jahren 2007 bis 2013 95,9 % der für die Periode vorgesehenen Mittel tatsächlich ausbezahlt. Im Zeitraum 2007 bis 2012 (739,168 Mrd. EUR) waren es rd. 80 %. Für im Programmzeitraum 2007 bis 2013 genehmigte Projekte verbleiben somit für über die Periode hinausgehende Zahlungen (n+2-Regel, vgl. u.a. Art. 89 Strukturfondsverordnung²¹) noch 4,1 % der Mittel.

Zur nationalen Mittelausschöpfung siehe TZ 31.

EU-Zahlungsflüsse im EU-Vergleich

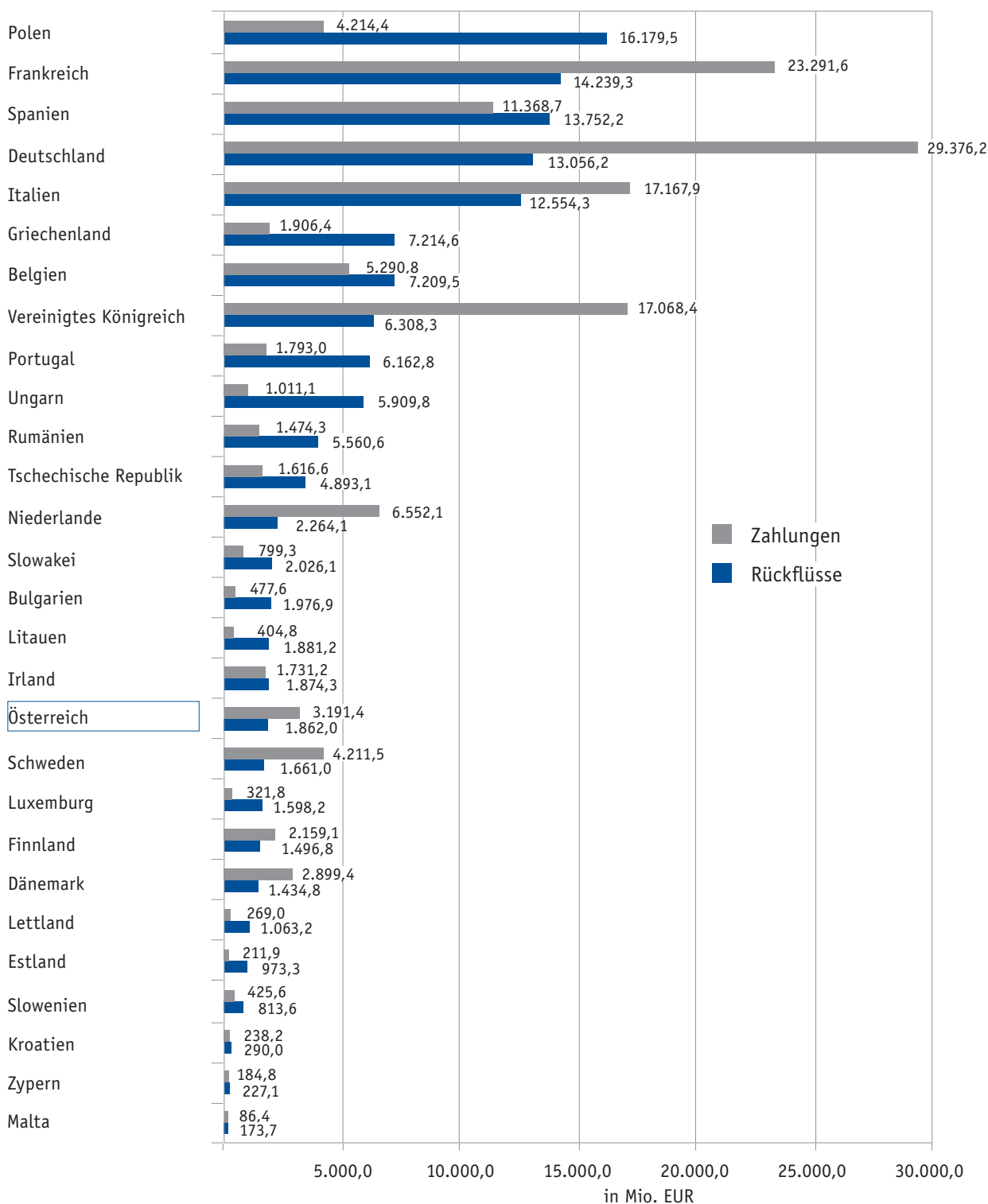
16 Die Abbildung 8 zeigt die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die EU und die Rückflüsse von der EU an die Mitgliedstaaten im Jahr 2013, gereiht nach der Höhe der Rückflüsse. Österreich lag dabei im unteren Mittelfeld: 17 Mitgliedstaaten erhielten in absoluten Zahlen mehr, zehn Mitgliedstaaten weniger Rückflüsse als Österreich.

In neun Mitgliedstaaten (darunter Österreich) waren die Zahlungen an die EU höher als die Rückflüsse von der EU an diese Mitgliedstaaten. In den Jahren 2011 und 2012 war dies in zehn Mitgliedstaaten der Fall. 19 Mitgliedstaaten erhielten im Jahr 2013 mehr Rückflüsse, als sie an die EU zahlten.

²¹ VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006

EU-Haushalt 2013

Abbildung 8: Zahlungen an die EU und Rückflüsse an die Mitgliedstaaten im Jahr 2013
(in Mio. EUR, gereiht nach Höhe der Rückflüsse)



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die meisten EU-Mittel flossen im Jahr 2013 an Polen, gefolgt von Frankreich, Spanien, Deutschland und Italien. Bezogen auf die Rückflüsse an die EU-28 im Jahr 2013 (134,656 Mrd. EUR) entfielen auf diese fünf Länder etwas mehr als die Hälfte (51,8 %) aller zuordenbaren Rückflüsse. Österreich lag an 18. Stelle (2012 noch an 16.) und erhielt laut Europäischer Kommission mit 1,862 Mrd. EUR 1,4 % der auf die Mitgliedstaaten zurechenbaren Rückflüsse.

Die höchsten Beiträge zu den EU-Zahlungen leistete im Jahr 2013 ebenso wie im Jahr 2012 Deutschland, gefolgt von Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und Spanien. Aus diesen fünf Ländern stammten 70,3 % der EU-Einnahmen aller 28 EU-Mitgliedstaaten (98,273 Mrd. EUR). Österreich lag wie im Jahr 2012 an zehnter Stelle und trug mit 3,191 Mrd. EUR 2,3 % zu den Einnahmen der EU bei.

Nettosalden im
EU-Vergleich

17 (1) Für die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und damit zur Feststellung der Nettosalden verwendet die Europäische Kommission eine besondere Berechnungsmethode. Diese Berechnungsmethode nimmt zu den Zahlungen und Rückflüssen folgende Korrekturen vor:

- Bei den Rückflüssen an die EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt sie EU-seitige Verwaltungsausgaben nicht.
- Die traditionellen Eigenmittel (TEM) zählt sie – wie bei der Berechnung der „Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs“ (VK-Korrektur) – nicht den Einnahmen zu. Da die TEM sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken (wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion²²) ergeben, werden sie nicht als nationaler Beitrag, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet.
- Bei den Zahlungen wird einnahmenseitig nicht der tatsächliche „nationale“ Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten herangezogen, sondern der mittels Aufteilungsschlüssel errechnete Beitrag.

Der Aufteilungsschlüssel ist der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an der Summe der nationalen Beiträge; die Summe der nationalen Beiträge wird so angepasst, dass sie den aufgeteil-

²² Zollunion bedeutet, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht durch Zölle oder gleichwirkende Abgaben behindert werden darf und dass grundsätzlich ein Verbot von mengenmäßigen Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen besteht.

ten operativen EU-Gesamtausgaben²³ entspricht, so dass der Nettosaldo auf EU-Ebene auf Null lautet.

(2) Die nachstehenden Abbildungen 9 und 10 zeigen die Nettosalden der EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Berechnungen der Europäischen Kommission, einmal in absoluten Zahlen (Abbildung 9), einmal als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) (Abbildung 10).

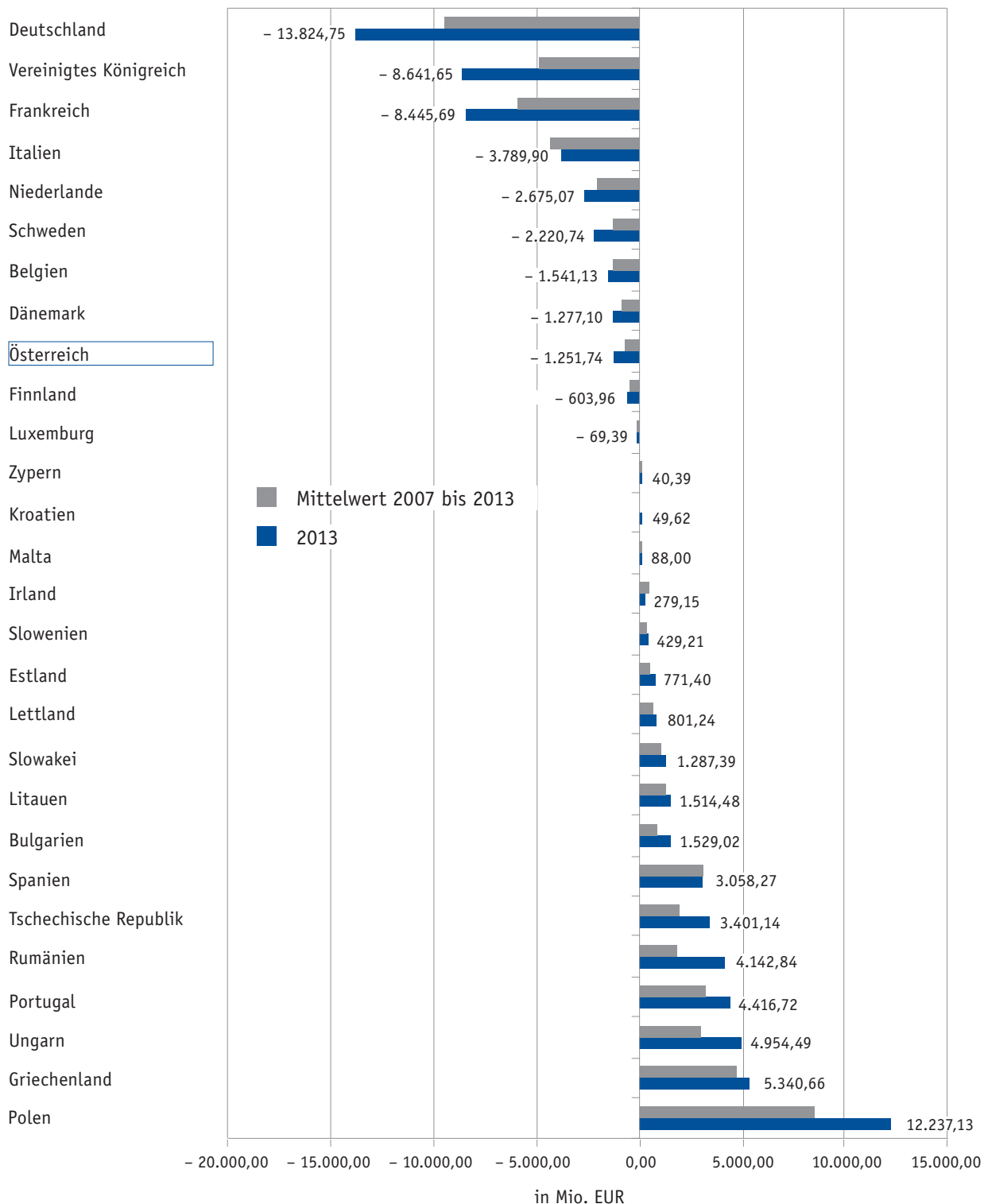
Im Jahr 2013 gab es elf Nettozahler und 17 Nettoempfänger. Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler war im Jahr 2013 und ebenso im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 Deutschland, gefolgt vom Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien.

Österreich befand sich 2013 – ebenso wie im Jahr 2012 – und im Mittel der Periode 2007 bis 2013 an neunter Stelle der Nettozahler. Im Jahr 2013 war der Nettosaldo Österreichs ähnlich dem von Dänemark und mehr als doppelt so hoch wie der Nettosaldo Finnlands.

Der mit Abstand größte Nettoempfänger im Jahr 2013 sowie im Mittel der Periode 2007 bis 2013 war unverändert Polen. Während im Jahr 2012 nach Polen die größten Nettoempfänger Portugal, Griechenland und Spanien waren, folgten im Jahr 2013 Griechenland, Ungarn und Portugal. Im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 waren nach Polen Griechenland, Portugal und Spanien die größten Nettoempfänger, während dies im Mittel der Jahre 2007 bis 2012 die gleichen Länder, diese aber in der Reihenfolge Griechenland, Spanien und Portugal waren.

²³ Bei den operativen Gesamtausgaben bleiben die Ausgaben für die Verwaltung (z.B. Gehälter, Gebäudemieten) unberücksichtigt. Besonders hohe Rückflüsse von der EU für Verwaltung erhalten Belgien und Luxemburg, weil dort die zentralen Institutionen der EU ansässig sind. Würden die Verwaltungsausgaben berücksichtigt werden, dann hätte dies etwa zur Folge, dass Belgien und Luxemburg Nettoempfänger wären.

Abbildung 9: Nettosalde, Werte im Jahr 2013 und Mittelwerte der Periode 2007 bis 2013 – in absoluten Zahlen (in Mio. EUR; gereiht nach den Werten 2013)^{1 2}



¹ keine Mittelwertberechnung 2007 bis 2013 für Kroatien, da EU-Beitritt erst 2013

² Die Zahlen in der Abbildung weisen den Jahreswert 2013 aus.

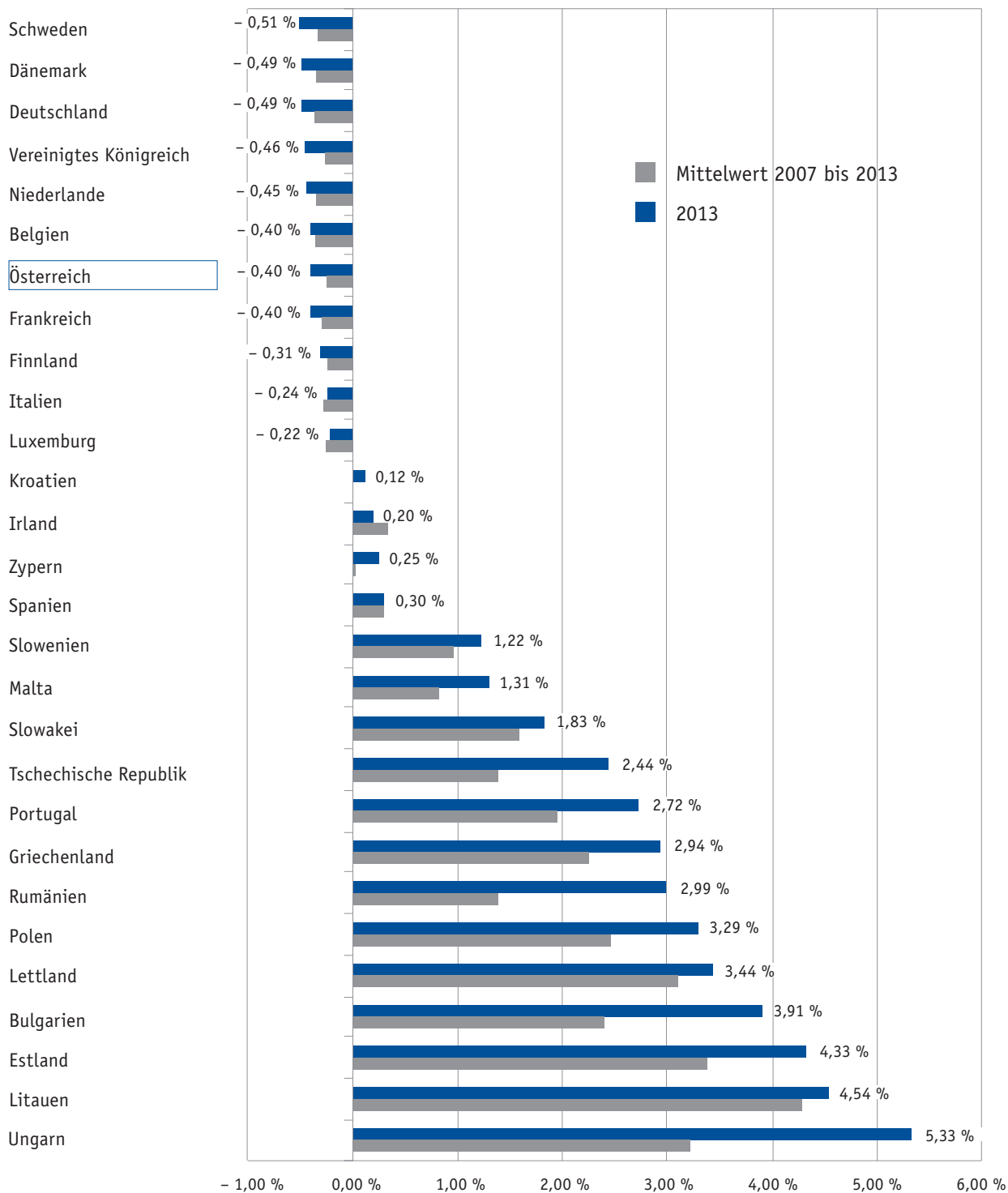
Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

(3) In Bezug zur Wirtschaftsleistung (Bruttonationaleinkommen – BNE) der einzelnen Mitgliedstaaten ergab sich eine leicht veränderte Reihung der Nettozahler im Vergleich zu den absoluten Euro-Beträgen. Im Jahr 2013 wies Schweden vor Dänemark und Deutschland (wie bereits im Vorjahr) den höchsten Nettosaldo aus, gefolgt vom Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien. Demgegenüber hatten Ungarn, Litauen und Estland die niedrigsten Nettosalden, gefolgt von Bulgarien, Lettland und Polen.

Im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 hatte Deutschland den höchsten Nettosaldo im Verhältnis zum BNE und Litauen den niedrigsten.

Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum BNE betrug im Jahr 2013 ebenso wie im Jahr 2012 – 0,4 %, im Mittel der Jahre 2007 bis 2013 – 0,3 % (im Mittel gleich wie Finnland). Das Mittel der Jahre 2007 bis 2012 war mit – 0,2 % noch leicht darunter gelegen. Österreich lag somit 2013 an siebenter bzw. bei der Mittelwertberechnung 2007 bis 2013 an zehnter Stelle. Im Jahr 2012 war Österreich noch an achter Stelle gelegen. Zur detaillierten Berechnung des Nettosaldos siehe TZ 19.

Abbildung 10: Nettosalden, Werte im Jahr 2013 und Mittelwerte der Periode 2007 bis 2013 – in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) (gereiht nach Werten 2013)^{1 2}



¹ keine Mittelwertberechnung 2007 bis 2013 für Kroatien, da EU-Beitritt erst 2013

² Die Zahlen in der Abbildung weisen den Jahreswert 2013 aus.

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Entwicklung der Nettosalde Österreichs

18 Bei Anwendung der Berechnungsmethode der Europäischen Kommission (siehe TZ 17) ergaben sich für Österreich folgende Nettosalde:

Tabelle 3: Nettosalde Österreich 2007 bis 2013								
	2007 ¹	2008 ¹	2009 ¹	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
	in Mio. EUR							
Nettosaldo	- 545,50	- 341,39	- 431,55	- 676,96	- 805,11	- 1.073,30	- 1.251,74	- 732,22
Veränderung zum Vorjahr	244,03	- 204,12	90,16	245,41	128,16	268,18	178,44	135,75
	in %							
Veränderung zum Vorjahr	81	- 37	26	57	19	33	17	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ berücksichtigt die Rückwirkung des Eigenmittelbeschlusses 2007 (in Kraft getreten 2009)

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Der Nettosaldo Österreichs betrug im Jahr 2013 - 1,252 Mrd. EUR und war somit um 178,44 Mio. EUR höher als im Jahr 2012. Im Durchschnitt der Periode 2007 bis 2013 lag er bei - 732,22 Mio. EUR pro Jahr.

Aufgrund der Besonderheiten der Berechnung durch die Europäische Kommission (z.B. Nichtberücksichtigung der TEM) waren die Nettosalde Österreichs der Jahre 2007 bis 2013 jeweils niedriger als die entsprechenden Ergebnisse der Differenzrechnung zwischen den Zahlungen und Rückflüssen (siehe Tabelle 4).

Zahlungen und Rückflüsse Österreichs

19 (1) Österreich war über die gesamte Periode 2007 bis 2013 EU-Nettozahler: Die Zahlungen an die EU waren höher als die Rückflüsse von der EU.²⁴ Tabelle 4 stellt die Zahlungen und Rückflüsse und die Differenzen (ohne Korrekturen gemäß TZ 17) – den „Haushaltssaldo des Bundes“ – in der Periode 2007 bis 2013 dar:

²⁴ Die Auszahlungen an die Begünstigten werden aus dem EFRE-Programmavorschuss vorfinanziert und erst im Anschluss von der Europäischen Kommission an das Programm erstattet. Daher erfolgen die Rückflüsse immer etwas später als die Auszahlungen und können die Zahlen der Europäischen Kommission von den national dargestellten Mitteln abweichen.

Tabelle 4: Entwicklung der österreichischen Zahlungen und Rückflüsse

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt	Veränderung 2007/2013
	in Mio. EUR								
Zahlungen an die EU	2.218,08	2.194,39	2.315,84	2.626,88	2.688,67	2.942,18	3.191,42	2.596,78	+ 973,34
Rückflüsse von der EU	1.598,44	1.777,34	1.816,59	1.821,65	1.875,81	1.855,97	1.861,96	1.801,11	+ 263,53
Differenz	619,64	417,05	499,25	805,23	812,86	1.086,21	1.329,45	795,67	+ 709,81
Differenz, Veränderung zum Vorjahr	240,54	- 202,60	82,21	305,98	7,63	273,35	243,25		
	in %								
	+ 63	- 33	+ 20	+ 61	+ 1	+ 34	+ 22		

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die Höhe der Zahlungen an die EU sank im Jahr 2008 geringfügig und stieg danach jährlich an, insbesondere von 2009 auf 2010. Ursache dafür war u.a. die im Jahr 2009 erfolgte rückwirkende Berücksichtigung der MwSt-Eigenmittel-Rabatte der Jahre 2007 und 2008 (siehe TZ 4).

Zu Beginn der Periode im Jahr 2007 waren die Rückflüsse noch geringer als in den Folgejahren, was an den Vorlaufzeiten bei der Umsetzung am Beginn der neuen Programmperiode 2007 bis 2013 lag. Betrachtet über die gesamte Periode 2007 bis 2013 stiegen die Rückflüsse von 2007 bis zum Jahr 2011 an, im Jahr 2012 zeigten sich die Auswirkungen des Zahlungsstopps der Europäischen Kommission (siehe dazu EU-Finanzbericht 2012). Im Jahr 2013 erhöhten sich die Rückflüsse nur leicht, was auf weitere Zahlungsstopps der Europäischen Kommission in drei Programmen zurückzuführen war (siehe TZ 28).

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen 1,329 Mrd. EUR. Sie hatte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Zahlungen an die EU um 22,4 % erhöht. Während von 2007 bis 2013 die Zahlungen an die EU um 973,34 Mio. EUR (+ 43,9 %) stiegen, erhöhten sich die Rückflüsse von der EU um nur 263,53 Mio. EUR (+ 16,5 %). Die Zahlungen an die EU hängen u.a. von der Höhe der BNE-Eigenmittel ab, welche im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt werden (siehe dazu auch TZ 3). Durch Berichtigungshaushalte kann dieser Beitrag weiter erhöht werden. Zur Entwicklung der Rückflüsse siehe TZ 21.

(2) Der verabschiedete Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sah für Österreich zunächst als Gesamtbetrag einen Betrag in Höhe von

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

2,932 Mrd. EUR vor. Durch sechs²⁵ der insgesamt neun für das Haushaltsjahr 2013 erfolgten Berichtigungshaushalte erhöhte sich der Gesamtbetrag für Österreich um insgesamt 9,9 % auf 3,221 Mrd. EUR.

Die Berichtigungshaushalte waren u.a. aufgrund folgender Umstände notwendig:

- Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- Aufstockung der Mittel für Zahlungen in allen Rubriken, um laufenden und bestehenden Verpflichtungen nachzukommen und die im Rahmen vereinbarter EU-Maßnahmen vorgesehenen Mittel auszubahlen;
- zweimalige Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds aufgrund von Naturkatastrophen. Hier profitierte Österreich beide Male: Für die Flutkatastrophe im Herbst 2012 erhielt Österreich im November 2013 Mittel in Höhe von 240.000 EUR, für die Überschwemmungen vom Mai und Juni 2013 erhielt Österreich Mittel in Höhe von 21,66 Mio. EUR. Diese Auszahlung erfolgte im Februar 2014.

(3) Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2013 betrugen die Zahlungen an die EU 2,597 Mrd. EUR, während sich die Rückflüsse auf 1,801 Mrd. EUR beliefen. Der durchschnittliche jährliche Nettosaldo betrug dementsprechend 795,67 Mio. EUR.

Beitrag Österreichs
an die EU

- 20** (1) Die Republik Österreich trägt gemäß Art. 311 AEUV zur Finanzierung der Eigenmittel der EU bei (siehe TZ 2). Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2008.

²⁵ Berichtigungshaushalte Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 8

Tabelle 5: Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009/2013
	in Mio. EUR					in %
Gesamtbeitrag¹	2.279	2.336	2.512	2.888	2.971	+ 30,3
Anteile aufgrund FAG 2008:²						
Länder	511	546	579	646	667	+ 30,5
Gemeinden	97	100	107	111	117	+ 20,6
Bund	1.671	1.690	1.826	2.131	2.187	+ 30,9

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die Zahlen können von den Ergebnissen im Bundesrechnungsabschluss abweichen, weil hier nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

² Aufgrund unterschiedlicher Jahresabgrenzungen sind die beim Ansatz 2/16904 „Beitrag zur Europäischen Union“ verbuchten Ab-Überweisungen nicht mit den gemäß den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen ermittelten Bemessungsgrundlagen für die EU-Beiträge der Länder vergleichbar.

Quelle: BMF

Der Beitrag der Länder basiert auf einem fixen Prozentsatz (16,835 %) der Bemessungsgrundlage, welche sich aus den MwSt- und BNE-Eigenmitteln und einem im FAG normierten Betrag zusammensetzt. Der Anteil der Gemeinden hängt von der Höhe der Ertragsanteile der Gemeinden ab. Eine Abhängigkeit der Länder- und Gemeindebeiträge vom tatsächlichen österreichischen EU-Beitrag ist daher nur teilweise bei den Ländern gegeben und führt zur unterschiedlichen Entwicklung der Beitragsleistung der drei Gebietskörperschaften.

Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Länder am Gesamtbetrag 22,5 %, der Anteil der Gemeinden 3,9 %. Der Anteil des Bundes belief sich auf 73,6 %. Vergleicht man die Beiträge des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2007, erhöhten sich die Beiträge der Länder um 44,7 %, die der Gemeinden um 18,2 %. Ab dem Jahr 2009 werden Einnahmen aus den TEM sowie deren Weiterleitung über die durchlaufende Gebahrung abgewickelt, weswegen ein Jahresreihenvergleich für den Beitrag des Bundes und den Gesamtbeitrag erst ab dem Jahr 2009 erfolgen kann. Der Beitrag des Bundes erhöhte sich demnach vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2013 um 30,9 %, die Beiträge der Länder erhöhten sich um 30,5 %, die der Gemeinden um 20,6 %.

(2) Die von der EU benötigten Mittel werden im österreichischen Bundeshaushalt auf dem Eigenmittelkonto (sogenanntes „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet ab 1. Jänner 2013 das Detailbudget 16.01.04, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einzahlung in der Unterglieder-

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

rung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 29 Abs. 4 Z 2 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) veranschlagt werden.

Die folgende Tabelle stellt in verkürzter Form die Überweisungen auf das bzw. vom Artikel 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2007 bis 2013 dar:²⁶

Tabelle 6: Artikel 9-Konto von 2007 bis 2013							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR						
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
+ Gutschriften gesamt ¹	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42
– Zahlungsabruf durch die Europäische Kommission	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Endsaldo	157,87	394,37²	204,34	251,46	279,67	29,27	186,09

¹ Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

² Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

Quellen: BMF; Bundesrechnungsabschluss 2013

Die Gutschriften entsprechen dem Beitrag Österreichs an die EU (mit leichten Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen), der Zahlungsabruf durch die Europäische Kommission dem tatsächlich aus dem österreichischen Haushalt finanzierten Betrag. Im Jahr 2013 lag der abgerufene Betrag (3,121 Mrd. EUR) um 156,83 Mio. EUR unter dem Beitrag Österreichs an die EU. Dadurch erhöhte sich der Endsaldo auf 186,09 Mio. EUR.

Rückflüsse der EU-Mittel an Österreich

Rückflüsse Periode 2007 bis 2013

- 21** Die Rückflüsse der EU-Mittel bestimmen sich nach dem Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR). Die folgende Tabelle zeigt die Rückflüsse nach Österreich aufgliedert nach Rubriken über die gesamte Periode 2007 bis 2013:

²⁶ Details können dem Bundesrechnungsabschluss 2013, Tabelle 5.13–3 entnommen werden.

Tabelle 7: Rückflüsse in der Periode 2007 bis 2013 nach Rubriken

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
		in Mio. EUR							
1	Nachhaltiges Wachstum	423,03	485,00	452,17	403,08	501,76	501,98	531,55	3.298,56
	<i>davon</i>								
1a	<i>Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</i>	158,32	253,05	210,94	240,88	283,01	270,01	240,45	1.656,66
1b	<i>Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung</i>	264,71	231,94	241,23	162,20	218,76	231,96	291,10	1.641,90
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.129,99	1.217,84	1.307,75	1.351,24	1.312,39	1.289,55	1.262,85	8.871,60
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,42	30,85	36,64	46,51	42,55	45,44	46,58	273,99
	<i>davon</i>								
3a	<i>Freiheit, Sicherheit und Recht</i>	16,49	19,82	25,50	35,17	32,82	33,64	35,56	199,00
3b	<i>Unionsbürgerschaft</i>	8,93	11,03	11,14	11,34	9,73	11,80	11,01	74,99
4	Die EU als globaler Akteur	–	–	–	–	–	–	–	0,00
5	Verwaltung	20,00	43,65	20,03	20,82	19,11	19,01	20,99	163,60
6	Ausgleichszahlungen	–	–	–	–	–	–	–	0,00
	Summe	1.598,44	1.777,34	1.816,59	1.821,65	1.875,81	1.855,97	1.861,96	12.607,76

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Die Tabelle 7 zeigt, dass sich in der Periode 2007 bis 2013 mit Ausnahme des Jahres 2012 die Rückflüsse nach Österreich in Summe jährlich erhöhten. Ursache für den Rückgang der Rückflüsse im Jahr 2012 waren Zahlungsstopps der Europäischen Kommission im Bereich des EFRE (Rubrik 1b, siehe TZ 27) und des EGFL (siehe dazu auch EU-Finanzbericht 2012). Nach deren Aufhebung stiegen die Rückflüsse im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 5,99 Mio. EUR. Der Rückgang in der Rubrik 1a von 2012 bis 2013 um 29,56 Mio. EUR war auf Rückgänge in den Bereichen TEN (Transeuropäische Netze) und Lebenslanges Lernen zurückzuführen, obwohl die Rückflüsse im RP7 stiegen (siehe TZ 22). Die Rückflüsse in der Rubrik 1 unterlagen den größten Schwankungen in der Periode 2007 bis 2013 (siehe dazu im Detail TZ 23 ff.).

Auffällig war ebenso, dass in der Rubrik 2 die Rückflüsse in den Jahren 2007 bis 2010 anstiegen, in den Jahren 2011 bis 2013 hingegen wieder sanken. Hier wird deutlich, dass 2012 viele Betriebe die

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

fünffährige Mindestverpflichtung der Maßnahme ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) erfüllt und danach ausgestiegen waren. Auswirkungen zeigte auch, dass im EGFL im Jahr 2012 ein Teil der Förderungen mangels durchgeführter Kontrollen (vor allem im Zusammenhang mit Almen) noch nicht ausbezahlt war (siehe TZ 25). Zudem bewirkten laut BMLFUW im Rahmen der Maßnahme „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ Betriebsauffassungen sinkende Zahlungen (andere Betriebe übernahmen die Weiterbewirtschaftung der Flächen, jedoch verringerte sich das Auszahlungsvolumen aufgrund der höheren Bewertung der ersten Hektare durch einen Sockelbetrag).

Rückflüsse 2013

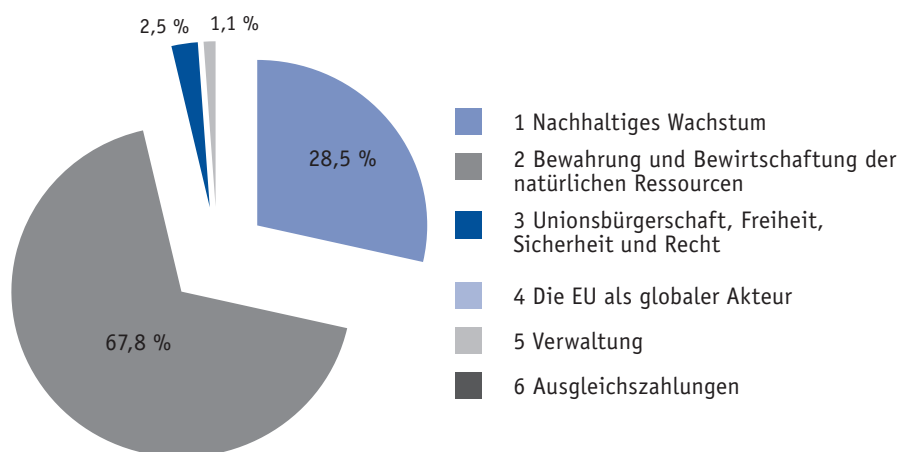
22 (1) Laut Angaben der Europäischen Kommission²⁷ wurden im Jahr 2013 insgesamt 1,862 Mrd. EUR an Österreich ausbezahlt. Das waren 0,3 % mehr als im Vorjahr mit 1,856 Mrd. EUR. Vom Gesamtbetrag für 2013 entfielen 1,841 Mrd. EUR auf die Rubriken 1 bis 3:

- 531,55 Mio. EUR (28,5 %) auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum),
- 1,263 Mrd. EUR (67,8 %) auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen),
- 46,58 Mio. EUR (2,5 %) auf die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht).

Eine untergeordnete Rolle spielte im Jahr 2013 die Rubrik 5 (Verwaltung) mit 20,99 Mio. EUR (1,1 % des Gesamtbetrags). Die Rubriken 4 und 6 hatten für Österreich keine Bedeutung.

²⁷ Finanzbericht der Europäischen Kommission

Abbildung 11: Rückflüsse nach Österreich 2013 nach Rubriken (in %)



Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

(2) In der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) erhöhten sich die Rückflüsse im Vergleich zum Jahr 2012 um 5,9 %, obwohl die Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) durch Rückgänge im Bereich der TEN-Mittel und Lebenslanges Lernen insgesamt einen Rückgang von 10,9 % (29,56 Mio. EUR) zu verzeichnen hatte. Die Rückflüsse der Rubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) hingegen stiegen insgesamt um 25,5 % (59,14 Mio. EUR), da alle Programme im Jahr 2013 mehr Rückflüsse erhielten (siehe auch TZ 23 f.).

Die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen) verzeichnete wie im Jahr 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Rückflüsse für marktbezogene Ausgaben um 2,4 % (17,82 Mio. EUR) und für die Ländliche Entwicklung um 1,8 % (9,53 Mio. EUR) zurückgegangen waren (siehe TZ 25).

In der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) lagen die Rückflüsse 2,5 % (1,14 Mio. EUR) über dem Vorjahr (siehe TZ 26).

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Verwendung der EU-Mittel nach den Rubriken 1 bis 3 und nach Programmen Teilrubrik 1a: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung
23 Aus der Teilrubrik 1a beanspruchte Österreich im Jahr 2013 240,45 Mio. EUR:

Tabelle 8: Rückflüsse der Rubrik 1a nach Österreich								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. EUR						
1	Nachhaltiges Wachstum	423,03	485,00	452,17	403,08	501,76	501,98	531,55
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	158,32	253,05	210,94	240,88	283,01	270,01	240,45
	<i>davon</i>							
	<i>Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)</i>	<i>80,67</i>	<i>152,79</i>	<i>132,15</i>	<i>136,58</i>	<i>146,54</i>	<i>157,72</i>	<i>172,91</i>
	<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	<i>39,17</i>	<i>61,97</i>	<i>39,44</i>	<i>56,94</i>	<i>72,26</i>	<i>46,28</i>	<i>13,55</i>
	<i>Lebenslanges Lernen</i>	<i>18,56</i>	<i>22,79</i>	<i>22,05</i>	<i>22,65</i>	<i>25,62</i>	<i>32,75</i>	<i>21,86</i>

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Der Schwerpunkt der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) lag auf dem Siebenten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7), aus dem im Jahr 2013 insgesamt 172,91 Mio. EUR nach Österreich flossen. Auf den Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) entfielen 13,55 Mio. EUR, auf das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ 21,86 Mio. EUR.

Die Rückflüsse im RP7 stiegen dabei um 15,19 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. TEN sowie Lebenslanges Lernen hatten hingegen Rückgänge um 32,72 Mio. EUR bzw. 10,89 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Schwankungen im RP7 über die gesamte Periode waren auf Thema, Zeitpunkt und Anzahl der Ausschreibungen zurückzuführen. So war Österreich zu einem hohen Anteil am Programm „Informations- und Kommunikationstechnologie“ beteiligt, welches den größten Finanzanteil am RP7 beanspruchte. Große Ausschreibungen in diesem Programm führten daher zu einem Anstieg an Rückflüssen nach Österreich, welche mitunter 25 % der Rückflüsse im RP7 in einem Jahr ausmachten. Darüber hinaus schrieb die Europäische Kommission gegen Ende der Periode 2007 bis 2013 größere Summen pro Jahr aus als in den ersten Jahren, was sich in dem kontinuierlichen Anstieg der Rückflüsse aus dem RP7 in den Jahren 2011 bis 2013 niederschlug.

Im Bereich der TEN-Mittel war der Rückgang vom Jahr 2012 auf 2013 um 32,72 Mio. EUR darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte im Jahr 2012 abgerechnet wurden und im Jahr 2013 dafür keine Zahlungen mehr erfolgten. Die Rückflüsse der einzelnen Jahre standen daher nicht in direktem Zusammenhang mit den tatsächlich lukrierten Mitteln für einzelne Projekte. Auch waren in den Zahlen der Europäischen Kommission nur solche Rückflüsse enthalten, die allein Österreich zuzuordnen waren. So fiel beispielsweise der Brennerbasistunnel nicht unter diese Rückflüsse für Österreich, da das Projekt aufgrund der Finanzierungsteilung mit Italien kommissionsseitig als EU-Projekt geführt wird.²⁸

Das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ erhielt im Jahr 2013 um 10,89 Mio. EUR weniger (- 33,2 %) als im Vorjahr. In den Jahren zuvor waren die Zahlungen noch kontinuierlich gestiegen.

Teilrubrik 1b: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

24 Aus der Teilrubrik 1b beanspruchte Österreich im Jahr 2013 291,10 Mio. EUR:

Tabelle 9: Rückflüsse der Rubrik 1b nach Österreich		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. EUR						
1	Nachhaltiges Wachstum	423,03	485,00	452,17	403,08	501,76	501,98	531,55
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,71	231,94	241,23	162,20	218,76	231,96	291,10
	<i>davon</i>							
	<i>Konvergenz</i>	28,05	33,25	21,35	19,40	34,14	15,29	30,12
	<i>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</i>	146,20	98,32	162,80	100,42	107,95	146,27	151,48
	<i>Europäische Territoriale Zusammenarbeit</i>	89,87	95,63	54,68	41,71	74,89	69,11	108,34
	<i>Technische Hilfe</i>	0,59	4,74	2,39	0,54	1,29	0,61	0,72

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

²⁸ Der RH überprüft im Jahr 2015 die Finanzierung des Brennerbasistunnels. Der erste Call der Periode 2014 bis 2020 in Höhe von 11,93 Mio. EUR, für den Österreich einen Antrag eingereicht hatte, lief von September 2014 bis Anfang März 2015. Die Zuschläge waren zum Ende der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung noch nicht erteilt.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Die Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) umfasste insbesondere die aus den Strukturfonds EFRE und ESF finanzierten Programme. Im Jahr 2013 erhielt Österreich 291,10 Mio. EUR, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 25,5 % bedeutete. Die hohen Beträge am Anfang der Periode beinhalteten teilweise noch Rückflüsse für Projekte der vorangegangenen Periode 2000 bis 2006.

Im Programm Konvergenz (Phasing Out) stiegen die Rückflüsse gegenüber dem Vorjahr um 97,0 % (14,83 Mio. EUR), im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erhöhten sich die Rückflüsse um 3,6 % (5,21 Mio. EUR) und im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit um 56,8 % (39,23 Mio. EUR).

Der Anstieg im Bereich Konvergenz (Phasing Out) war darauf zurückzuführen, dass nach Aufhebung des – aufgrund von Mängeln im Verwaltungs- und Kontrollsystem ausgelöst – Zahlungsstopps 2012 durch die Europäische Kommission im Jahr 2013 wieder Mittelrückflüsse erfolgten. Der nur geringe Anstieg im Bereich Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung war auf einen neuerlichen Zahlungsstopp der Europäischen Kommission aufgrund von Prüffeststellungen in drei Bundesländern zurückzuführen (siehe TZ 29). Im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit galt in den Jahren 2007 bis 2010 die Regel n+3, d.h. Mittelbindungen für 2010 konnten bis ins Jahr 2013 erfolgen. Ab dem Jahr 2011 erfolgte die Angleichung an die anderen Ziele mit der Regel n+2²⁹, wodurch Mittel aus diesem Jahr nur noch bis zum Jahr 2013 gebunden werden konnten. Im Jahr 2013 trafen somit diese beiden Regelungen aufeinander, was zu einer Auszahlung von Mittelbindungen von zwei Jahren (2010 und 2011) führte.

²⁹ Nach der n+2-Regel hebt die Europäische Kommission die nicht in Anspruch genommenen Mittelbindungen, für die bis 31. Dezember des zweiten Jahres (n+2) nach der Mittelbindung kein Zahlungsantrag einging, automatisch auf. Die n+3-Regel erweitert diese Frist für Mittel aus den Jahren 2007 bis 2010 um ein weiteres Jahr (siehe Art. 93 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

25 (1) Aus der Rubrik 2 beanspruchte Österreich im Jahr 2013
1,263 Mrd. EUR:

Tabelle 10: Rückflüsse der Rubrik 2 nach Österreich								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. EUR						
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.129,99	1.217,84	1.307,75	1.351,24	1.312,39	1.289,55	1.262,85
	<i>davon</i>							
	<i>Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	754,87	743,86	749,49	751,79	742,61	747,07	729,25
	<i>davon Agrarmärkte</i>	752,70	743,69	745,29	746,74	739,85	744,45	727,97
	<i>Ländliche Entwicklung</i>	370,81	469,75	548,36	592,02	560,18	536,46	526,94
	<i>Umwelt (LIFE+)</i>	3,64	3,89	8,68	6,34	8,84	4,92	5,86

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

Aus der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) erhielt Österreich – mit mehr als zwei Drittel der gesamten EU-Rückflüsse (67,8 %) – die umfangreichsten Rückflüsse.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückflüsse im Jahr 2013 um 2,1 % (26,70 Mio. EUR). Dieser Rückgang basiert vor allem auf einem Rückgang um 2,4 % im Bereich der Marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen (Rückgang um 17,82 Mio. EUR, davon 16,48 Mio. EUR im Bereich der Agrarmärkte). Die Ländliche Entwicklung erhielt um 1,8 % weniger Rückflüsse (9,53 Mio. EUR).

(2) Der Rückgang in der Ländlichen Entwicklung war insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach Ablauf der fünfjährigen Mindestverpflichtung ein Ausstieg aus der Maßnahme ÖPUL möglich war. 2012 hatten viele Betriebe diese Mindestverpflichtungsdauer erfüllt und waren danach ausgestiegen. Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ bewirkten laut BMLFUW Betriebsauffassungen sinkende Zahlungen (andere Betriebe übernahmen zwar die Weiterbewirtschaftung der Flächen, jedoch verringerte sich das Auszahlungsvolumen aufgrund der höheren Bewertung der ersten Hektare durch einen Sockelbetrag). Auch erfolgten die Abrechnungsanträge der Fördernehmer nicht regelmäßig, da Zwischenzahlungen zu keinem Zeitpunkt verpflichtend vorzunehmen waren. Die-

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

ses Antrags- und Abrechnungsverhalten der Fördernehmer war in den Schwankungen der Rückflüsse für die gesamte Periode 2007 bis 2013 sichtbar. Das BMLFUW erwartete für den Zeitraum 2013 bis 2015 (n+2) einen Anstieg der Rückflüsse, da 2015 als letztes Abrechnungsjahr erfahrungsgemäß zu vermehrten Abrechnungsanträgen führen sollte.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

26 Aus der Rubrik 3 beanspruchte Österreich im Jahr 2013 46,58 Mio. EUR:

Tabelle 11: Rückflüsse der Rubrik 3 nach Österreich								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. EUR						
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,42	30,85	36,64	46,51	42,55	45,44	46,58
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	16,49	19,82	25,50	35,17	32,82	33,64	35,56
	<i>davon</i>							
	<i>Dezentrale Agenturen</i>	12,64	14,38	12,42	21,05	21,29	20,24	21,08
	<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	3,05	3,43	10,55	10,03	8,85	11,14	10,22
3b	Unionsbürgerschaft	8,93	11,03	11,14	11,34	9,73	11,80	11,01
	<i>davon</i>							
	<i>Kultur</i>	2,11	2,93	4,16	3,94	2,86	2,33	3,44
	<i>Jugend in Aktion</i>	2,55	3,76	2,78	2,70	1,46	2,67	2,91
	<i>MEDIA 2007</i>	1,22	1,69	1,40	1,83	1,57	2,64	1,69
	<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	1,87	1,00	1,30	1,11	1,75	1,30	1,07

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: EU-Haushalt 2013, Finanzbericht EK; Darstellung RH

In der Teilrubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht) flossen die Mittel vor allem an dezentrale Agenturen wie z.B. die Agentur für Grundrechte in Wien und das Programm Solidarität und Steuerung der Migrationsströme.

Aus der Teilrubrik 3b (Unionsbürgerschaft) gingen die Mittel an die Programme Jugend in Aktion, MEDIA 2007, Kultur sowie Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz.

In der gesamten Rubrik kam es im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der Mittel (um 2,5 % bzw. 1,14 Mio. EUR).

Aufteilung der Rückflüsse auf Bundesländer

Überblick

27 Nachfolgend ist die Aufteilung der Rückflüsse der EU-Mittel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Agrarfonds EGFL und ELER) und der Strukturfonds (EFRE und ESF) auf die Bundesländer dargestellt. Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen können die Daten von jenen der Europäischen Kommission abweichen.

Über die Agrarfonds erhielt Österreich im Jahr 2013 1,251 Mrd. EUR (2,27 Mio. EUR mehr als im Jahr 2012), über die Strukturfonds 210,09 Mio. EUR (48,41 Mio. EUR mehr als im Jahr 2012).

Agrarfonds

28 (1) Von den 1,251 Mrd. EUR aus den Agrarfonds entfielen 715,32 Mio. EUR auf den EGFL und 535,34 Mio. EUR auf den ELER:

Tabelle 12: EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Agrarfonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern¹

	EGFL		ELER		Sonstige ²		Summe		Veränderung 2012/2013
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	
	in Mio. EUR								
Wien	2,91	2,54	4,01	4,00	0,08	0,05	7,00	6,60	- 5,8
Vorarlberg	9,95	11,74	18,76	19,64	0,02	0,01	28,72	31,38	9,3
Salzburg	23,80	26,26	43,16	42,10	0,04	0,03	66,99	68,38	2,1
Tirol	22,37	29,85	52,56	59,62	0,30	0,40	75,23	89,87	19,5
Kärnten	46,68	48,46	46,16	47,42	0,12	0,09	92,96	95,97	3,2
Burgenland	52,42	50,67	48,08	46,68	0,02	0,02	100,52	97,36	- 3,1
Steiermark	96,55	95,68	79,18	75,94	0,19	0,13	175,92	171,75	- 2,4
Oberösterreich	168,95	165,48	82,63	79,89	0,07	0,05	251,64	245,42	- 2,5
Niederösterreich	290,80	284,65	159,38	160,05	0,03	0,02	450,22	444,73	- 1,2
Österreich	714,42	715,32	533,92	535,34	0,86	0,80	1.249,20	1.251,47	0,2

¹ Die Daten beruhen auf Zahlen des BMLFUW, INVEKOS-Daten und den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder.

² sonstige Maßnahmen wie z.B. Beratung, Ernte- und Risikoversicherung, Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Quellen: BMLFUW, Grüner Bericht 2013 und 2014; Darstellung RH

Die Reduktion der Rückflüsse in der Ländlichen Entwicklung (siehe TZ 25) spiegelte sich zwar in fünf Bundesländern wider, in Summe flossen dennoch im Jahr 2013 geringfügig mehr Mittel (2,27 Mio. EUR) als im Jahr zuvor. Dies lag an unterschiedlichen Periodenabgrenzungen,

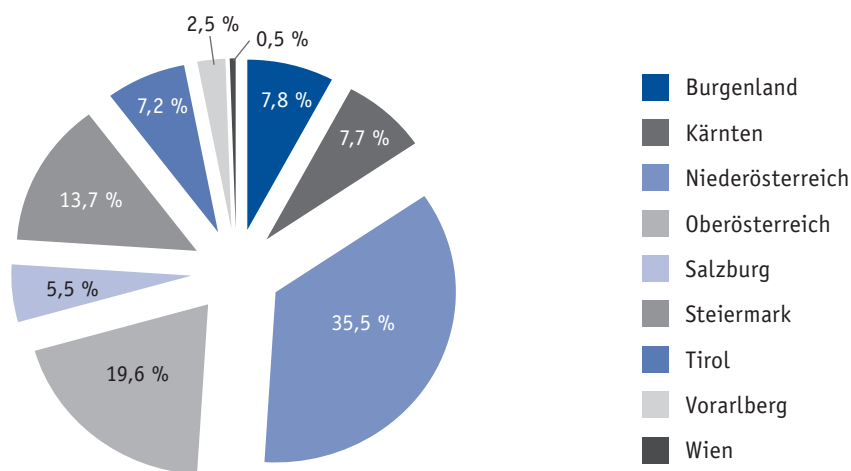
**EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt
(„Haushaltssaldo des Bundes“)**

bedingt durch das Erstattungsprinzip der Europäischen Kommission. Auffällig war der Anstieg in Tirol um 14,64 Mio. EUR, nachdem das Land im Jahr 2012 einen Rückgang in Höhe von 18,23 Mio. EUR zu verzeichnen hatte. Diese Schwankung war darauf zurückzuführen, dass Förderungen, die mangels durchgeführter Kontrollen (vor allem im Zusammenhang mit Almen) im Jahr 2012 nicht ausbezahlt worden waren, im Jahr 2013 wieder flossen.

(2) Die höchsten Rückflüsse aus den Agrarfonds erhielten im Jahr 2013

- Niederösterreich mit 444,73 Mio. EUR (35,5 %),
- Oberösterreich mit 245,42 Mio. EUR (19,6 %) und
- die Steiermark mit 171,75 Mio. EUR (13,7 %).

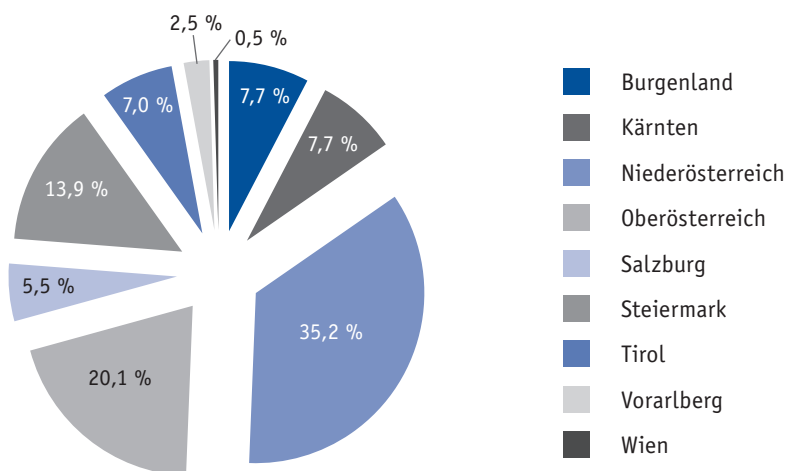
Abbildung 12: Agrarfonds, Anteil der Bundesländer im Jahr 2013 (in %)



Quellen: BMLFUW, Grüner Bericht 2014; Darstellung RH

(3) In der Periode 2007 bis 2013 erhielt Niederösterreich mit 3,159 Mrd. EUR die meisten Mittel aus den Agrarfonds (35,2 %), gefolgt von Oberösterreich mit 1,805 Mrd. EUR (20,1 %) und der Steiermark mit 1,243 Mrd. EUR (13,9 %). Die wenigsten Mittel erhielten Wien mit 42,92 Mio. EUR (0,5 %) und Vorarlberg mit 220,03 Mio. EUR (2,5 %).

Abbildung 13: Agrarfonds, Anteil der Bundesländer in der Periode 2007 bis 2013 (in %)



Quellen: BMLFUW, Grüne Berichte 2008 bis 2014; Darstellung RH

Strukturfonds

29 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Rückflüsse im Bereich der Strukturfonds EFRE (ohne ETZ) und ESF nach Bundesländern im Vergleich der Jahre 2012 und 2013. Insgesamt erhielt Österreich im Jahr 2013 über die beiden Strukturfonds 210,09 Mio. EUR, davon 90,11 Mio. EUR über den EFRE und 119,98 Mio. EUR über den ESF.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Tabelle 13: EU-Rückflüsse 2012 und 2013 im Rahmen der Strukturfonds, gegliedert nach Fonds und Bundesländern

	EFRE		ESF		Summe		Veränderung 2012/2013
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	
	in Mio. EUR ¹						
Vorarlberg	1,46	–	2,38	0,60	3,84	0,60	– 84,4
Tirol	3,06	–	0,77	0,87	3,83	0,87	– 77,4
Steiermark	–	–	2,73	2,15	2,73	2,15	– 21,3
Salzburg	–	2,66	0,94	0,42	0,94	3,08	228,1
Kärnten	–	10,78	0,55	0,06	0,55	10,84	1.871,8
Wien	–	6,37	7,62	4,57	7,62	10,94	43,5
Oberösterreich	8,00	12,92	3,54	0,88	11,54	13,80	19,6
Burgenland	7,42	19,03	7,88	8,44	15,29	27,47	79,6
Zahlungen Vorperiode	4,81	–	–	31,15	4,81	31,15	547,6
AMS²			81,85	31,46	81,85	31,46	– 61,6
BMASK/BMBF/BMWFW²			17,93	38,37	17,93	38,37	114,0
Niederösterreich	9,2	38,35	1,41	1,02	10,61	39,37	271,0
gesamt	33,95	90,11	127,61	119,98	161,54	210,09	30,1

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlen ohne Zinsen

² nur im ESF

Quellen: BMASK; BMF; Berechnung RH

(2) Die höchsten Rückflüsse aus dem EFRE erhielten im Jahr 2013

- Niederösterreich mit 38,35 Mio. EUR (42,6 %),
- Burgenland mit 19,03 Mio. EUR (21,1 %) und
- Oberösterreich mit 12,92 Mio. EUR (14,3 %).

Die höchsten Rückflüsse aus dem ESF erhielten im Jahr 2013

- die drei Bundesministerien BMASK, BMBF und BMWFW mit 38,37 Mio. EUR (32,0 %),
- das AMS mit 31,46 Mio. EUR (26,2 %),
- gefolgt vom Burgenland mit 8,44 Mio. EUR (7,0 %) und
- Wien mit 4,57 Mio. EUR (3,8 %).

Das BMASK erhielt neben Mitteln für seine Tätigkeit als Verwaltungsbehörde Mittel für seine Beschäftigungsoffensive (Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt).³⁰ Im BMBF und BMWFW entfielen die Mittel auf Maßnahmen im Schulbereich, der Erwachsenenbildung und im Bereich Wissenschaft.³¹

(3) Auffällig im Vergleich der Rückflüsse aus beiden Fonds zusammen war, dass Kärnten im Jahr 2013 mit 1.871,8 % den größten Anstieg gegenüber dem Jahr 2012 erfuhr, Vorarlberg mit 84,4 % den größten Rückgang. Kärnten erhielt nach Aufhebung des Zahlungsstopps der Europäischen Kommission im Jahr 2013 wieder Rückflüsse aus dem EFRE. Vorarlberg war, wie auch die Bundesländer Steiermark und Tirol, im Jahr 2013 von einem neuerlichen Zahlungsstopp der Europäischen Kommission betroffen, wodurch wie im Jahr 2012 im EFRE nicht in allen Bundesländern Rückflüsse erfolgten. Als Gründe für den neuerlichen Zahlungsstopp nannte die Europäische Kommission:

³⁰ finanziert aus Bundesbudget, Ausgleichstaxfonds und ESF

³¹ Schulbereich: Verbesserung der Zugänglichkeit und des Verbleibs im postobligatorischen Erstausbildungssystem ab dem Pflichtschulabschluss; Verbesserung des Übergangsmanagements

Erwachsenenbildung: nachhaltige Integration benachteiligter Erwachsener in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt; Abbau von Barrieren und Schaffung von Chancengleichheit, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung
Wissenschaft: Vermeidung von Studienabbrüchen und Erhöhung der Berufsqualifikation; Abbau von Barrieren und Schaffung von Chancengleichheit

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Tabelle 14: Zahlungsstopp der Europäischen Kommission im Jahr 2013, Gründe

Feststellungen der EK	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
unzureichende und nicht effektive Aufsicht der Verwaltungsbehörden über die zwischengeschalteten Stellen	X	X	X
unangemessene Abläufe bei der Projektauswahl	X		
vage Förderverträge, keine Details der einzelnen zu erstattenden Ausgaben	X		
keine ausreichende Prüfung der projektbezogenen Daten im Evaluierungsstadium	X		
unangemessene Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Kapazität von Unternehmen in Schwierigkeiten	X		
keine ausreichende Überprüfung des Risikos der Doppelförderung	X	X	
keine ausreichende Anleitung für Förderwerber	X	X	
keine ausreichenden Kontrollen der Verwaltungsbehörde	X	X	X
Auswahlkriterien sind nicht klar genug festgelegt			X
keine sorgfältige Evaluierung der Projektgenehmigung			X
unzureichende Prüfung des Projektinhalts in Bezug auf die Definition der förderfähigen Kosten			X
unzureichende Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Förderwerber			X
schwache Publizitätsmaßnahmen, welche die zwischengeschaltete Stelle und die Verwaltungsbehörde nicht entdeckt haben			X
unzureichende Dokumentation des Auswahlverfahrens		X	

Quelle: EK, Prüfbericht der Generaldirektion Regio

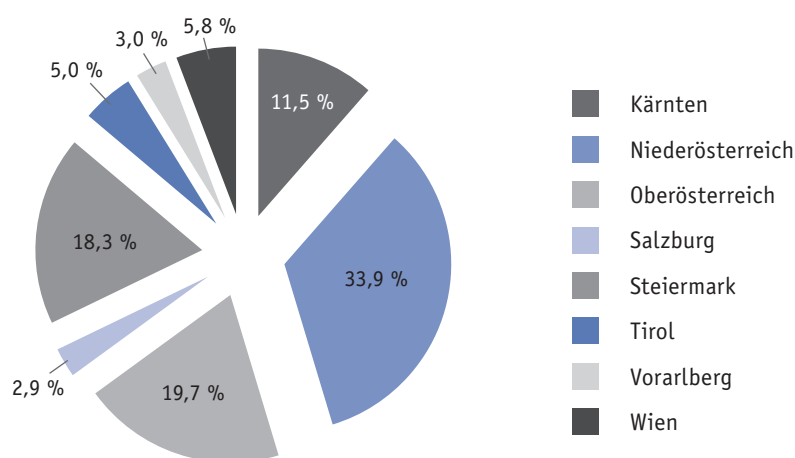
Der RH führt dazu im Jahr 2015 eine Prüfung von Einzelentscheidungen im EFRE durch mit dem Ziel, die Anforderungen an die Projekte, die Verfahren zur Projektauswahl, die Gleichbehandlung der Förderempfänger sowie das Fehlerrisiko bei der Gebarung, die Analyse der Risiken aus der Vergabe von Einzelentscheidungen und die Kontrolle und Evaluierung zu prüfen (laufende Prüfung).

Im ESF führte der RH im Jahr 2014 eine Prüfung der Prüfbehörde (BMASK) durch, insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der Umsetzung der EU-Vorgaben mit dem Fokus auf die Angemessenheit der Aufgabenwahrnehmung durch das BMASK, die ordnungsgemäße Fremdvergabe und die Angemessenheit der damit verbundenen Kosten (Veröffentlichung des Berichts noch im Jahr 2015).

30 (1) Die folgenden drei Abbildungen zeigen die Aufteilung der EFRE- und ESF-Mittel in der Periode 2007 bis 2013. Im EFRE umfasst dies das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (verteilt auf die acht Länderprogramme³²), im ESF das nationale Programm (ohne Burgenland) Beschäftigung (ESF) und die Mittel, welche in der Periode 2007 bis 2013 durch das AMS abgewickelt wurden.

(2) Über das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE Regionalprogramme ohne Burgenland) erhielt Niederösterreich mit 97,11 Mio. EUR die meisten Mittel in der Periode 2007 bis 2013 (33,9 %), gefolgt von Oberösterreich mit 56,45 Mio. EUR (19,7 %) und der Steiermark mit 52,40 Mio. EUR (18,3 %). Am wenigsten Mittel erhielten in der Gesamtperiode Vorarlberg und Salzburg mit 8,70 Mio. EUR bzw. 8,18 Mio. EUR (3,0 % bzw. 2,9 %):

Abbildung 14: Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit EFRE 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)



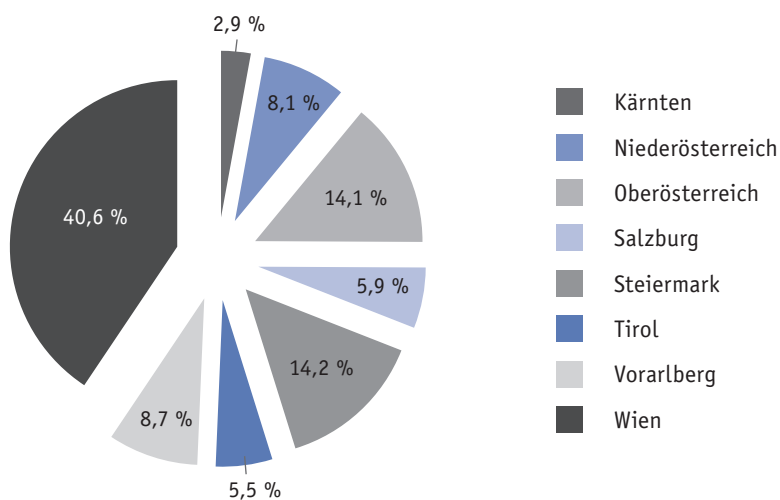
Quellen: BKA; BMF; Darstellung RH

(3) Im ESF (Österreichprogramm ohne Burgenland) erhielt Wien mit 18,86 Mio. EUR in der Periode 2007 bis 2013 die meisten Mittel (40,6 %), gefolgt von der Steiermark mit 6,61 Mio. EUR (14,2 %) und Oberösterreich mit 6,56 Mio. EUR (14,1 %). Die wenigsten Mittel erhielten Kärnten mit 1,33 Mio. EUR (2,9 %) und Tirol mit 2,54 Mio. EUR (5,5 %):

³² Für das Burgenland kam das OP „Konvergenz/Phasing Out“ zur Anwendung.

**EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt
(„Haushaltssaldo des Bundes“)**

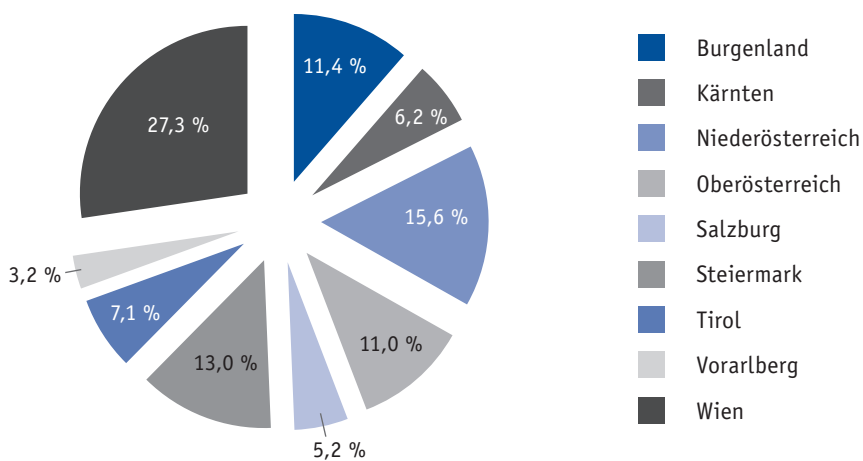
**Abbildung 15: Strukturfondsmittel Regionale Wettbewerbsfähigkeit
ESF 2007 bis 2013, Anteil der Bundesländer (in %)**



Quellen: BMASK; Darstellung RH

(4) In der Periode 2007 bis 2013 wickelte Wien mit 27,3 % die meisten ESF-Mittel durch das AMS ab (69,52 Mio. EUR), gefolgt von Niederösterreich mit 15,6 % (39,69 Mio. EUR) und der Steiermark mit 13,0 % (33,20 Mio. EUR). Die wenigsten ESF-Mittel durch das AMS fließen in Vorarlberg mit 3,2 % (8,16 Mio. EUR) bzw. Salzburg mit 5,2 % (13,19 Mio. EUR):

**Abbildung 16: Rückflüsse durch das AMS 2007 bis 2013,
Anteil der Bundesländer (in %)**



Quellen: BMASK; Darstellung RH

Ausnutzung der
Mittel in Österreich

31 (1) Die indikative Mittelzuteilung der Europäischen Kommission (Entscheidung 2006/636/EG) sah für die Entwicklung des Ländlichen Raums (Agrarfonds ELER) in Österreich für die Periode 2007 bis 2013 ELER-Mittel in Höhe von 4,026 Mrd. EUR vor. Die Rückflüsse beliefen sich mit Jahresende 2013 gemäß dem Finanzbericht der Europäischen Kommission auf 3,605 Mrd. EUR, was einem Ausnutzungsstand von 89,5 % entsprach.³³

Österreich lag damit zum Stichtag 31. Dezember 2013 im EU-Vergleich an sechster Stelle. EU-weit waren zu diesem Zeitpunkt 75 % der Mittel ausgenutzt, elf Mitgliedstaaten hatten weniger als 75 % der Mittel ausgeschöpft. Laut BMLFUW kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere unter Nutzung des Ausfinanzierungszeitraums bis Ende 2015 eine vollständige Ausschöpfung der Österreich für die Periode 2007 bis 2013 zugewiesenen ELER-Mittel erfolgen wird.

(2) Die Ausnutzung der für die Periode 2007 bis 2013 vorgesehenen Strukturfondsmittel für Österreich (EFRE und ESF) in Höhe von 1,204 Mrd. EUR (ohne ETZ) belief sich für beide Fonds zusammen mit Stand Dezember 2013 auf 67,1 % (52,9 % bzw. 359,81 Mio. EUR im EFRE und 85,6 % bzw. 448,60 Mio. EUR im ESF). Da Zahlungsanträge an die Europäische Kommission für die Periode 2007 bis 2013 noch bis Ende März 2017 möglich sind, war laut Bericht des BMF zum EU-Haushalt im Zeitraum der Gebarungsüberprüfung³⁴ davon auszugehen, dass über die gesamte Periode die für Österreich reservierten Strukturfondsmittel in vollem Umfang abgerufen werden können.

Bei Betrachtung des Ausnutzungsstandes des EFRE, der österreichweit Ende Dezember 2013 bei 52,9 % und in vier Bundesländern (Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) noch unter 50,0 % lag, war jedoch aus Sicht des RH das Erreichen einer vollständigen Mittelausschöpfung unrealistisch. Beispielsweise lag die Umsetzung in der Steiermark aufgrund mehrfacher Zahlungsstopps der Europäischen Kommission seit dem Jahr 2011 bei 33,8 % (Stand Dezember 2013). Dieser Zahlungsstopp war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung weiterhin aufrecht.

³³ Mit Ende 3. Quartal 2014 lag der Umsetzungsstand bei 95,0 %. Ab dieser Grenze stellt die Europäische Kommission ihre Zahlungsanweisungen ein und überweist nur noch Schlussabrechnungen.

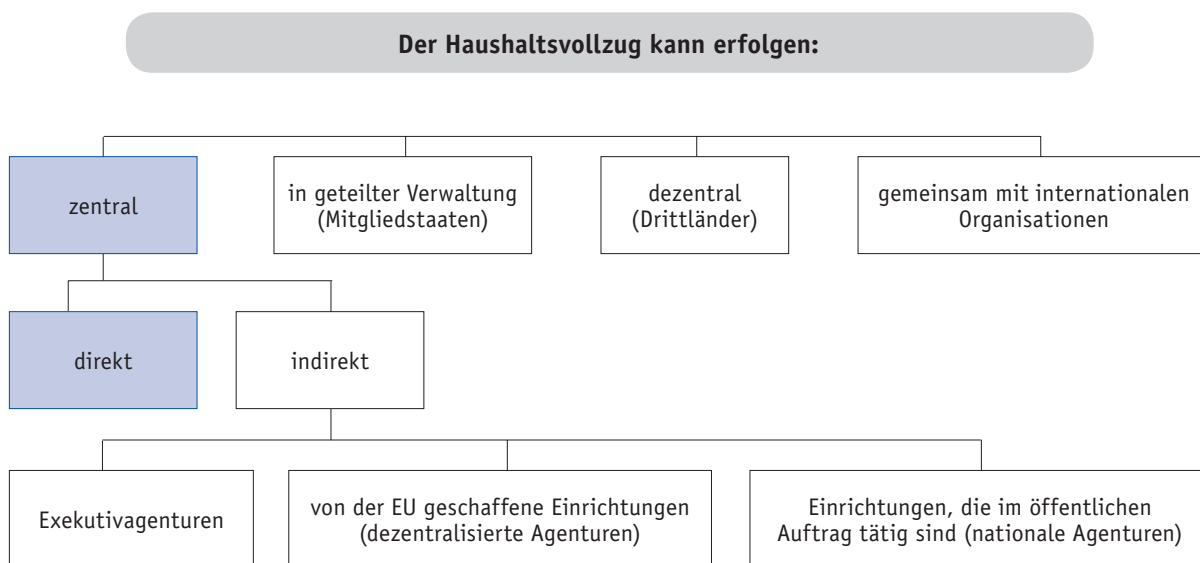
³⁴ Bericht zum EU-Haushalt, Stand 30. Dezember 2014

**EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt
(„Haushaltssaldo des Bundes“)**

Zentral verwaltete
Mittel 2013

32 (1) Die Mittelverwaltung durch die Europäische Kommission kann auf vier verschiedene Arten erfolgen:

Abbildung 17: Methoden der Verwaltung von EU-Mitteln



Quelle: Europäische Kommission

Die meisten EU-Mittel (rd. 76 %) werden in geteilter Verwaltung ausgeführt, d.h., die Europäische Kommission hat die Verwaltung der EU-Mittel an die Mitgliedstaaten delegiert. Rund 22 % der EU-Mittel werden zentral verwaltet, d.h. direkt durch die Kommissionsdienststellen oder indirekt über zwischengeschaltete Stellen. Die dezentrale Verwaltung und die Verwaltung gemeinsam mit internationalen Organisationen haben mit jeweils 1 % der verwalteten Mittel nur geringe Bedeutung (siehe dazu EU-Finanzbericht 2012, Reihe Bund 2015/1).

(2) Geteilte Mittelverwaltung erfolgt in Österreich insbesondere im Bereich der Strukturfonds (Rubrik 1b) und der Agrarfonds (Rubrik 2). Die meisten zentral verwalteten Mittel fließen in Österreich in Programme der Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit), der Rubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht) und der Rubrik 3b (Unionsbürgerschaft).

(3) Die Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission übermittelte dem RH Zahlungsdaten für Österreich zum Jahr 2013, die die in zentraler Mittelverwaltung abgewickelten Rückflüsse ausweisen:

Tabelle 15: Zentral verwaltete Mittel 2013 (Rückflüsse)

	öffentliche Einrichtungen	private Einrichtungen	natürliche Personen	gesamt
	in Mio. EUR			
Rubrik 1a	88,73	108,80	1,29	198,82
<i>davon</i>				
<i>Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)</i>	70,21	66,50	1,20	137,91
<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	9,73	4,12	0,00	13,86
<i>Lebenslanges Lernen</i>	2,97	23,11	0,00	26,08
<i>Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</i>	2,95	10,08	0,00	13,04
<i>Sozialpolitische Agenda</i>	0,54	1,43	0,01	1,99
<i>Sonstiges</i>	2,32	3,55	0,07	5,94
Rubrik 2	4,05	4,15	0,01	8,20
<i>davon</i>				
<i>Tier- und Pflanzengesundheit</i>	1,96	0,00	0,00	1,96
<i>LIFE+ (Umwelt)</i>	2,08	3,80	0,00	5,88
<i>Sonstiges</i>	0,01	0,35	0,00	0,36
Rubrik 3a	24,89	1,94	0,00	26,83
<i>davon</i>				
<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	0,89	0,24	0,00	1,13
<i>Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte</i>	1,30	0,18	0,00	1,48
<i>Grundrechte und Justiz</i>	0,39	1,52	0,00	1,91
<i>Sonstiges</i>	22,30	0,00	0,00	22,30
Rubrik 3b	1,65	9,50	0,02	11,17
<i>davon</i>				
<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	0,34	0,73	0,01	1,08
<i>Kultur</i>	0,66	2,92	0,00	3,59
<i>Jugend in Aktion</i>	0,04	3,01	0,00	3,05
<i>MEDIA 2007</i>	0,07	1,72	0,00	1,79
<i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i>	0,26	0,26	0,00	0,52
<i>Kommunikationsmaßnahmen</i>	0,27	0,38	0,02	0,66
<i>Sonstiges</i>	0,00	0,47	0,00	0,47
Summe	119,31	124,39	1,32	245,02
	in %			
Summe	48,69	50,77	0,54	100,00

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt; Berechnungen RH

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Die Zahlungsdaten der Europäischen Kommission wiesen für Österreich zentral verwaltete Rückflüsse in den Rubriken 1a, 2, 3a und 3b insgesamt in der Höhe von 245,02 Mio. EUR im Jahr 2013 aus. Im Jahr 2012 waren es 283,62 Mio. EUR.

Eine Zuordnung nach Programmen ergab, dass 198,82 Mio. EUR (81,1 % der Gesamtmittel) in die Rubrik 1a flossen, davon:

- mehr als die Hälfte in das Siebente Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) (137,91 Mio. EUR bzw. 56,3 %),
- gefolgt von dem Bereich Lebenslanges Lernen (26,08 Mio. EUR bzw. 10,6 %),
- TEN (13,86 Mio. EUR bzw. 5,7 %) und
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (13,04 Mio. EUR bzw. 5,3 %).

Eine Zuordnung nach Empfängern zeigte, dass

- private Einrichtungen mit 124,39 Mio. EUR (50,8 %) knapp mehr erhielten als
- öffentliche Einrichtungen mit 119,31 Mio. EUR (48,7 %); und
- natürliche Personen 1,32 Mio. EUR erhielten (0,5 %).

(4) Rückflüsse unter zentraler Mittelverwaltung unterlagen nicht vollständig der Kontrolle durch den RH, weil dieser für private Unternehmen grundsätzlich nicht prüfungszuständig ist. Somit besteht für Österreich betreffend EU-Mitteln eine „Kontrolllücke“ (siehe dazu EU-Finanzbericht 2012, Reihe Bund 2015/1).

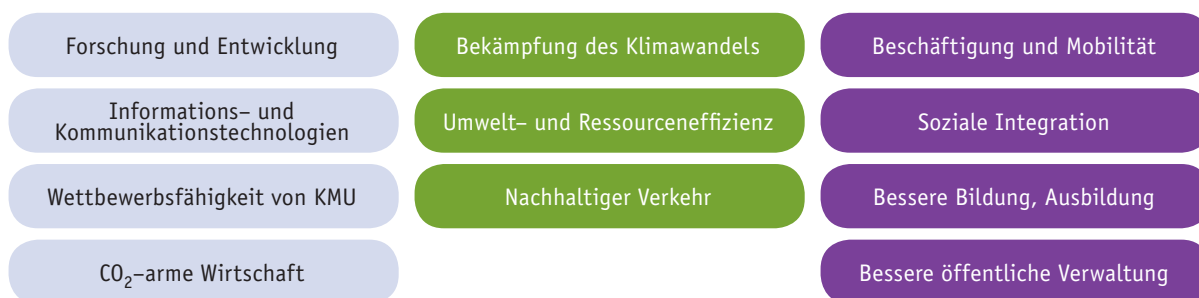
Der RH wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium (Juli 2004) des Österreich-Konvents Einvernehmen darüber erzielt worden war, die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung von EU-Direktförderungen vorzusehen. Bisher erfolgte keine Umsetzung der erforderlichen Verfassungsnovelle.

Programmumsetzung
in Österreich in der
Periode 2014 bis
2020

33 (1) In der Periode 2014 bis 2020 werden die Kohäsions- und Strukturpolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik wieder enger miteinander verknüpft. Die ländliche Entwicklung (ELER), der Regionalfonds (EFRE), der Sozialfonds (ESF), der Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Kohäsionsfonds (KF) werden unter dem „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds) zusammengefasst und auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und deren Kernziele abgestimmt. In Österreich fallen darunter vier Fonds (ELER, EFRE, ESF und EMFF), welche in der von der Österreichischen Raumordnungskonferenz mit der Europäischen Kommission abgeschlossenen Partnerschaftvereinbarung „Strat.at 2020“ vom 17. Oktober 2014 dargelegt sind.

(2) Gemäß Art. 9 der Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013³⁵) liegt der Fokus der ESI-Fonds auf elf thematischen Zielen:

Abbildung 18: Thematische Ziele der ESI-Fonds



Quelle: Strat.at 2020

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) folgt nicht diesen thematischen Zielen, sondern bildet in der Periode 2014 bis 2020 ein eigenes Ziel, dessen Umsetzung mittels eigener Verordnung (EU) Nr. 1299/2013³⁶ erfolgt. Die Verantwortlichkeiten sind programmspezifisch festgelegt.

³⁵ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, ABl. Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013

³⁶ Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), ABl. Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Abbildung 19: Übersicht über Ziele, Fonds und Programme 2014 bis 2020

ESI-Fonds 2014–2020 in Österreich				
11 thematische EU-2020-Zielsetzungen				
STRAT.AT 2020 Partnerschaftvereinbarung				
Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)	Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik	Pro-gramm-ziele
EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	ESF Europäischer Sozialfonds	ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	EMFF Europäischer Meeres- & Fischereifonds	Fonds
Beteiligung an 7 grenzüberschr. (CBC), 3 transnationalen (TN) und 4 Netzwerk Programmen EFRE-Mittel (indikative Ö-Anteile): CBC ca. 222 und TN ca. 35 Mio. EUR (laufende Preise)	gemeinsames Regional-Programm ¹ EFRE-Mittel: ca. 536 Mio. EUR (laufende Preise)	nationales Programm ESF-Mittel: ca. 442 Mio. EUR (laufende Preise)	nationales Programm ELER-Mittel: ca. 3.938 Mio. EUR (laufende Preise)	Programmebene
			EMFF-Mittel: ca. 7 Mio. EUR (laufende Preise)	

¹ unter Sicherstellung der inhaltlichen und finanziellen strategischen Steuerungs- und Entscheidungskompetenz der Länder
Quellen: Strat.at 2020; Darstellung: Baumgartner/Maier (ÖROK-Geschäftsstelle), Stand Oktober 2014

(3) Die folgenden Tabellen zeigen die Mittelzuteilung der ESI-Fonds in der Periode 2014 bis 2020 sowie im Vergleich zur Periode 2007 bis 2013:

Tabelle 16: Allokation ESI-Fonds-Mittel in der Periode 2014 bis 2020			
	Österreich	davon stärker entwickelte Regionen	davon „Übergangsregion“ (Burgenland)
	in Mio. EUR		
EFRE¹	536,26	489,27	47,00
ESF	442,09	416,78	25,31
ELER	3.937,55		
EMFF	6,97		
Summe	4.922,87		

¹ ohne ETZ

Quellen: Strat.at 2020; Darstellung RH

Tabelle 17: Vergleich der indikativen Mittelzuteilung 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020

	2007 bis 2013	2014 bis 2020	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
EFRE¹	680,07	536,26	- 143,81	- 21,1
ESF	524,41	442,09	- 82,32	- 15,7
ELER	4.025,58	3.937,55	- 88,03	- 2,2
EMFF	10,39	6,97	- 3,42	- 32,9
Summe	5.240,45	4.922,87	- 317,58	- 6,1

¹ ohne ETZ

Quellen: Strat.at 2020; Europäische Kommission

In Summe erhält Österreich somit in der Periode 2014 bis 2020 um 317,58 Mio. EUR weniger Mittel zugeteilt als in der Periode 2007 bis 2013 (- 6,1 %). Der größte (absolute) Rückgang betrifft mit 143,81 Mio. EUR den EFRE (- 21,1 %).

(4) Die Umsetzung der Programmabwicklung erfolgt in Österreich wie bereits in der Periode 2007 bis 2013 durch das BMLFUW für die Programme ELER und EMFF und das BMASK für das Programm ESF. Anders jedoch im EFRE: Hier erfolgt die Abwicklung unter dem Ziel IWB (Investition in Wachstum und Beschäftigung) – statt wie in der Periode 2007 bis 2013 durch neun Länder-Programme – nunmehr in der Periode 2014 bis 2020 durch ein gemeinsames, österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm. Die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt die ÖROK-Geschäftsstelle.³⁷

Programmumsetzung
2014 bis 2020
nach einzelnen
Programmen

EFRE

34 Das nationale Operationelle Programm (OP) „IWB/EFRE“ umfasst die folgenden Bereiche:

- Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation,
- KMU,
- Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

³⁷ beim BKA eingerichtet

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Die Genehmigung des OP IWB/EFRE durch die Europäische Kommission erfolgte am 16. Dezember 2014. Für den EFRE stehen in der Periode 2014 bis 2020 in Österreich EU-Mittel in Höhe von rd. 536,26 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Aufteilung der IWB/EFRE-Mittel auf die Bundesländer erfolgte mit Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz im März 2014 und sieht folgende Verteilung vor:

Tabelle 18: Aufteilung der IWB/EFRE-Mittel 2014 bis 2020 auf die Bundesländer			
		in Mio. EUR	in %
Übergangsregion	Burgenland	47,00	8,8
	Kärnten	56,79	10,6
stärker entwickelte Regionen	Niederösterreich	122,76	22,9
	Oberösterreich	80,52	15,0
	Salzburg	21,78	4,1
	Steiermark	130,65	24,4
	Tirol	33,65	6,3
	Vorarlberg	18,35	3,4
	Wien	24,75	4,6
	Österreich	536,26	100,0

Rundungsdifferenzen möglich
Quellen: ÖROK; Darstellung RH

In der Periode 2007 bis 2013 waren für Österreich noch EFRE-Mittel in Höhe von 680,07 Mio. EUR bereitgestellt worden. Das bedeutete für die Periode 2014 bis 2020 einen Rückgang um 21,1 %.

ESF

- 35** Das nationale OP „Beschäftigung Österreich“ umfasst vor allem die Bereiche
- Förderung der Beschäftigung,
 - Mobilität der Arbeitskräfte,
 - soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung,
 - Bildung und Lebenslanges Lernen.

Die Genehmigung des OP „Beschäftigung“ durch die Europäische Kommission erfolgte am 28. November 2014. Für den ESF stehen in der Periode 2014 bis 2020 in Österreich EU-Mittel in Höhe von rd. 442,09 Mio. EUR zur Verfügung. Dies bedeutet einen Rückgang um 15,7 % im Vergleich zur Vorperiode, in der Österreich aus dem ESF noch 524,41 Mio. EUR erhalten hatte. Das AMS, das in der Periode 2007 bis 2013 mehr als die Hälfte der ESF-Programmbudgets umsetzte, nimmt in der Periode 2014 bis 2020 nicht mehr teil.

ELER

- 36** Die finanziellen Schwerpunkte des OP „Ländliche Entwicklung“ liegen bei den folgenden Zielen:
- Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement,
 - Umweltschutz und Ressourceneffizienz.

Die Genehmigung des OP „Ländliche Entwicklung“ durch die Europäische Kommission erfolgte am 12. Dezember 2014. Für den ELER stehen in der Periode 2014 bis 2020 in Österreich EU-Mittel in Höhe von rd. 3,938 Mrd. EUR zur Verfügung. Dies bedeutet einen Rückgang um 2,2 % im Vergleich zur Vorperiode, in der Österreich noch 4,026 Mrd. EUR zugeteilt bekommen hatte.

Entwicklungen auf EU-Ebene

- Haushaltsordnung **37** Zu den Entwicklungen im Hinblick auf die EU-Haushaltsordnung wird auf den EU-Finanzbericht 2012 (Reihe Bund 2015/1) verwiesen. Seit dessen Veröffentlichung gab es dazu keine neuen Entwicklungen.
- Europäischer Stabilitätsmechanismus **38** (1) Um in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten finanziellen Beistand zu leisten, bildeten ab Mai 2010 der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM, 60 Mrd. EUR) mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF, 440 Mrd. EUR) und IWF-Kreditlinien (250 Mrd. EUR) einen gemeinsamen temporären Schutzschirm

der EU sowie des IWF in Höhe von insgesamt 750 Mrd. EUR zur Stabilisierung der EU-Währung („Euro-Rettungsschirm“).³⁸

Der permanent eingerichtete Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) löste diese Einrichtungen am 27. September 2012 als Hauptinstrument für neue Unterstützungsprogramme der Euro-Länder ab.³⁹ EFSM und EFSF liefen bestimmungsgemäß aus, seit 1. Juli 2013 sind neue Finanzierungszusagen nur mehr durch den ESM möglich.

Am 13. März 2014 trat Lettland, seit 1. Jänner 2014 Mitglied der Eurozone, als 18. Mitglied dem ESM bei. Zu Details in Bezug auf die Organisation des ESM, die Einrichtung und den Zweck siehe EU-Finanzbericht 2012 (Reihe Bund 2015/1), TZ 68 ff.

(2) Die EFSF gewährte Irland, Portugal und Griechenland finanzielle Unterstützung. Während die Unterstützungen für Irland und Portugal bereits ausgelaufen sind, erfolgten für Griechenland weiterhin Zahlungen aus der EFSF. Aus dem 1. Programm erhielt Griechenland 73 Mrd. EUR. Aus dem 2. Programm waren bis Ende Dezember 2014 141,9 Mrd. EUR ausbezahlt. Dieses 2. Programm war mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2014 vorgesehen. Im Dezember 2014 erfolgte eine zweimonatige Verlängerung. Das EFSF-Programm sollte mit 28. Februar 2015 auslaufen; am 27. Februar 2015 stimmte jedoch das Direktorium der EFSF einer neuerlichen Verlängerung um vier Monate zu.

(3) Im Mai 2013 sagte der ESM Zypern Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 8,968 Mrd. EUR zu. Bis 15. Dezember 2014 waren davon bereits 5,7 Mrd. EUR ausbezahlt.

(4) Am 31. Dezember 2013 beendete der ESM seine Finanzhilfe an Spanien zur Rekapitalisierung des Bankensektors. In Summe hatte Spanien 41,3 Mrd. EUR erhalten. Die Rückzahlung war für die Jahre 2022 bis 2027 vorgesehen, bis März 2015 hatte Spanien freiwillig 3,112 Mrd. EUR zurückbezahlt.

³⁸ Der EU-Finanzbericht 2010 des RH (Reihe Bund 2012/7) enthält eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen eingesetzten Stabilisierungsinstrumente: Fazilität des mittelfristigen Beistands für Nicht-Euro-Länder der EU (Unterstützung für Lettland, Rumänien und Ungarn), erstes Unterstützungspaket für Griechenland, Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) für EU-Mitgliedstaaten (Unterstützung für Irland und Portugal), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) für Euro-Länder (Unterstützung für Irland, Portugal und Griechenland), Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) für ESM-Mitglieder.

³⁹ Der ESM wurde am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in einer geänderten Fassung unterzeichnet (ESM-Vertrag) und trat am 27. September 2012 als intergouvernementale Einrichtung nach Völkerrecht in Kraft.

(5) Externe öffentliche Finanzkontrolle für den ESM

Der Prüfungsausschuss (Board of Auditors) prüft die Konten des ESM und überzeugt sich von der Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses. Die Tätigkeit umfasst die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Risikomanagements des ESM gemäß den internationalen Prüfungsstandards. Weiters überwacht der Prüfungsausschuss die internen und externen Prüfungsmechanismen und deren Ergebnisse. Der Prüfungsausschuss kann das Direktorium laufend über seine Feststellungen unterrichten. Zusätzlich erstellt er für den Gouverneursrat jährlich einen Bericht. Dieser ist den nationalen Parlamenten, der ORKB der ESM-Mitglieder und dem Europäischen Rechnungshof zugänglich zu machen sowie dem Europäischen Parlament zur Information zu übermitteln. Die Übermittlung des Prüfberichts erfolgt üblicherweise im Juni des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres. Zu den inhaltlichen Feststellungen für das Jahr 2013 siehe EU-Finanzbericht 2012 (Reihe Bund 2015/1, TZ 77).

Europäische
Bankenunion

- 39 (1) Zur Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion startete die Europäische Kommission im Mai 2012 einen Aufruf zur Entwicklung einer Bankenunion, deren wesentliches Ziel sein sollte, die Transparenz des Bankensektors zu steigern sowie die Staatsschulden von den Bankschulden zu entkoppeln. Im September 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission den Fahrplan für die Einrichtung einer Bankenunion. Am 13. Dezember 2012 einigte sich der ECOFIN auf ein System der Bankenaufsicht.

Die Bankenunion stützt sich auf drei Säulen:

1. den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM),
2. den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und
3. das Einlagensicherungssystem (Deposit Guarantee Schemes, DGS).

Die Details der drei Säulen sind dem EU-Finanzbericht 2012 (Reihe Bund 2015/1), TZ 72 ff. zu entnehmen. Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus nahm am 4. November 2014 seine operative Tätigkeit auf.

Entwicklungen auf EU-Ebene

Die Abwicklungsverordnung⁴⁰ gilt ab 1. Jänner 2016, die nationale Umsetzung der „Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie“ erfolgte in Österreich mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz⁴¹, das am 1. Jänner 2015 in Kraft trat. Die Richtlinie über die Erneuerung der Systeme zur Einlagensicherung⁴² trat am 2. Juli 2014 in Kraft, die Umsetzung der Richtlinie soll in zwei Schritten bis 3. Juli 2015 bzw. 31. Mai 2016 erfolgen.

(2) Aufgrund der Umnummerierung von Artikeln in der Abwicklungsverordnung wurde eine Berichtigung des zwischenstaatlichen Übereinkommens notwendig. Diese soll nun rasch von den Mitgliedstaaten angenommen werden, um eine fristgerechte Ratifizierung des Abkommens zu gewährleisten. Österreich hat der Korrektur des Abkommens auf EU-Ebene bereits zugestimmt, aber noch keine nationalen Umsetzungsmaßnahmen getroffen.

40 Nach überwiegender Ansicht der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU obliegt die Prüfständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB), und damit die Prüfständigkeit im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, allein dem Europäischen Rechnungshof. Die Satzung der EZB spricht von einer Prüfung der „Effizienz der Verwaltung“ (Art. 27). Die tatsächliche Prüfständigkeit des Europäischen Rechnungshofes im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist nicht abschließend geklärt. Einige nationale ORKB sehen durch den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus eine Einschränkung ihrer nationalen Prüfmandate und befürchten das Entstehen einer Prüfungslücke über die Aufsicht signifikanter Banken. Der Kontaktausschuss bereitet im Jahr 2015 unter dem Vorsitz der ORKB Niederlande und Deutschland eine koordinierte Prüfung zu diesem Thema vor, an der auch der österreichische RH teilnimmt.

Investitionsoffensive

41 (1) Als oberste Priorität der Europäischen Kommission gilt die Beschäftigung und das Wachstum. Am 26. November 2014 beschloss die Europäische Kommission daher eine Investitionsoffensive, um die Investitionstätigkeit in der EU anzuregen. Die Investitionsoffensive soll, so

⁴⁰ Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, ABl. Nr. L 225 vom 30. Juli 2014

⁴¹ Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014

⁴² Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, ABl. Nr. L 173 vom 12. Juni 2014

die Europäische Kommission, den Weg für eine wirtschaftliche Erholung in Europa ebnen.

(2) Die Investitionsoffensive stützt sich auf drei Komponenten:

1. Mobilisierung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von mindestens 315 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren für zusätzliche öffentliche und private Investitionen,
2. gezielte Initiativen, die sicherstellen sollen, dass diese zusätzlichen Investitionen auf die Bedürfnisse der Realwirtschaft abgestimmt sind und
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Vorhersehbarkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen und zum Abbau von Investitionshemmnissen.

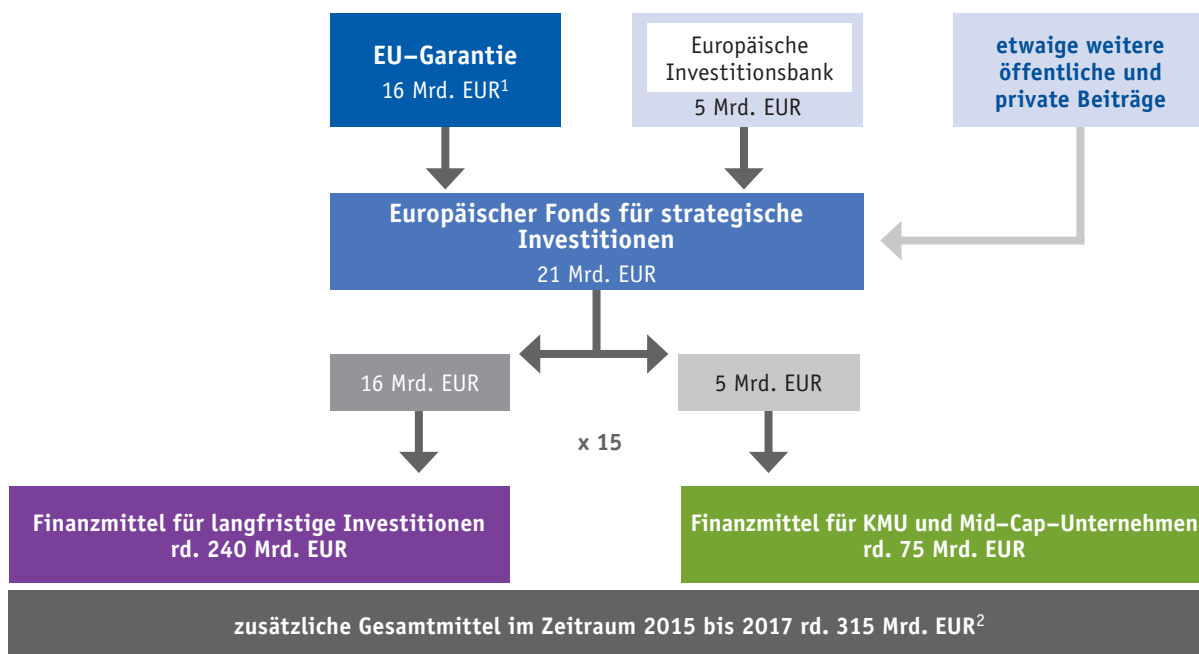
(3) Zur Erreichung dieses Ziels soll ein neuer Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI) innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet werden. Die EU stellt eine Garantie im Umfang von 16 Mrd. EUR, die EIB einen Betrag von 5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Aufgabe des EFSI ist die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel und nationaler Fördermittel von Mitgliedstaaten, um auf der Grundlage seiner anfänglichen Risikotragfähigkeit einen Multiplikatoreffekt von 1:15 zu erreichen und von anfänglich 21 Mrd. EUR im Zeitraum 2015 bis 2017 zusätzliche Finanzmittel von mindestens 315 Mrd. EUR zu generieren. Davon sollen rd. 240 Mrd. EUR für strategische Investitionen und 75 Mrd. EUR für KMU und Mid-Cap-Unternehmen⁴³ eingesetzt werden.

⁴³ Unternehmen mit mittlerem Börsenwert

Entwicklungen auf EU-Ebene

Abbildung 20: Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI)



¹ 50 %-Garantie = 8 Mrd. EUR aus der Infrastrukturfazilität Connecting Europe (3,3), Horizont 2020 (2,7) und Haushaltsmarke (2)

² abzüglich der als Garantie verwendeten anfänglichen EU-Beiträge: 307 Mrd. EUR

Quelle: Europäische Kommission COM(2014) 903 final

Der Einsatz neuer EU-Förderinstrumente, wie Darlehen, Beteiligungskapital und Garantien, anstelle herkömmlicher Zuschüsse soll die Wirkung noch verstärken. Der Fonds soll seine Arbeit Mitte 2015 aufnehmen.

(4) Die Mittel sollen der Realwirtschaft zugute kommen und in Projekte mit Mehrwert fließen, wie z.B.

- strategische Infrastrukturen (Investitionen in Projekte in den Bereichen Digital- und Energiewirtschaft im Sinne der einschlägigen EU-Politik);
- Verkehrsinfrastrukturen in Industriezentren, Bildung und Berufsbildung;
- Investitionen zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven, insbesondere Maßnahmen für KMU und zur Förderung der Jugendbeschäftigung;

- ökologisch nachhaltige Projekte;
- Innovation, Forschung und Entwicklung.

Für die Auswahl der Projekte sollen drei Schlüsselkriterien beachtet werden:

- EU-Mehrwert (Förderung von EU-Zielen);
- Wirtschaftlichkeit und ökonomischer Wert – Vorrang genießen Projekte mit hoher sozioökonomischer Rendite;
- Möglichkeit des Projektstarts innerhalb der nächsten drei Jahre.

(5) Die Umsetzung der Investitionsoffensive bedarf laut Europäischer Kommission eines klaren, vorhersehbaren und stabilen Regulierungsrahmens auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Das betrifft Maßnahmen im Finanzsektor, z.B. die Schaffung einer Kapitalmarktunion, um KMU besser mit Kapital zu versorgen, aber auch Maßnahmen im Bereich der Bürokratie in den Mitgliedstaaten, wie einfache, klare, berechenbare und zweckdienliche Regulierung auf allen Ebenen.

(6) Projektliste

Zur Identifizierung realisierbarer Investitionen war laut ECOFIN von der Europäischen Kommission und der EIB unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten eine Task Force einzusetzen. Die Aufgabe der Task Force war,

- einen Überblick über die Trends und den Bedarf von Investitionen zu geben,
- Hindernisse und Engpässe zu ermitteln und Lösungen zu deren Überwindung vorzuschlagen,
- strategische Investitionen mit EU-Mehrwert zu ermitteln, die in kurzer Zeit realisiert werden können, sowie
- Empfehlungen für die Entwicklung einer glaubwürdigen und transparenten mittel- und langfristigen Projektliste zu erarbeiten.

Im Dezember 2014 veröffentlichte die Task Force ihren Bericht. Die darin enthaltene Projektliste enthielt rd. 2.000 Projekte mit einem Potenzial von 1.300 Mrd. EUR; davon soll ein Wert von rd. 500 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren realisiert werden können.

Österreich hatte 19 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 28 Mrd. EUR eingereicht; davon könnten rd. 11 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren realisiert werden. Die Projekte betrafen hauptsächlich die Bereiche Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Infrastruktur des Transportwesens (Bahn und Straßenverkehr).

Die Task Force betonte wiederholt in ihrem Bericht, dass sie die vorgelegten Projekte in den meisten Fällen keiner offiziellen Freigabe oder Sorgfältigkeitsprüfung unterzogen habe, dass die Liste daher als illustrativ und unvollständig zu behandeln sei und weder die Mitgliedstaaten noch die EZB oder EIB binde.

(7) Im Zusammenhang mit der externen Kontrolle des EFSI sind aktuell einige Fragen offen. Grundsätzlich obliegt diese dem Europäischen Rechnungshof⁴⁴, wichtige Elemente der Rechenschaftspflicht (z.B. die Gewährleistung eines angemessenen Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften, das Fehlen einer direkten Zuständigkeit des Europäischen Parlaments für die EIB sowie generell der Umfang der Prüfmöglichkeit des Europäischen Rechnungshofes bei der EIB) sind jedoch noch ungeklärt.

Der Europäische Rechnungshof beabsichtigt, seine Prüfungen in einer ersten Phase auf Recht- und Ordnungsmäßigkeitsfragen zu beschränken, Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind erst in einer zweiten Phase (nach Angaben des Europäischen Rechnungshofes etwa in drei Jahren) vorgesehen. Damit bliebe die erste Phase des EFSI einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entzogen.

Vor diesem Hintergrund hielt der Kontaktausschuss bei seinem Treffen im Juni 2015 in Riga zum EFSI fest, dass

- die Auswirkungen einiger wichtiger Elemente der Steuerung und Rechenschaftspflicht geklärt werden müssen;
- ein Teil des finanziellen Risikos durch das EU-Budget getragen wird;
- die nationale Finanzierung von Projekten weitere Verpflichtungen für öffentliche Finanzen bedeuten, inklusive das Risiko einer höheren nationalen Verschuldung und

⁴⁴ vgl. Art. 20 Entwurf einer Verordnung des Europäischen Rates und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013, Finaler Kompromiss, 5. Juni 2015

- Unsicherheit darüber herrscht, wie die Nachhaltigkeit der Projekte gewährleistet werden soll.

Der Kontaktausschuss erachtet es daher als nützlich, die Auswirkung der Steuerung und Rechenschaftspflicht und deren mögliche Konsequenzen für die externe öffentliche Kontrolle zu untersuchen.

(8) Kapitalmarktunion

Am 18. Februar 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Grünbuch zur Kapitalmarktunion. Damit soll eine EU-weite Diskussion über mögliche Maßnahmen angeregt werden. Die Europäische Kommission ersuchte das Europäische Parlament, den Rat, andere EU-Institutionen und nationale Parlamente sowie den Finanzsektor, Unternehmen und alle interessierten Kreise, Stellungnahmen bis zum 13. Mai 2015 zu übermitteln.

Nach der öffentlichen Konsultation wird die Europäische Kommission in der zweiten Jahreshälfte 2015 einen Aktionsplan vorlegen, der einen Fahrplan mit zeitlichen Vorgaben enthalten wird, um bis 2019 die Grundsteine für die Kapitalmarktunion zu legen. Ausgehend von den Konsultationsergebnissen wird die Europäische Kommission entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung jener Hemmnisse erarbeiten, die grenzüberschreitenden Investitionen in der EU und dem Zugang von Unternehmen zu Finanzmitteln im Wege stehen.

Friends of the
Presidency Group

- 42** Unter italienischer Ratspräsidentschaft wurde im Jahr 2014 die Arbeitsgruppe „Friends of the Presidency Group“ eingerichtet, welche die bisherige Arbeitsweise der EU näher untersuchen sollte. Das Hauptanliegen der Gruppe „ist eine transparentere Gestaltung der Entscheidungsprozesse, die aber, wie von der Gruppe betont wird, die nötige Vertraulichkeit politischer Debatten nicht beeinträchtigen darf“⁴⁵. Davon umfasst sind die Verbesserung von Abläufen im Rechtsetzungsprozess, wobei Programmplanung, Subsidiaritätsprüfung und Transparenz im Vordergrund stehen. Weiters soll die Mitwirkung nationaler Parlamente an der EU-Rechtsetzung gestärkt werden. Im Dezember 2014 präsentierte die Arbeitsgruppe einen Bericht, auf Basis dessen der österreichische Bundesrat sowohl einen Entschließungsantrag als auch eine Mitteilung an die Europäische Kommission annahm. Darin drängte er zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte nationaler Parlamente und mehr Transparenz. Insbesondere forderte der Bundesrat

⁴⁵ siehe dazu Parlamentskorrespondenz Nr. 82 vom 4. Februar 2015

Entwicklungen auf EU-Ebene

- die restriktivere Verwendung delegierter Rechtsakte und verstärkte Transparenz (Veröffentlichung der Entwürfe) sowie eine engere Einbindung nationaler Experten;
- die Weiterentwicklung der Mitgestaltungsmöglichkeiten nationaler Parlamente durch die Abgabe von Stellungnahmen im gesamten Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens;
- die Einbindung nationaler Parlamente im Bereich der Koordination der Budget- und Wirtschaftspolitik im Rahmen des Europäischen Semesters und
- mehr Transparenz gegenüber Parlamenten und Bürgern.

Der Bundesrat schlug darüber hinaus vor, ein Interpellationsrecht für nationale Parlamente auf EU-Ebene zu schaffen.

Position RH

- 43** Der RH hatte in der Vergangenheit zu delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission mehrfach Kritik geäußert und weist aus diesem Anlass erneut darauf hin, dass nicht feststeht, ob bzw. inwieweit aus solchen Rechtsakten auch Aufgaben und Verantwortungen für die nationalen ORKB erwachsen können. Nach Ansicht des RH bergen in delegierten Rechtsakten vorgenommene Spezifizierungen für die externe öffentliche Finanzkontrolle das potenzielle Risiko, wesentliche Elemente der nationalen parlamentarischen Kontrolle auszuhöhlen. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn ORKB der Mitgliedstaaten im unmittelbaren Auftrag von EU-Organen tätig und diesen direkt berichtspflichtig würden.

Der RH erachtet es – aus Gründen der öffentlichen Transparenz und Klarheit der Aufgaben- und Verantwortungszuordnung (z.B. solche auf Mitgliedstaatenebene und solche auf EU-Ebene) sowie der Ressourcenallokation im Bereich der ORKB der Mitgliedstaaten als unabhängige Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle – für wesentlich, dass EU-rechtlich überbundene Kernaufgaben der externen öffentlichen Finanzkontrolle auf primärrechtlicher Ebene grundgelegt werden.

Die Entschließung des Bundesrates zu mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse erachtete der RH daher als positiv.

Prüfungen im Bereich der EU–Mittel

Allgemein

44 Der Europäische Rechnungshof nimmt gemäß Art. 285 AEUV die Finanzkontrolle der EU wahr. Er überprüft gemäß Art. 287 AEUV die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der EU sowie jeder von der EU geschaffenen Einrichtung oder sonstigen Stelle, soweit der Gründungsakt dies nicht ausschließt. Er überprüft deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfungen werden gemäß Art. 287 Abs. 3 AEUV erforderlichenfalls in den Mitgliedstaaten in Verbindung mit den nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) (im Wortlaut: den einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorganen) durchgeführt.

Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Zusammenwirken von Europäischem Rechnungshof und RH

45 Die technisch–organisatorischen Modalitäten des Zusammenwirkens des Europäischen Rechnungshofes mit den ORKB der Mitgliedstaaten ist in Beschlüssen des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der ORKB der Mitgliedstaaten geregelt. Auf dieser Grundlage kündigt der Europäische Rechnungshof den ORKB der Mitgliedstaaten seine Prüfungen in dem betroffenen Mitgliedstaat in Form von Vier–Monats–Vorschauen an und konkretisiert sie in der Folge.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) arbeitet der RH mit dem Europäischen Rechnungshof auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 AEUV unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise zusammen. Der RH macht regelmäßig von seinem ihm im AEUV eingeräumten Recht Gebrauch, an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich teilzunehmen. Dabei verfolgt er als Ziel,

- Informationen aus erster Hand über die Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich zu erlangen, um in der Folge den allgemeinen Vertretungskörpern in Bund, Ländern und Gemeinden über die inhaltlichen Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes, über Stärken und Schwachstellen der Gebarung mit EU–Mitteln in Österreich sowie über sonstige Wahrnehmungen zu berichten,
- Ansatzpunkte für die Fokussierung der initiativen Prüfungstätigkeit des RH mit Bezug auf die Gebarung mit EU–Mitteln zu gewinnen; so veranlassten Erkenntnisse im Zuge der Teilnahme des RH

an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes ihn zu vertiefenden eigenständigen Prüfungen, insbesondere im Bereich der Agrarfonds: „LEADER 2007 bis 2013“ (Reihe Bund 2012/7), „Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007“ (Reihe Bund 2013/5) und „Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich“ (Reihe Bund 2014/12);

- Kenntnisse über die Arbeitsweise des Europäischen Rechnungshofes zu erlangen bzw. zu vertiefen sowie
- zwischen dem Prüfteam des Europäischen Rechnungshofes und den österreichischen Stellen – im Sinne der Klarstellung von Sachverhalten – vermittelnd zu wirken.

Art der Teilnahme

- 46** Der RH nimmt – in Abhängigkeit von der Gebarungs- und Risikorelevanz des Prüfungsthemas und nach Maßgabe seiner Prioritäten im Einzelfall – an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich grundsätzlich auf zwei Arten teil:
- Teilnahme unter paralleler Abwicklung einer Gebarungsüberprüfung durch den RH, die inhaltlich und zeitlich auf das jeweilige Prüfungsvorhaben des Europäischen Rechnungshofes abgestimmt ist, und
 - Teilnahme im Sinne einer beobachtenden Begleitung.

Die Teilnahme des RH an den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes stellt sicher, dass der RH grundsätzlich in den Kommunikationsprozess des Europäischen Rechnungshofes mit den überprüften Stellen in Österreich eingebunden ist (vorläufige Prüfungsfeststellungen des Europäischen Rechnungshofes, Stellungnahmen der österreichischen überprüften Stellen) und die Ziele des RH, die er mit der Teilnahme verfolgt, erreicht werden können. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des Europäischen Rechnungshofes.

Prüfungen mit Teilnahme des RH

- 47 (1) Der RH begleitete den Europäischen Rechnungshof unter Wahrung seiner Unabhängigkeit im Zeitraum von Jänner 2013 bis Februar 2015 bei folgenden Prüfungen:

Tabelle 19: Teilnahme des RH an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes (Zeitraum: Jänner 2013 bis Februar 2015)

Prüfungsgegenstand	Prüfungsthemen	ZVE	WP
EFRE Programm Ziel 2 Steiermark in der Periode 2000–2006	Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen bei ausgewählten Einzelprojekten	2012 ¹	
ELER, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums; Maßnahmen Nr. 214, 211 und 123	Prüfung von fünf ausgewählten Zahlungen auf die Einhaltung der rechtlichen, administrativen, finanziellen und der die tatsächliche Umsetzung betreffenden Bedingungen	2013	
TEN-T	Prüfung des Projekts „Bauarbeiten für eine neue Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Kundl/Radfeld und Baumkirchen“	2013	
Sozialversicherungsverband „New Services for EESSI“	Zufallsstichprobe: Prüfung einer Abschlusszahlung	2013	
ELER, Wissenstransfer und Beratung (Maßnahmen Nr. 311 und Nr. 131)	Prüfung von Management- und Kontrollsystemen zur wirksamen Umsetzung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen		X
ESF Beschäftigung Österreich	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von sieben Objekten im Zusammenhang mit der Zahlung der Europäischen Kommission	2014	

ZVE = Zuverlässigkeitserklärung; WP = Wirtschaftlichkeitsprüfung

¹ Prüfung erfolgte im Jahr 2013

Quellen: Prüfungsankündigungen des Europäischen Rechnungshofes

(2) Prüfungen ohne Vor-Ort-Teilnahme des RH

Der Europäische Rechnungshof führte in Österreich im Zeitraum Jänner 2013 bis Februar 2015 folgende Prüfungen durch, in die der RH eingebunden war, bei denen der RH jedoch den Europäischen Rechnungshof nicht vor Ort begleitete:

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Tabelle 20: Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes ohne Teilnahme des RH (Zeitraum: Jänner 2013 bis Februar 2015)

Prüfungsgegenstand	Prüfungsthemen	ZVE	WP
Jugend in Aktion	Prüfung von zwei Projekten im Bereich Bildung Audiovisuelles und Kultur	2012 ¹	
EFRE Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes	Fragebogenerhebung über die Gründe der Nutzung bzw. Nichtnutzung von EFRE-Mitteln		X
7. Forschungsrahmenprogramm	Prüfung des Projekts TOLERAGE	2013	
7. Forschungsrahmenprogramm	Prüfung des Projekts ULICE	2013	
Marktordnung Bienenzucht	Fragebogenerhebung über EU-Konzepte zur Bienenzucht und Bienengesundheit		X
ELER, Maßnahme Nr. 226, Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	Evaluierung der im Rahmen der Maßnahme erzielten Resultate		X
ERASMUS	Aktenprüfung eines Projekts der Akademie der Bildenden Künste	2013	
ELER, Entwicklung des ländlichen Raums	Fragebogenerhebung über die von den Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kosten angewendeten Praktiken		X
ELER, Technische Hilfe	Mittelverwendung für Technische Hilfe im Bereich „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“		X
ELER, Entwicklung des ländlichen Raums, Maßnahmen Nr. 211, 214, 215, Ausgleichszahlungen, Agrarmaßnahmen, Tierschutzmaßnahmen	Prüfung von fünf ausgewählten Vorgängen auf die Einhaltung der rechtlichen, administrativen, finanziellen und der die tatsächliche Umsetzung betreffenden Bedingungen	2014	
6. Rahmenprogramm	Prüfung des Projekts Global Renewable Energy and Environmental Neighbourhoods as Solar Cities	2014	
SESAR JU	Prüfung der Ex-post-Kontrolle	2014	
7. Forschungsrahmenprogramm	Prüfung der Berichte über die Prüfungen des Geschäftsjahres 2013 der Gemeinsamen Unternehmen ARTEMIS und ENIAC	2014	
ELER, Finanztechnische Maßnahmen	Fragebogenerhebung über die Einrichtung finanztechnischer Maßnahmen		X
ELER, Entwicklung des ländlichen Raums, Maßnahmen Nr. 211, 214, Ausgleichszahlungen, Agrarmaßnahmen	Prüfung von fünf ausgewählten Zahlungen	2014	
TEM	Prüfung ausgewählter Zollämter	2014	
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	Finanzprüfung		
7. Forschungsrahmenprogramm	Prüfung des Projekts SMARTLAM	2014	
Statistik Agrarpolitik	Fragebogenerhebung über das landwirtschaftliche Einkommen und die Leistungsindikatoren landwirtschaftlicher Betriebe		X

ZVE = Zuverlässigkeitserklärung; WP = Wirtschaftlichkeitsprüfung

¹ Prüfung erfolgte im Jahr 2013

Quellen: Prüfungsankündigungen des Europäischen Rechnungshofes

Die in Österreich durchgeführten Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes finden Eingang in die Prüfungsfeststellungen des Europäischen Rechnungshofes im Rahmen seines Jahresberichts samt Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) oder in Sonderberichte (Wirtschaftlichkeitsprüfungen).

48 Aufgrund seiner Prüftätigkeit in Österreich erwähnte der Europäische Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2013⁴⁶ Österreich vor allem im Zusammenhang mit

- systematischen Schwachstellen im Zusammenhang mit Dauergrünland in Österreich und weiteren Mitgliedstaaten (Kasten 3.1, Fußnote 20) und
- der Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen bei Investitionsprojekten oder bei den entsprechenden Ausgaben (Kasten 4.2). (Zum Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt siehe TZ 52).

Der RH weist erneut darauf hin, dass Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Systemprüfungen notwendig sind, um einen Beitrag zur Verbesserung der Systeme und zur Erhöhung der Wirksamkeit der nationalen Verwendung der EU-Mittel zu leisten.

Koordinierte
Prüfungen mit
EU-Bezug

49 Der RH nahm im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds V an der koordinierten Prüfung „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ teil („EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“, Reihe Bund 2013/11). Weiters führte der RH gemeinsam mit den ORKB Deutschland und Ungarn eine koordinierte Prüfung zum Thema „Eurofisc“ durch (RH Reihe Bund 2015/14).

Eigenständige
Prüfungen des RH
mit EU-Bezug

50 Überdies führt der RH verstärkt eigenständige Prüfungen mit EU-Bezug durch (siehe dazu auch EU-Finanzbericht 2012, Reihe Bund 2015/1) und veröffentlichte dazu seit 2013 folgende Berichte:

- Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 (Reihe Bund 2013/5);
- Austrian Institute of Technology GmbH betreffend Forschungsprojekt UniversAAL (Reihe Bund 2013/10);
- EU-Förderungen aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften (Reihe Bund 2013/11);
- Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (Reihe Bund 2014/10);

⁴⁶ Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2013, ABl. Nr. C 398 vom 12. November 2014

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

- Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich (Reihe Bund 2014/12);
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Reihe Bund 2014/15);
- LEADER 2007–2013 im Land Kärnten; Follow-up-Überprüfung (Reihe Kärnten 2015/3);
- ESF-Prüfbehörde (Veröffentlichung noch im Jahr 2015);
- Einzelentscheidungen bei EFRE-Förderungen (Veröffentlichung im Jahr 2016).

Prüfungsfeststellungen des RH

51 (1) In seinen eigenständigen EU-Prüfungen traf der RH im Wesentlichen folgende Feststellungen (thematisch gegliedert nach Rubriken bzw. nach der Gliederung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofes, siehe TZ 52):

(2) Im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Regionalpolitik, Energie und Verkehr):

- RH-Bericht „EU-Förderungen aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“ (Reihe Bund 2013/11)

Aus Sicht von Förderungsempfängern und Verwaltungsstellen galten Projekte des EFRE im Allgemeinen als deutlich aufwändiger als vergleichbare national geförderte Projekte, vor allem in Bezug auf Nachweis- und Belegpflichten sowie Umfang und Häufigkeit von Prüfungen. Die (formalen) EU-Anforderungen an die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EFRE-Regionalprogramme 2007 bis 2013 erhöhten die Komplexität und den Aufwand.

Der RH hatte daher insbesondere empfohlen,

- die nationalen Förderfähigkeitsregeln in Richtung einer kohärenten nationalen EFRE-Abwicklungsrichtlinie auszugestalten;
- auf eine Harmonisierung von teilweise unterschiedlichen Vorgaben und Standards der Förderstellen des Bundes und der Länder hinzuwirken;

- bei Projektbewilligungen auf Basis von Einzelentscheidungen in besonderem Maße auf die Anwendung vergleichbarer, üblicherweise in Förderrichtlinien festgelegter Verfahrensstandards zu achten;
 - das Augenmerk verstärkt auch auf angemessene verwaltungsinterne Kontrollen von rein national finanzierten Förderungen zu lenken.
- RH-Bericht „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Reihe Bund 2014/15)

Die Umsetzung des EU- und national kofinanzierten Programms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007–2013“ (ETZ-Programm AT-CZ) war sehr komplex: Bei jedem Projekt mussten sich mehrere Projektpartner, Programmbehörden und nationale Verwaltungsstellen grenzüberschreitend abstimmen; mehrere Projektphasen gingen mit aufwändigen Berichts- und Kontrollpflichten einher. Für den Aufwand der Programmumsetzung widmete Österreich bis Ende 2013 mehr als doppelt so viele Mittel wie von der EU vorgegeben. Dennoch verfügten die Programmbehörden für ihre umfangreichen Aufgaben und Verantwortungen nur über verhältnismäßig geringe Ressourcen und ungünstige Rahmenbedingungen.

Die Prüf- und Kontrollstellen konnten die von der EU vorgegebenen Fristen häufig nicht einhalten.

Die Projektauswahl und Projektgenehmigung traf der mit tschechischen und österreichischen Vertretern besetzte gemeinsame Begleitausschuss einstimmig. Trotz dieser supranationalen Entscheidungsfindung haftete gemäß EU-Vorgabe jeder Mitgliedstaat anteilig für die EFRE-Mittel. Die landesinterne Projektbegutachtung, Haftungsübernahme und Willensbildung, die v.a. in den Ländern Niederösterreich und Wien weitgehend formlos erfolgten und mangels Dokumentation nicht nachvollziehbar waren, stellten dabei ein Risikopotenzial dar.

Der RH hatte daher insbesondere empfohlen,

- eine ETZ-Verfahrensrichtlinie zu erarbeiten
 - o zur Harmonisierung sowie insbesondere Vereinfachung der nationalen Verfahren und Standards,

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

- o zur Regelung der Haftung des Mitgliedstaates bzw. der Bundesländer und
- o zur Regelung der Zuständigkeit und Verantwortung der Landesverwaltungen sowie von Mindeststandards der landesinternen Verfahren der ETZ-Umsetzung, der landesinternen Rolle und Verantwortung;
- den Antragstellern ausreichend detaillierte Antragsunterlagen abzuverlangen und die ETZ-Projektanträge angemessen zu begutachten;
- Interessenkonflikte und personelle Unvereinbarkeiten auszuschließen und den Grundsatz der Funktionstrennung bei der Vergabe von Förderungen strikt zu beachten;
- die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsbehörde durch eine Neuausrichtung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen.

(3) Im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit):

- RH-Bericht „Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007“ (Reihe Bund 2013/5)

Im österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 (Teil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 bis 2013) zum Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft waren die Umweltziele generell so allgemein formuliert, dass sie sich einer Überprüfung weitgehend entzogen. Auch mangelte es an Daten zur Ausgangslage und Veränderung der Agrarumwelt, um den Umweltnutzen von ÖPUL 2007 zu bewerten. Das System der Evaluierung wies Schwächen auf.

Der RH hatte daher insbesondere empfohlen,

- schon im Strategieprozess zur Programmperiode ab 2014 geeignete und ausreichend spezifische Indikatoren sowie zusätzliche relevante Wirkungsindikatoren für ÖPUL und seine Untermaßnahmen festzulegen;
- die Ziele von ÖPUL konkret zu formulieren, sodass der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann;

- ein verstärktes Augenmerk auf ein Monitoring von Daten über Zustand und Veränderungen der Agrarumwelt und die Verwaltung und Nutzung solcher Daten zu Informations- und Forschungszwecken zu legen.
- RH-Bericht „Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich“ (Reihe Bund 2014/12)

Für die österreichweite Auszahlung von flächenbezogenen Agrarförderungen war eine korrekte Feststellung der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche maßgeblich. BMLFUW und AMA erhielten seit dem Jahr 2001 wiederholt Hinweise auf systematische Probleme bei der Flächenfeststellung, ergriffen im Allgemeinen jedoch nur einzelfallbezogene Korrekturmaßnahmen.

Das rechtlich-institutionelle Zusammenspiel der drei Hauptakteure BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern war geprägt von Unklarheiten bei der Rollen- und Aufgabenverteilung und institutionellen Interessenkonflikten. Dies trug zu einer unzureichenden Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich bei. Erst nachdem die Europäische Kommission infolge ihrer Prüfung im Jahr 2008 Österreich eine finanzielle Berichtigung (Anlastung) von rd. 64,19 Mio. EUR in Aussicht gestellt hatte, verständigten sich BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern auf grundlegende organisatorische, prozedurale, rechtliche wie auch technische Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Systems der Flächenfeststellung. Nach rückwirkenden Flächenabgleichen und der Wiedereinziehung von zu Unrecht ausbezahlten Förderungen bei den Endbegünstigten (rd. 10,80 Mio. EUR) reduzierte die Europäische Kommission die angedrohte finanzielle Berichtigung auf rd. 3,63 Mio. EUR.

Die vom Europäischen Rechnungshof im Jahr 2011 festgestellten überhöhten Angaben von Almfutterflächen veranlassten die Europäische Kommission Ende 2012 erneut, von Österreich spezifische Abhilfemaßnahmen zu fordern. Im Lichte bereits früher festgestellter almbezogener Mängel stand damit für Österreich vorübergehend eine neuerliche finanzielle Berichtigung im Raum.

Der RH hatte daher insbesondere empfohlen,

- dem Anlastungsrisiko durch Analyse und gegebenenfalls geeignete systembezogene Abhilfemaßnahmen verstärkt proaktiv zu begegnen;

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

- die aus der Rückabwicklung gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Risikobewertung und des Risikomanagements zu berücksichtigen;
 - unverzüglich die Systemmängel bei der Feststellung der Alm-futterflächen zu beheben;
 - die rechtlich-institutionelle Dreiecks-Konstruktion zu adaptieren und Grundsatzentscheidungen über neue Weichenstellungen hinsichtlich der bestehenden Dreiecks-Konstruktion zeitnah herbeizuführen.
- RH-Bericht „LEADER 2007–2013 im Land Kärnten; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Kärnten 2015/3)

Das Land Kärnten kam den Empfehlungen zur Überprüfung von LEADER 2007–2013 nur zum Teil nach. Die vom RH zu mehreren Förderungsfällen empfohlene, neuerliche Überprüfung bereits ausbezahlter Förderungen auf deren Förderungsfähigkeit und Richtlinienkonformität setzte das Land Kärnten ebenso wenig um wie die Rückforderung zu Unrecht gewährter Förderungen. Außerdem drohte die Verjährung von Sozialversicherungsbeiträgen und lohnabhängigen Abgaben.

Mit der Auflösung der mehrheitlich im Eigentum des Landes Kärnten stehenden Regionalmanagement Kärnten Dienstleistungs GmbH kam das Land Kärnten den Empfehlungen des RH zur Änderung der Regionalmanagementstruktur nach. Damit wurden auch die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Managementaufgaben durch die Regionalmanagement Kärnten Dienstleistungs GmbH entstandenen Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Vermengungen von Auftraggeber- und Auftragnehmerfunktionen sowie nicht richtlinienkonforme Finanzierungen des Regionalmanagements beseitigt.

Der RH hatte daher insbesondere neuerlich empfohlen,

- die im Kontext einer Vermengung von Auftraggeber- und Auftragnehmerfunktion ausbezahlten Förderungen nachträglich auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen und im Bedarfsfall zurückzufordern;
- unrechtmäßig ausgezahlte Förderungen für nicht förderungsfähige Kosten zurückzufordern;

- zur Vermeidung weiterer Verjährungen die unter steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten notwendigen Schritte zu setzen.

(4) Im Bereich Forschung und andere interne Politikbereiche:

- RH-Bericht „Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)“ (Reihe Bund 2014/10)

Bei den fünf am RP7 beteiligten Bundesministerien bestand kein vollständiger Überblick über die Gesamtkosten für den nationalen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit dem RP7. Eine gemeinsame Analyse der Daten des RP7 und der nationalen Forschungsprogramme erfolgte nicht. Aufgrund der De-facto-Eingliederung von bis zu neun Mitarbeitern des Vereins, der das Förderungsmonitoring betrieb, in das Ministerium wurden über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus „graue Planstellen“ geschaffen, die aus dem Sachaufwand bedeckt wurden. Dies widersprach dem Grundsatz der Budgetwahrheit. Das Abwicklungsentgelt für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betreffend die EU-Anbahnungsfinanzierung war – gemessen am genehmigten Förderungsvolumen von rd. 5,34 Mio. EUR – deutlich höher als die maximal 5 %, die mit dem BMF im haushaltsrechtlichen Einvernehmen vereinbart worden waren.

Der RH hatte daher insbesondere empfohlen,

- bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass diese aktuelle und für Steuerungszwecke geeignete Daten zur Beteiligung Österreichs an EU-Forschungsrahmenprogrammen bereitstellt;
- die angefallenen Kosten den zuständigen Bundesministerien zu übermitteln;
- die Daten der Kofinanzierung zu erheben, um eine Gesamtübersicht über die eingesetzten Ressourcen sicherzustellen und bei künftigen Kofinanzierungen von Förderungsprogrammen durch mehrere Partner auf einheitliche Regelungen hinzuwirken;
- die vorgegebenen Höchstbeträge nicht zu überschreiten;

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

- Daten aus nationalen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen verstärkt zu analysieren und zeitnahe zur Verfügung zu stellen.

Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2013

- 52** Der Europäische Rechnungshof stellte in seinem am 6. November 2014 veröffentlichten Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2013 zu seiner Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge einerseits fest, dass die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen und Mittelbindungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.

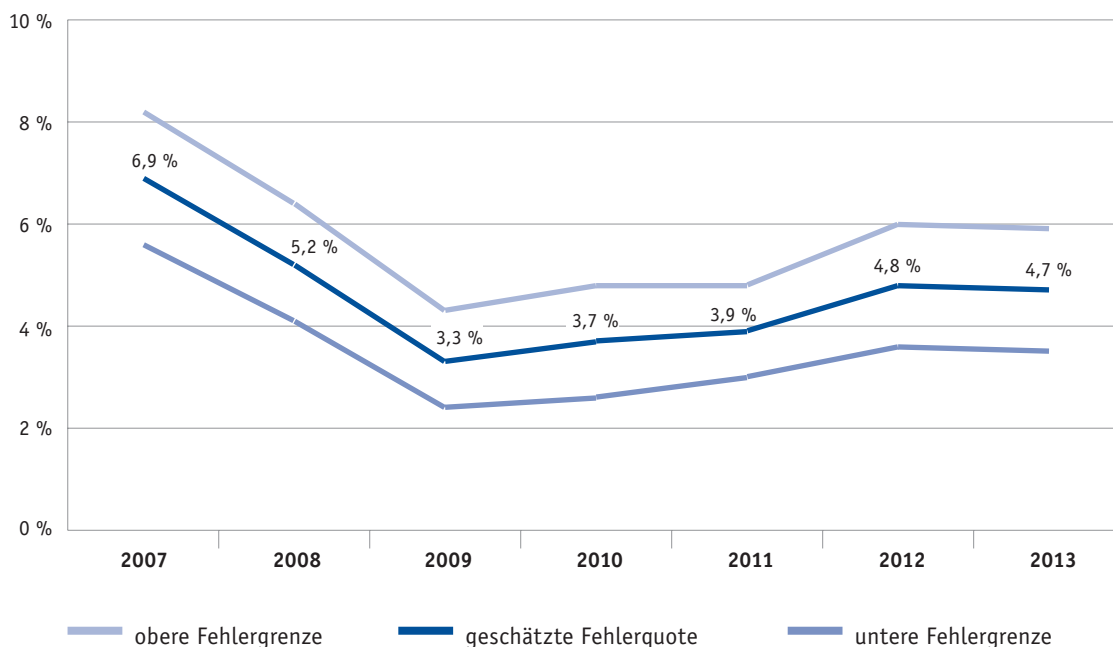
Mit Bezug auf die Zahlungen stellte der Europäische Rechnungshof jedoch andererseits fest, dass alle Themenkreise, die operative Ausgaben umfassten, in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. Die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme gewährleisteten nur bedingt wirksam die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen.

Das Haushaltsjahr 2013 stellte die 20. Jahresrechnung der EU dar, für die der Europäische Rechnungshof keine uneingeschränkte ZVE abgab. Die geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote⁴⁷ sank von 4,8 % im Vorjahr geringfügig auf 4,7 %.

⁴⁷ Der Europäische Rechnungshof (ERH) schätzt die wahrscheinlichste Fehlerquote mittels statistischer Standardmethoden, aufgrund derer er zu 95 % sicher ist, dass die Fehlerquote für die betreffende Population in der Spanne zwischen der unteren und der oberen Fehlergrenze liegt.

Mangels auf die Mitgliedstaaten bezogener spezifischer Beurteilungen des ERH können Anhaltspunkte dafür, in welchem Ausmaß in einzelnen Mitgliedstaaten die durch die Fehlerquoten signalisierten Unregelmäßigkeiten auftreten, nur mittelbar gewonnen werden. Der RH erachtet die Verfügbarkeit von nach Mitgliedstaaten aufgegliederten Informationen über die festgestellten Fehlerquoten als zweckmäßig, da dadurch indizierte Problembereiche besser lokalisiert werden können, was grundsätzlich maßgeschneiderte und damit effizientere Problemlösungen eröffnen würde (siehe RH Reihe Positionen 2010/1).

Abbildung 21: Entwicklung der Fehlerquote von 2007 bis 2013



Quelle: Europäischer Rechnungshof 2013, Kurzinformation zur Prüfung der EU, Vorstellung der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2013

53 Der Europäische Rechnungshof stellte im Haushaltsjahr 2013 die größten Fehlerquoten in folgenden Bereichen fest:

- Regionalpolitik, Energie und Verkehr mit 6,9 % (im Vorjahr 6,8 %);
- Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit mit 6,7 % (im Vorjahr 7,9 %);
- Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen mit 3,6 % (im Vorjahr 3,8 %);
- Forschung und andere interne Politikbereiche mit 4,6 % (im Vorjahr 3,9 %).

Die häufigsten Fehler waren darauf zurückzuführen, dass

- nicht förderfähige Kosten in die Kostenaufstellungen einbezogen wurden (1,8 %),
- Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigte nicht förderfähig waren (1,1 %),

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

- schwerwiegende Verstöße gegen die Vergabevorschriften erfolgten (1,0 %),
- fehlerhafte Erklärungen zu landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen wurden (0,6 %).

Der Europäische Rechnungshof monierte, wie bereits zum Jahr 2012, dass die Behörden der Mitgliedstaaten in den meisten Fällen über genügend Informationen zu den fehlerbehafteten Vorgängen verfügten, um diese aufzudecken und zu berichtigen.

Landwirtschaft und Kohäsion: Überblick über die EU-Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2013

- 54** (1) Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte im Zuge des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2013 einen Überblick über die EU-Ausgaben, die während des MFR 2007 bis 2013 nach dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion getätigt wurden. Seine Feststellungen bezogen sich dabei auf den Zeitraum 2009 bis 2013.

Der Europäische Rechnungshof stellte fest, dass sich die Berichterstattung über Risiken und Fehler durch die Behörden der Mitgliedstaaten verbessert hatte, es jedoch für die Europäische Kommission nach wie vor sehr schwierig war, die Zuverlässigkeit dieser Informationen sicherzustellen. Viele Fehler waren aufgrund der Komplexität der Gesamtarchitektur für die Verwaltung und Kontrolle aufgetreten. Der Europäische Rechnungshof bemerkte, dass – außer bei den Direktbeihilfen und den Marktstützungsmaßnahmen – der Druck, die Mittel in Anspruch zu nehmen, ein zentraler Aspekt des Risikos bei den Ausgaben mit geteilter Mittelverwaltung war.

Die häufigsten Fehler in der Landwirtschaft im Zeitraum 2009 bis 2013 waren:

- überhöhte Angabe beihilfefähiger Hektarflächen oder Tiere (38 %),
- der Begünstigte oder die Tätigkeit oder die Ausgaben waren nicht beihilfefähig (34 %),
- Verwaltungsfehler (9 %),
- schwerwiegende Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe (8 %),
- Cross-Compliance-Verstöße (5 %).

Die häufigsten Fehler im Bereich der Kohäsion im Zeitraum 2009 bis 2013 waren:

- schwerwiegende Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe (45 %),
- nicht förderfähige Kosten in den Kostenaufstellungen (29 %),
- nicht förderfähige Projekte oder Tätigkeiten oder Begünstigte (24 %).

(2) Bei den von der Europäischen Kommission geschätzten Prozentsätzen der „gefährdeten“ Mittel von den an die Mitgliedstaaten ausbezahlten Beträgen im Jahr 2013 im Bereich EGFL und ELER hatte Rumänien das höchste Risiko und Belgien das niedrigste. Österreich lag an sechster Stelle nach Rumänien, Bulgarien, Portugal, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden.

Bei den von der Europäischen Kommission geschätzten Prozentsätzen der „gefährdeten“ Mittel von den an die Mitgliedstaaten ausbezahlten Beträgen im Jahr 2013 im Bereich EFRE, ESF und Kohäsionsfonds hatte die Slowakei das höchste Risiko und Kroatien das niedrigste Risiko. Österreich lag im Mittelfeld an 14. Stelle.

Die Europäische Kommission verwendet Kontrollstatistiken der Zahlstellen (Landwirtschaft) und von den Prüfbehörden gemeldete validierte Fehlerquoten (Kohäsion) als Grundlage für die Berechnung einer „Restfehlerquote“. Die „Restfehlerquote“ steht für die finanziellen Auswirkungen – ausgedrückt als Prozentsatz des Betrags der Zahlungen – der Unregelmäßigkeiten bei den geleisteten Zahlungen nach Durchführung sämtlicher Kontrollen.

Die Schätzung der Risikobeträge für 2013 der Europäischen Kommission für die geteilte Mittelverwaltung war deutlich niedriger als die vom Europäischen Rechnungshof geschätzten Fehlerquoten. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Europäische Kommission zur Quantifizierung der Auswirkungen von Korrekturmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion unterschiedliche Methoden anwendete.

(3) Fehlerhäufigkeit

Der Europäische Rechnungshof prüfte insgesamt 2.920 Vorgänge und bewertete davon 1.320 Vorgänge als fehlerbehaftet. In Österreich überprüfte er im Bereich Landwirtschaft und Kohäsion insgesamt 56 Vorgänge, bei denen fast die Hälfte (27 Vorgänge oder 48,0 %) fehlerbehaftet waren. Damit lag Österreich an 14. Stelle der 28 Mitgliedstaaten.

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Spitzenreiter war Zypern (100,0 %), gefolgt von Malta (80,0 %), Luxemburg (76,0 %) und Finnland (72,7 %). Die wenigsten Fehler wiesen Lettland (14,9 %), Slowenien (24,2 %) und Estland und Belgien (beide 31,8 %) auf.

Gereiht nach schweren Fehlern lag Malta mit 20,0 % an erster Stelle, gefolgt von Rumänien (8,1 %) und Spanien (6,1 %). Österreich lag mit 5,4 % im Bereich Landwirtschaft und Kohäsion an fünfter Stelle. Neun Mitgliedstaaten hatten keine schweren Fehler aufzuweisen.

(4) Im Bereich Landwirtschaft waren in Österreich 18 von 41 Vorgängen fehlerhaft (43,9 %). Österreich lag damit an 18. Stelle. Von den 18 fehlerhaften Vorgängen bewertete der Europäische Rechnungshof 16 als leichte Fehler (quantifizierbar 0 % bis 20 %) und zwei als mittlere Fehler (quantifizierbar 20 % bis 80 %). Schwere Fehler (quantifizierbar 80 % bis 100 %) gab es im Bereich Landwirtschaft in Österreich keine.

Gereiht nach schweren Fehlern lag Österreich mit elf weiteren Mitgliedstaaten, in denen der Europäische Rechnungshof keine schweren Fehler festgestellt hatte, an letzter Stelle. Das bedeutet, dass in 15 Mitgliedstaaten schwere Fehler festgestellt worden waren. Die meisten schweren Fehler betrafen Malta (20,0 %), gefolgt von Portugal (10,8 %), Rumänien (9,0 %) und Bulgarien (8,0 %). In Kroatien waren keine Prüfungen durchgeführt worden.

(5) Im Bereich Kohäsion waren in Österreich neun von 15 überprüften Vorgängen fehlerhaft (60,0 %). Damit lag Österreich nach Luxemburg (80,0 %) an zweiter Stelle. Von den neun fehlerhaften Vorgängen betrafen fünf sonstige Aspekte der Einhaltung von Rechtsvorschriften und nicht quantifizierbare Fehler. Von den verbleibenden vier Fehlern war einer als leicht einzustufen. Drei Fehler (20,0 %) stuft der Europäische Rechnungshof als schwere Fehler (quantifizierbar 80 % bis 100 %) ein, ohne diese konkret zu nennen.

Bei der Reihung nach schweren Fehlern hatte Österreich mit Abstand die meisten Fehler zu verzeichnen (20,0 %), es folgten Ungarn (9,6 %), Spanien (8,6 %) und die Tschechische Republik (6,8 %). Zehn Mitgliedstaaten wiesen keine schweren Fehler auf. Weitere fünf Länder (Finnland, Irland, Kroatien, Malta, Zypern) wiesen ebenfalls keine Fehler auf. Nicht in allen 28 Mitgliedstaaten waren Prüfungen erfolgt.

Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofes **55** In seinen Sonderberichten stellt der Europäische Rechnungshof das Ergebnis seiner Wirtschaftlichkeitsprüfungen dar. In den folgenden im Jahr 2014 veröffentlichten Sonderberichten wurde Österreich geprüft und erwähnt:

Tabelle 21: Feststellungen in Sonderberichten des Europäischen Rechnungshofes zu Österreich

Sonderbericht Nr. 9/2014: Wird die Unterstützung der EU für Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor gut verwaltet und gibt es nachweislich Ergebnisse im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weine?

Verwaltung der Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor	<ul style="list-style-type: none"> Nur in Österreich wurde gemäß den Rechtsvorschriften den KMU – gegenüber großen Wein erzeugenden Unternehmen mit langer Exporttradition – Vorrang eingeräumt.
Prüfung der Europäischen Kommission, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien	<ul style="list-style-type: none"> Nur Österreich und zwei weitere Mitgliedstaaten hatten einige quantifizierte Ziele festgelegt, welche die Steigerung der Weinausfuhren in Drittländer betrafen.
	<ul style="list-style-type: none"> Allerdings gab es keine systematische Bewertung der Plausibilität von Projektkosten; Mitnahmeeffekte wurden festgestellt und der Indikator für die Bewertung war zu allgemein.

Sonderbericht Nr. 6/2014: Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?

Prüfung der beiden wichtigsten EU-Programme zur Förderung erneuerbarer Energien: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds (Fonds der Kohäsionspolitik)	<ul style="list-style-type: none"> Beispiel für empfehlenswerte Verfahren: Dank eines Qualitätsmanagementinstruments für Biomasse-Heizkraftwerke konnten geeignete Vorkehrungen für die Überwachung getroffen werden.
Prüfung von 24 abgeschlossenen Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus neun operationellen Programmen, die aus dem EFRE oder dem Kohäsionsfonds in fünf Mitgliedstaaten (Finnland, Malta, Österreich, Polen und im Vereinigten Königreich) finanziert wurden	<ul style="list-style-type: none"> In Österreich stimmten die tatsächlich erzeugten Energiemengen in den Projektphasen, die unmittelbar mit EFRE-Mitteln gefördert wurden, mit den Prognosen überein oder übertrafen diese.
	<ul style="list-style-type: none"> Jedoch waren keine Angaben zu der geplanten und tatsächlich erzeugten Energie enthalten, die Kostenwirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit wurden nicht entsprechend berücksichtigt, die EU-Mittel traten vermutlich an die Stelle nationaler Mittel und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie war Ende Oktober 2013 noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden (Frist 5. Dezember 2010).

Sonderbericht Nr. 24/2014: Werden die EU-Beihilfen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden infolge von Bränden und Naturkatastrophen gut verwaltet?

Prüfung der EU-Beihilfen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden infolge von Bränden und Naturkatastrophen	<ul style="list-style-type: none"> Projekte in Österreich entsprachen den Zielen der Maßnahme 226, z.B. trug der Lawinenschutz auch wesentlich zum Schutz von Wasserquellen bei.
Prüfung der Europäischen Kommission, Frankreich, Italien, Österreich, Slowakei und Spanien	<ul style="list-style-type: none"> Jedoch waren die Auswahlverfahren mangelhaft, die Plausibilität der Kosten nicht immer nachgewiesen bzw. Standardkosten unzureichend begründet und es bestand das Risiko überhöhter öffentlicher Beihilfen.

Quellen: Sonderberichte des ERH

56 (1) Der Jahresbericht 2013 des Europäischen Rechnungshofes ging gemäß Art. 319 AEUV in das jährliche Verfahren zur Entlastung der Europäischen Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der EU ein und stellte die Grundlage für die weiteren Diskussionen auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments dar. Das Europäische Parlament kann den Organen der EU die Entlastung erteilen, aufschieben oder verweigern.

(2) Das Europäische Parlament beendete am 29. April 2015 das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013. Es erteilte den Organen der EU⁴⁸ die Entlastung mit den nachfolgenden Einschränkungen.

a) Gegenüber der Europäischen Kommission sprach das Europäische Parlament – wie bereits im Entlastungsverfahren zum Haushaltsjahr 2012 – Vorbehalte aus. Es habe nicht politisch sicherstellen können, dass in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Regionalpolitik sowie Beschäftigung und Soziales die in der Europäischen Kommission und in den Mitgliedstaaten eingeführten Kontrollverfahren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisteten.

Es sei inakzeptabel, dass im 20. aufeinanderfolgenden Jahr nach wie vor Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet seien und die Fehlerquote in den Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung wesentlich höher gelegen sei als bei allen anderen operativen Ausgaben. Die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Primärkontrollen bei der geteilten Mittelverwaltung seien nicht ausreichend zuverlässig.

Das Europäische Parlament forderte daher wiederholt eine Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten, eine weniger bürokratische GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) sowie die Vereinfachung der Verfahren einschließlich der Verfahren für die Begünstigten.

b) Die Entlastung des Generalsekretärs des Rates schob das Europäische Parlament⁴⁹ mit der Begründung auf, dass es erneut nicht in der

⁴⁸ Obwohl Art. 319 AEUV lediglich davon spricht, dass das Europäische Parlament die Europäische Kommission entlastet, wird vom Europäischen Parlament seit Jahren auch den anderen EU-Organen (inkl. Europäisches Parlament) eine Entlastung erteilt, d.h. das Europäische Parlament entlastet sich derzeit selbst.

⁴⁹ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat (2014/2079(DEC)), P8_TA-PROV(2015)0122

Lage gewesen sei, sachkundig über die Entlastung zu entscheiden. Dies sei auf die mangelnde Bereitschaft des Rates zurückzuführen, die Fragen des Europäischen Parlaments ausreichend zu beantworten (siehe auch EU-Finanzbericht 2012, Reihe Bund 2015/1).

c) Ebenso schob das Europäische Parlament die Entlastung des Direktors des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts⁵⁰ auf, dies unter Referenz auf den Europäischen Rechnungshof, der zum zweiten Mal in Folge keine hinreichende Sicherheit betreffend die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzhilfeporgänge des Instituts habe feststellen können und Kontrollen als qualitativ unzureichend eingestuft habe. Auch bemängelte das Europäische Parlament vorschriftswidrige Zahlungen und dass Empfehlungen der Internen Revision nicht in ausreichendem Maß umgesetzt worden seien. Das Europäische Parlament forderte daher umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen bis September 2015.

d) Schließlich schob das Europäische Parlament auch die Entlastung des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL für die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinsamen Unternehmen Artemis⁵¹ und ENIAC⁵² für das Haushaltsjahr 2013 auf.

Das Unternehmen Artemis habe insbesondere die Qualität der Prüfungen nationaler Förderstellen nicht bewertet und bis Ende März 2014 von sieben der insgesamt 23 nationalen Förderstellen keine Informationen über deren Prüfungsstrategie erhalten. Die vorliegenden Informationen über die Bewertung der Beiträge der Mitgliedstaaten und der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen seien unzureichend. Artemis habe entgegen den Gründungsvorschriften auch keine interne Prüfstelle eingerichtet, habe den Empfehlungen des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014 nicht Folge geleistet und keine umfassende Strategie für die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten angenommen.

Betreffend das Unternehmen ENIAC müsse – in Ansehung des eingeschränkten Prüfungsurteils des Europäischen Rechnungshofes – die Bereitschaft des Unternehmens in Frage gestellt werden, entsprechend

⁵⁰ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts für das Haushaltsjahr 2013 (2014/2125(DEC)) P8_TA-PROV(2015)0146

⁵¹ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens Artemis für das Haushaltsjahr 2013 (2014/2132(DEC)) P8_TA-PROV(2015)0163

⁵² Beschluss des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens ENIAC für das Haushaltsjahr 2013 (2014/2135(DEC)) P8_TA-PROV(2015)0165

dem Grundsatz der optimalen Mittelverwendung auf wirksame und effiziente Weise zu arbeiten; auch halte der Europäische Rechnungshof die Umsetzung der Ex-post-Prüfungsstrategie für nicht ausreichend.

Position RH

57 In Anbetracht der in der Vergangenheit stets eingeschränkten ZVE des Europäischen Rechnungshofes verfolgte das Europäische Parlament seit mehreren Jahren das Ziel, eine positive ZVE zu erhalten – etwa durch von der Europäischen Kommission und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zu setzende Maßnahmen (siehe dazu EU-Finanzbericht 2012, Reihe Bund 2015/1, sowie EU-Finanzbericht 2011, Reihe Bund 2014/2).

Der RH tritt in diesem Zusammenhang weiterhin dafür ein,

- vordringlich die bestehenden Prüf- und Kontrollinstrumente sowie Abhilfemaßnahmen auf jene Risikobereiche zu konzentrieren, die überdurchschnittlich zur negativen ZVE des Europäischen Rechnungshofes beitragen,
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Wirksamkeitsprüfungen und Systemprüfungen – ungeachtet vorzunehmender Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen – besonderes Augenmerk zu widmen,
- eine europaweite, qualitativ hochwertige Weiterbildung der Prüfer der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle zu forcieren, um ein einheitliches Kontrollverständnis hinsichtlich der einzusetzenden Prüfungsstandards und -methoden bei der Prüfung von EU-Mitteln sicherzustellen und
- eine mögliche Aushöhlung der parlamentarischen Kontrollhoheit auf nationaler Ebene durch Vermeidung allfälliger Parallelstrukturen (z.B. durch Berichtspflichten der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle der Mitgliedstaaten direkt an EU-Organen) zu verhindern.